

ÖSTERREICHISCH-UNGARISCHE GEWÄSSERKOMMISSION

Subkommission

Tata

09. bis 12. April 2018

Niederschrift

für die

62. Tagung

Die Niederschrift wird in deutscher und ungarischer Sprache, in zwei Ausfertigungen erstellt.  
Die Texte sind authentisch.

Tata, am 12. April 2018

Für die ungarische Seite

A handwritten signature in blue ink, consisting of stylized cursive letters that appear to read 'Sütheö'.

(Dipl.-Ing. Laszlo Sütheö)

Für die österreichische Seite

A handwritten signature in blue ink, consisting of stylized cursive letters that appear to read 'Hüller'.

(Dipl.-Ing. Gerald Hüller)

## TEILNEHMENDE PERSONEN.

### UNGARISCHE DELEGATION:

#### Stellvertreter des ersten Bevollmächtigten:

Dipl.-Ing. Ákos **BARABÁS** (09.04. bis 12.04.2018 )

Fachlicher Haupttrat der Hauptdirektion für Wasserwesen

#### Zweite Bevollmächtigte

Dipl.-Ing. Gabriella **KREMPELS MURÁNYINÉ** (10.04. bis 12.04.2018 )

Hauptabteilungsleiterin für den Bereich Wasserwirtschaft im Ministerium für Inneres

#### Stellvertreter der Zweiten Bevollmächtigten

Dipl.-Ing. László **SÜTHEŐ** (09.04. bis 12.04.2018 )

Stellvertretender Technischer Direktor der Direktion für Wasserwesen von Nord-Transdanubien

#### Experten:

Dipl.-Ing. Gabriella **MOHÁCSINE SIMON** (09.04. und 11.04.2018 )

Abteilungsleiterin in der Direktion für Wasserwesen von Nord-Transdanubien

Dipl.-Ing. Norbert **KISS** (09.04.2018)

Stellvertreter des Streckeningenieurs in der Direktion für Wasserwesen von Nord-Transdanubien

Dipl.-Ing. Gábor **KERÉK** (11.04.2018)

Sachverständiger und fachlicher Leiter in der Direktion für Wasserwesen von Nord-Transdanubien

Dipl.-Ing. Robert **GAÁL** (09.04. bis 12.04.2018 )

Direktor in der Direktion für Wasserwesen von West – Transdanubien

Dipl.-Ing. Péter **SOMOGYI** (11.04.2018)

Abteilungsleiter in der Direktion für Wasserwesen von West-Transdanubien

Dipl.-Ing. Edgar **SZÉKELY** (10.04. und 11.04.2018)

Abteilungsleiter in der Direktion für Wasserwesen von West – Transdanubien

Dipl.-Ing. Laszlóne **KATONA** (10.04. und 11.04.2018)

Sachverständige und fachliche Leiterin in der Direktion für Wasserwesen von West-Transdanubien

Dipl.-Ing. Ilona **LAKOSI** (10.04. und 11.04.2018)

Stellvertretende Abteilungsleiterin in der Direktion für Wasserwesen von West-Transdanubien

Dipl.-Ing. Tamás **LANTER** (10.04.2018)

Sachverständiger und fachlicher Leiter in der Direktion für Wasserwesen von West-Transdanubien

Dipl.-Ing. Gábor István **GYÖRGY**, BSc. (09.04. bis 12.04.2018 )

Sachverständiger in der Direktion für Wasserwesen von West – Transdanubien

Dipl.-Ing. Rezső **MAYER** (11.04.2018)

Sachverständiger in der Abteilung Messzentrale für Umweltschutz, Hauptabteilung für Umwelt und Naturschutz beim Regierungsamt des Komitats Győr-Moson-Sopron

Dipl.-Geologin Rèka **GAUL** (09.04. bis 12.04.2018 )

Kommissionssekretärin, Stellvertretende Hauptabteilungsleiterin für Gewässerschutz im Ministerium für Inneres

#### Sekretär:

Dipl.-Ing. Richárd **KOVÁCS** (09.04. bis 12.04.2018 )

Referent für Seeregulierung in der Direktion für Wasserwesen von Nordtransdanubien

#### Dolmetscher

Dipl.-Ing. Géza **LÁNG** (09.04. bis 12.04.2018 )

## ÖSTERREICHISCHE DELEGATION:

### Stellvertreter der Ersten Bevollmächtigten

Dipl.-Ing. Dr. Konrad **STANIA** (10.04.2018 )  
Referent im Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus

### Stellvertreter der Zweiten Bevollmächtigten

Dipl.-Ing. Gerald **HÜLLER** (09.04. bis 12.04.2018)  
Fachgruppenleiter im Amt der Burgenländischen Landesregierung

### Experten:

Mag. Dr. Peter **SIEGEL** (11.04. bis 12.04.2018)  
Experte für Gewässergüte, Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus

Dipl.-Ing. Helmut **ROJACZ** (09.04.2018)  
Referatsleiter im Amt der Burgenländischen Landesregierung

Dipl.-Ing. Dr. Christian **MAIER** (09.04.2018 und 11.04.2018)  
Referatsleiter im Amt der Burgenländischen Landesregierung

Dipl.-Ing. Karl **MARACEK** (11.04.2018)  
Referatsleiter im Amt der Burgenländischen Landesregierung

Dipl.-Ing. Josef **WAGNER** (10.04.2018)  
Kordinator der Außenstelle Oberwart, Amt der Burgenländischen Landesregierung

Dipl.-Ing. Johann **WIEDNER** (10.04. bis 11.04.2018)  
Abteilungsleiter im Amt der Steiermärkischen Landesregierung

Dipl.-Ing. Dr. Robert **SCHATZL** (11.04.2018)  
Referatsleiter im Amt der Steiermärkischen Landesregierung

Mag. Barbara **FRIEHS** (10.04. bis 11.04.2018)  
Referatsleiterin im Amt der Steiermärkischen Landesregierung

Dipl.-Ing. Livia **PLÖCHL** (09.04. bis 12.04.2018)  
Sachverständige im Amt der Burgenländischen Landesregierung

### Sekretär:

Dipl.-Ing. Christian **SAILER** (09.04. bis 12.04.2018)  
Hauptreferatsleiter im Amt der Burgenländischen Landesregierung

### Dolmetscherin

Mag<sup>a</sup>. Tünde **KOVÁCS** (09.04. bis 12.04.2018)

Die Subkommission behandelt die in Punkt 1, 2, 3 und 4 des Protokolls der 61. Tagung gemäß dem Beschluss der Kommission bei der 46. Tagung, Punkt 6.3.

Bei dieser Tagung der Subkommission führte der Stellvertreter der Zweiten Bevollmächtigten der ungarischen Delegation, Dipl.-Ing. **László SÜTHEŐ**, stellvertretender Direktor der Direktion für Wasserwesen Nord – Transdanubien, den Vorsitz.

Die österreichische Delegation wurde vom Stellvertreter der Zweiten Bevollmächtigten der Republik Österreich, Dipl.-Ing. **Gerald HÜLLER**, Fachgruppenleiter in der Abteilung 5 - Bau-  
direktion des Amtes der Burgenländischen Landesregierung, geleitet.

Die Leiter der Delegationen legen die **Tagesordnung** wie folgt fest:

<b>1 VOLLZUG DER BEI DER 61. TAGUNG DER KOMMISSION GEFASSTEN BESCHLÜSSE .....</b>	<b>8</b>
<b>2 BAUPROGRAMME .....</b>	<b>11</b>
2.1 Abrechnung des Bauprogramms 2017 .....	11
2.2 Nachtrag zum Bauprogramm 2018 .....	14
2.3 Bauprogramm 2019 .....	14
2.3.1 Bauvorhaben .....	14
2.3.2 Pauschalierung der im gemeinsamen Interesse stehenden Instandhaltungsarbeiten für die Jahre 2019 bis 2021 .....	17
<b>3 FLUSSGEBIETSBEZOGENE WASSERWIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN... ..</b>	<b>18</b>
3.1 Neusiedler See .....	18
3.1.1 Hydrographie – Datenaustausch.....	18
3.1.2 Gewässerzustandsüberwachung .....	18
3.1.2.1 <u>Neusiedler See</u> .....	18
3.1.3 Gewässerbetreuung und Hochwasserschutz.....	19
3.1.3.1 <u>Wasserstandsregelung</u> .....	19
3.1.3.2 <u>Entwicklung der Wassersiedlung Neusiedler See im Rahmen des Programms „Moderne Städte“ (Stadtverwaltung Sopron)</u> .....	19
3.1.4 Gewässerschutz.....	20
3.1.5 Grundwasservorkommen .....	20
3.1.5.1 <u>Wasserversorgung im Pannonischen Raum</u> .....	20
3.1.5.2 <u>Grundwasserzustandsüberwachung</u> .....	21
3.2 Leitha.....	22
3.2.1 Hydrographie – Datenaustausch.....	22
3.2.2 Gewässerzustandsüberwachung .....	22
3.2.3 Gewässerbetreuung und Hochwasserschutz.....	23
3.2.3.1 <u>Umsetzung des Leithamemorandums</u> .....	23
3.2.3.2 <u>Instandhaltungsarbeiten im Gewässersystem der Leitha</u> .....	24
3.2.4 Gewässerschutz.....	24
3.2.4.1 <u>Erweiterung Kiesbergbau Hegyeshalom, Umweltverträglichkeitsprüfung</u> .....	24
3.2.4.2 Beregnungsverband Deutsch Jahndorf, Wasserentnahme aus dem Wiesgraben.....	24
3.2.5 Grundwasservorkommen .....	25
3.2.5.1 <u>Grundwasserzustandsüberwachung</u> .....	25
3.3 Ikva-Hanságkanalsystem .....	26
3.3.1 Hydrographie – Datenaustausch.....	26
3.3.2 Gewässerzustandsüberwachung - Goldbach .....	26
3.3.3 Gewässerbetreuung und Hochwasserschutz.....	27

3.3.3.1	<u>Hochwasserrückhaltebecken Eiserne Brücke in Horitschon</u> .....	27
3.3.3.2	<u>Hochwasserrückhaltebecken Talbach in Ritzing</u> .....	27
3.3.3.3	<u>Gefahrenzonenplan Tauscherbach</u> .....	27
3.3.3.4	<u>Verlegung des Tauscher-Aubachs in Loipersbach</u> .....	28
3.3.3.5	<u>Schnellstraße M85, Errichtung einer provisorischen Überfahrt im Goldbach</u> .....	28
3.3.3.6	<u>Linksufriger Damm entlang des Hanságkanals</u> .....	28
3.3.4	Gewässerschutz .....	29
3.3.5	Grundwasservorkommen .....	29
3.3.5.1	<u>Bewirtschaftungsstrategie für die Feldbrunnen im Bezirk Neusiedl</u> .....	29
3.3.5.2	<u>Grundwasserzustandsüberwachung</u> .....	29
3.3.5.3	<u>Sopronkőhida – Änderung des Schongebietes</u> .....	29
3.3.5.4	<u>Golfanlage in Harka-Deutschkreutz</u> .....	30
3.3.5.5	<u>Nagyecnk, UVP beim geplanten Sand- und Kiesbergbau auf Grst. Nr. 044/2-4</u> .....	30
3.3.5.6	<u>Kapuvár, UVP beim geplanten Sand- und Kiesbergbau auf Grst. Nr. 0433/6</u> .....	30
3.4	Raab und Lafnitz .....	31
3.4.1	Hydrographie – Datenaustausch.....	31
3.4.2	Gewässerzustandsüberwachung .....	31
3.4.2.1	<u>Raab</u> .....	31
3.4.2.2	<u>Lafnitz</u> .....	32
3.4.3	Gewässerbetreuung und Hochwasserschutz.....	33
3.4.3.1	<u>Hochwasserschutzmaßnahmen an Raab und Lafnitz im Grenzbereich</u> .....	33
3.4.3.2	<u>Hochwasserschutz Szentgotthárd, Funktion der Hochwasserflutmulde</u> .....	33
3.4.3.3	<u>Mogersdorferbach, Abflusserüchtigung</u> .....	34
3.4.3.4	<u>Hochwasserrückhaltebecken am Rönök-Bach in Rönök</u> .....	34
3.4.3.5	<u>Raab Mäander Wiederherstellung Grenzzeichen C116</u> .....	35
3.4.3.6	<u>Hochwasserschutz „Neuheiligenkreuz L116“ (Businesspark), Detailprojekt</u> .....	35
3.4.3.7	<u>Raab Zubringer, Hochwasserschutz Weichselbaum</u> .....	35
3.4.4	Gewässerschutz .....	36
3.4.4.1	<u>Kraftwerk an der Raab in Neumarkt</u> .....	36
3.4.4.2	<u>Lenzing Fibers GmbH, Heiligenkreuz, Erweiterung der Produktion</u> .....	36
3.4.4.3	<u>AT&amp;S Austria Technologie und Systemtechnik AG-Fehring, Einleitung gereinigter, betrieblicher Abwässer in die Raab</u> .....	36
3.4.4.4	<u>Reinholdungsverband Raum Hartberg, Wiederverleihung des Wasserrechts und Erhöhung des Konsenses</u> .....	37
3.4.4.5	<u>Firma Boxmark Jennersdorf, Erhöhung der Einleitungstemperatur in die Raab</u> .....	37
3.4.4.6	<u>Kläranlage St. Ruprecht an der Raab, Erweiterung</u> .....	37
3.4.5	Grundwasservorkommen .....	38
3.4.5.1	<u>Grundwasserentnahmen im Raum Szentgotthárd</u> .....	38
3.4.5.2	<u>Grundwasserzustandsüberwachung</u> .....	38
3.4.5.3	<u>Businesspark Heiligenkreuz (BPH), Brunnenanlage für Bewässerungszwecke</u> .....	38
3.4.5.4	<u>Wasserverband Unteres Lafnitztal, Errichtung von zwei Ersatzbrunnen</u> .....	39
3.5	Rabnitz .....	40
3.5.1	Hydrographie – Datenaustausch.....	40
3.5.2	Gewässerbetreuung und Hochwasserschutz.....	40
3.5.2.1	<u>Rückhaltebecken am Ribicabach</u> .....	40
3.5.2.2	<u>Rückhaltebecken am Zagabach</u> .....	40
3.5.2.3	<u>Räumung Grenzgraben 319</u> .....	41
3.5.3	Gewässerschutz .....	41
3.5.4	Grundwasservorkommen .....	41
3.5.4.1	<u>Therme Lutzmannsburg</u> .....	41
3.5.4.2	<u>Zsira, wasserrechtliche Errichtungsbewilligung für die Teiche zur Bewässerung des Golfplatzes</u> .....	41
3.5.4.3	<u>Grundwasserzustandsüberwachung</u> .....	42

3.6	Pinka	43
3.6.1	Hydrographie – Datenaustausch	43
3.6.2	Gewässerzustandsüberwachung	43
3.6.2.1	<u>Pinka</u>	43
3.6.2.2	<u>Strem</u>	44
3.6.3	Gewässerbetreuung und Hochwasserschutz	44
3.6.3.1	<u>Pinkaregulierung</u>	44
3.6.4	Gewässerschutz	45
3.6.4.1	<u>Kraftwerk Deutsch Schützen, Fischaufstiegshilfe</u>	45
3.6.4.2	<u>Kraftwerk Gaas, Fischaufstiegshilfe</u>	45
3.6.4.3	<u>Vaskeresztes Sportfischanlage</u>	46
3.6.5	Grundwasservorkommen	46
3.6.5.1	<u>Grundwasserzustandsüberwachung</u>	46
3.7	Güns	47
3.7.1	Hydrographie – Datenaustausch	47
3.7.2	Gewässerzustandsüberwachung	47
3.7.2.1	<u>Rechnitzbach</u>	47
3.7.3	Gewässerbetreuung und Hochwasserschutz	48
3.7.3.1	<u>Rückhaltebecken West in der Gemeinde Lockenhaus</u>	48
3.7.3.2	<u>Räumungsarbeiten der Güns Grenzstrecke beginnend beim Grenzzeichen B 113/9</u>	48
3.7.3.3	<u>Rückhaltebecken am Vogelsangbach beim Grenzzeichen B 115/3</u>	48
3.7.3.4	<u>Wiederherstellung der Abflusskapazität der Güns in Kőszeg</u>	49
3.7.3.5	<u>Rückhaltebecken am Cák-Bach in Kőszegdorozsló</u>	49
3.7.3.6	<u>Verlängerung der Schnellstraße B61a bis zur Staatsgrenze von Ungarn</u>	49
3.7.3.7	<u>Errichtung eines Rückhaltebeckens in Dozmat und Instandsetzung des Goldbaches</u>	50
3.7.3.8	<u>Errichtung von Rückhaltebecken am Siebenbründlbach in Rattersdorf</u>	50
3.7.4	Gewässerschutz	50
3.7.5	Grundwasservorkommen	51
3.7.5.1	<u>Errichtung von Monitoringbrunnen beim Grenzübergang Bucsu - Schachendorf</u>	51
3.7.5.2	<u>Bozsok Obstplantage, Erweiterung der Bewässerung</u>	51
3.7.5.3	<u>Neue Brunnenbohrung zur Gewinnung von Mineralwasser in Horvátzsidány</u>	51
3.7.5.4	<u>Grundwasserzustandsüberwachung</u>	52
<b>4</b>	<b>ALLGEMEINE WASSERWIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN</b>	<b>53</b>
4.1	Wasserwirtschaftliche Forschungsarbeiten im bilateralen Interesse	53
4.1.1	Wassergüteuntersuchungen Neusiedler See	53
4.1.2	Niederwassermanagement Pinka (Projekt LOWFLOW+)	53
4.2	Hochwassernachrichtendienst	53
4.2.1	Hochwassernachrichtendienst Steiermark	54
4.2.2	Hochwassernachrichtendienst Niederösterreich	54
4.2.3	Hochwassernachrichtendienst Burgenland	54
4.3	Bilaterale Zusammenarbeit zur Implementierung der EU – Wasserrahmen-richtlinie	54
4.3.1	Abstimmung der Gewässerbewirtschaftungspläne	54
4.4	Strategien zu einer nachhaltigen, abgestimmten Nutzung der Grundwasservorkommen im österreichisch-ungarischen Grenzraum	55
4.5	Gegenseitige Information bei außergewöhnlichen Gewässerverunreinigungen	56
4.5.1	Außergewöhnliche Gewässerverunreinigungen	56
4.6	EU – Projekte	56
4.6.1	Projektvorschläge, Vorbereitungen für die Haushaltsperiode 2014-2020 der EU	56
4.6.2	Prognosemodell Raab	57
4.6.3	Projekt „PLATFORM“	57
4.6.4	Projekt „REBEN“	58
4.6.5	Projekt „RaabSTAT“	58
4.6.6	Projekt „AquaPinka“	59
4.7	Bilaterale Zusammenarbeit zur Umsetzung der EU – Hochwasserrichtlinie	59

4.7.1 Abstimmung der Hochwasserrisikomanagementpläne .....	59
4.7.2 Abstimmung der Flussachsen bei grenzquerenden und grenzbildenden Gewässern....	60
4.8 Datenaustausch Hydrographie .....	60
4.9 Raab Survey .....	61
4.10 Projekt INAWAM.....	61
4.11 Protokolle zu den stattgefundenen bilateralen Besprechungen.....	61
<b>BEILAGEN.....</b>	<b>62</b>

# **1 Vollzug der bei der 61. Tagung der Kommission gefassten Beschlüsse**

(2017: 1)

Die Subkommission hält zu den einzelnen Punkten der Tagesordnung Folgendes fest:

## **Punkt 1.2 Vollzug Bauprogramm 2016**

(2017: 1.2)

Das Bauprogramm 2016 wurde im Wesentlichen vollzogen. Die Gegenverrechnung der ungarischen Forderung in der Höhe von € 110.190,- wurde im Rahmen des Bauprogramms 2017 durchgeführt.

## **Punkt 1.3 Nachtrag zum Bauprogramm 2017**

(2017: 1.3)

Position 35:

Raab Mäander Wiederherstellung, Grenzzeichen C116.

Veranschlagtes Erfordernis ..... 50.000,- EUR

Kostenanteil der ungar. Seite (30 %) ..... 15.000,- EUR

## **Punkt 1.4 Bauprogramm 2018**

(2017: 1.4)

Die Durchführung des beschlossenen Bauprogramms ist im Gange.

Für die Jahre 2016 bis 2018 wurde ein pauschalierter Kostenanteil der österreichischen Seite von 5.658.000,- HUF (netto zuzüglich der jeweiligen USt. Ungarn) anerkannt.

## **Punkt 1.5 Durchführung der Gewässerzustandsüberwachung**

(2017: 1.5)

Die Überwachung der Grenzwasserkörper erfolgte im Jahr 2017 nach dem von der österreichischen und ungarischen Seite ausgearbeiteten wasserrahmenrichtlinienkonformen Überwachungsprogramm.

### **Neusiedler See**

Keine Bemerkungen

### **Leitha**

Keine Bemerkungen

### **Ikva-Hanságkanal-System**

Keine Bemerkungen

### **Raab und Lafnitz**

Keine Bemerkungen

### **Rabnitz**

Keine Bemerkungen

**Pinka**

Keine Bemerkungen

**Güns**

Keine Bemerkungen

Punkt 1.6 **Abgeschlossene Tagesordnungspunkte, Aufträge und sonstige Beschlüsse der Kommission (61. Protokoll)**

(2017: 1.6)

**1.6.1 Abgeschlossene Tagesordnungspunkte**

(2017: 1.6.1)

Folgende Tagesordnungspunkte wurden abgeschlossen und aufgrund der Beschlüsse der 61. Kommission aus der Tagesordnung der Sitzung der Subkommission ausgeschieden:

- Pkt 3.1..3.2** Strategiestudie Neusiedler See
- Pkt 3.2.4.2** Kläranlage Wulkaprodersdorf, Anschluss der Gemeinden Schattendorf und Loipersbach
- Pkt 3.3.3.2** Errichtung eines Fischteiches am Goldbach
- Pkt 3.3.5.5** Lenz Moser AG, Errichtung einer Probebohrung in Siegendorf
- Pkt 3.4.3.5** Hochwasserrückhaltebecken am Grajka-Bach in Szakonyfalu
- Pkt 3.4.4.1** Fa. Boxmark in Feldbach, Abwasserreinigung
- Pkt 3.4.4.3** ASFINAG, Fürstenfelder Schnellstraße S7-Abschnitt Ost
- Pkt 3.5.2.1** Entwässerungsgraben in Lutzmannsburg-Zsira beim Grenzzeichen B/77 und Rabnitz Mühlbach, Grabenräumung
- Pkt 3.5.3.1** Abwasserkanal der Serviceeinrichtungen am Golfplatz Zsira
- Pkt 3.6.3.2** Abflusssertüchtigungen an der Pinka in Ungarn
- Pkt 3.7.3.4** Wildholzfang und Geschiebebecken Rattersdorf
- Pkt 3.7.3.6** Rückhaltebecken am Doroszló-Bach in Kőszegdoroszló
- Pkt 3.7.5.1** Bohrung von Brunnen zur Gewinnung von Mineralwasser in Horvátzsidány
- Pkt 4.5.1** Regelungen für eine außergewöhnliche Gewässerverunreinigung
- Pkt 4.7.2** Pläne für die Nutzung des Überflutungsbereichs bei HQ<sub>100</sub> in Ungarn
- Pkt 4.10** Arbeiten anlässlich des 60. Bestehens der Kommission

### **1.6.2 Aufträge und Beschlüsse der Kommission:**

(2017: 1.6.2)

In Verbindung mit nachstehenden Tagesordnungspunkten des Protokolls der Subkommission wurden in der 61. Sitzung der Kommission Aufträge erteilt bzw. Beschlüsse gefasst:

- Pkt. 3.1.1** Neusiedler See, Hydrographie – Datenaustausch
- Pkt. 3.1.3.1** Wasserstandsregelung
- Pkt. 3.2.3.1** Umsetzung des Leithamemorandums
- Pkt. 3.4.5.1** Grundwasserentnahmen im Raum Szentgotthárd
- Pkt. 3.5.2.4** Räumung Grenzgraben 319
- Pkt. 3.5.4.1** Therme Lutzmannsburg
- Pkt. 4.1.2** Niederwassermanagement Pinka (Projekt LOWFLOW+)
- Pkt. 4.4** Strategien zu einer nachhaltigen, abgestimmten Nutzung der Grundwasservorkommen im österreichisch-ungarischen Grenzraum
- Pkt. 4.6.1** Prognosemodell Raab
- Pkt. 4.6.2** Projektvorschläge, Vorbereitungen für die Haushaltsperiode 2014-2020 der EU
- Pkt. 4.7.3** Abstimmung der Flussachsen bei grenzbildenden und grenzquerenden Gewässern
- Pkt. 4.8** Datenaustausch Hydrographie

In der 61. Sitzung der Kommission wurden neben den vorher genannten Punkten in folgenden Tagesordnungspunkten der Kommission Beschlüsse gefasst bzw. Aufträge erteilt:

- Pkt. 1.7** Raab
- Pkt. 2.2** Bilaterale Zusammenarbeit zur Implementierung der EU-Wasserrahmenrichtlinie
- Pkt. 2.3** EU-Hochwasserrichtlinie
- Pkt. 3 a** Anfrage der ungarischen Seite zur Übermittlung hydrografischer Daten österreichischer Beobachtungsstellen
- Pkt. 3 b** Erwägung der Möglichkeit einer vierseitigen (Österreich, Ungarn, Slowenien, Kroatien) Zusammenarbeit für Hochwasserprognose im Gebiet Drau-Mur
- Pkt. 3 d** Mikroverunreinigungen
- Pkt. 3 e** Österreichisch-bayrisches Forschungsprojekt zu den Vb-Wetterlagen
- Pkt. 4** Festlegung von Zeit und Ort der 62. Tagung der Kommission

## **2 Bauprogramme**

(2017: 2)

### **2.1 Abrechnung des Bauprogramms 2017**

(2017: 2.1)

Die Abrechnung der im gemeinsamen Interesse beider Seiten durchgeführten Arbeiten wurde überprüft und in der Beilage 1 tabellarisch zusammengestellt.

Zu den einzelnen Positionen der Abrechnung wird Folgendes festgehalten:

#### **A) Instandhaltungsarbeiten auf ungarischem Staatsgebiet**

##### Position 1 bis 10 und 12 bis 16

Die ungarische Seite führte die gemäß Anlage II zum Gewässervertrag alljährlich notwendigen Arbeiten zur Instandhaltung der Ufersicherungen, der Gerinne und Kanäle, der Hochwasserschutzdämme, der Objekte und der Dammwärterhäuser ordnungsgemäß durch (laut Beilage 2 zum Protokoll über die 28. Tagung wird die Position 11 unter Position 17 behandelt). Der diesbezügliche Leistungsbericht wurde von der ungarischen Seite übergeben und ist als Beilage 2 angeschlossen.

Pauschalierter Kostenanteil der österreichischen Seite gemäß  
Punkt 1.4 des Protokolls über die 59. Tagung (netto) 5.658.000,-- HUF

Dies entspricht unter Berücksichtigung der  
Umsatzsteuer von 27% einem Betrag von 7.185.660,-- HUF

##### Position 17

##### Instandhaltung des Abzugskanals Pamhagen-Apetlon (Zweierkanal) auf ungarischem Staatsgebiet

Die ungarische Seite führte die laut Beilage 2 zum Protokoll über die 28. Tagung notwendigen Instandhaltungsarbeiten gemäß Anlage II zum Gewässervertrag (Mähen der Böschungen und Beseitigung des abflusshemmenden Bewuchses) ordnungsgemäß durch.

Veranschlagtes Erfordernis .....	600.000,-	HUF
Aufgelaufener Aufwand .....	600.000,-	HUF
Kostenanteil der österr. Seite (79 %) .....	474.000,-	HUF

Position 18

Entwässerungsgraben in Lutzmannsburg/Zsira beim Grenzzeichen B 77 und Rabnitz Mühl-  
bach, Instandhaltung

Veranschlagtes Erfordernis .....	250.000,-	HUF
Aufgelaufener Aufwand .....	250.000,-	HUF
Kostenanteil der österr. Seite (100 %).....	250.000,-	HUF

Position 19

Instandhaltung des Mogersdorferbaches ab Grenzzeichen C 104/2

Veranschlagtes Erfordernis .....	250.000,-	HUF
Aufgelaufener Aufwand .....	250.000,-	HUF
Kostenanteil der österr. Seite (50 %).....	125.000,-	HUF

**B) Instandhaltungsarbeiten an grenzbildenden Gewässern**

Die notwendigen Instandhaltungsarbeiten (Mähen der Böschungen der Gerinne und der Dämme, Behebung der an Ufern und Gerinnen bzw. an Dämmen entstandenen Schäden, Beseitigung von Abflusshindernissen etc.) wurden ordnungsgemäß durchgeführt.

Ergänzende Feststellung zu den Positionen 20 und 21:

Jede Seite führte die zuvor beschriebenen Arbeiten in dem auf ihrem Staatsgebiet befindlichen Profilbereich auf ihre Kosten durch.

**C) Instandhaltungsarbeiten gemäß Leistungsausgleich**

Ergänzende Feststellung zu den Positionen 22 bis 34:

Die Arbeiten wurden von beiden Seiten gemäß der Leistungsaufteilung (Beilage 4) durchgeführt.

**D) Arbeiten gemäß Beschlüssen der Kommission**

Position 35:

Raab Mäander Wiederherstellung, Grenzzeichen C116.

Veranschlagtes Erfordernis .....	50.000,-	EUR
Aufgelaufener Aufwand .....	50.000,-	EUR
Kostenanteil der ungarischen Seite (30 %).....	15.000,-	EUR

Zusammenfassung der Abrechnung des Jahres 2017:

Gemäß Beschluss der Kommission (Protokoll über die 34. Tagung, Punkt II) sind die ungarischen Forderungen von HUF- in EUR- Beträgen nach dem mittleren Wechselkurs des jeweiligen Abrechnungsjahres umzurechnen.

Für das Jahr 2017 ergibt sich folgender Wechselkurs:

Mittlerer Wechselkurs	1 EUR = 309,19 HUF	
Daraus ergeben sich		
Forderungen der ungarischen Seite von	7.185.660,-- HUF	Pos. 1 – 16
	474.000,-- HUF	Pos. 17
	250.000,-- HUF	Pos. 18
	125.000,-- HUF	Pos. 19
<hr/>		
Summe Forderungen ungarische Seite	8.034.660,-- HUF	
	bzw. 25.986,-- EUR	
Forderungen der österreichischen Seite	15.000,-- EUR	Pos. 35
<hr/>		
Summe Forderungen österreichische Seite	15.000,-- EUR	
Offene Forderungen aus dem Vorjahr:		
Forderungen der ungarischen Seite von	110.190,--EUR	
Die Gesamtforderung der ungarischen Seite beträgt somit:	121.176,-- EUR	

Die vorstehenden Beträge wurden von beiden Seiten geprüft und anerkannt.

Die Subkommission schlägt der Kommission vor **zu beschließen**, diesen Prüfbericht zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und die Gegenverrechnung der vorstehenden ungarischen Forderung in der Höhe von 121.176,-- EUR im Rahmen der Abrechnung des Bauprogramms 2018 durchzuführen.

## **2.2 Nachtrag zum Bauprogramm 2018**

(2017: 2.2)

### Position 35: Instandhaltung des Mogersdorferbaches ab Grenzzeichen C 104/2

Die Arbeiten stehen im gemeinsamen Interesse. Die Kosten werden zu 50 % von Österreich und zu 50 % von Ungarn getragen. Der Arbeitsumfang ist in den wasserrechtlichen Bewilligungsunterlagen gemäß Punkt 3.4.3.3 enthalten.

Veranschlagte Kosten ..... 15.000,-- EUR

Kostenanteil der österreichischen Seite (50 %) ..... 7.500,-- EUR

### Position 36: Räumung Grenzgraben 319

Entsprechend dem Punkt 3.5.2.3 des Protokolls der 61. Sitzung der Subkommission wird der Grenzgraben auf einer Länge von 1.600 m erneuert und die Wasserableitung in eine Versickerungsanlage errichtet.

Veranschlagtes Erfordernis ..... 30.000,-- EUR

Kostenanteil der ungarischen Seite (25 %)..... 7.500,-- EUR

### Position 37:

#### Raab Mäander Wiederherstellung, Grenzzeichen C116 - Ausführungsunterlagen.

Gemäß Punkt 3.4.3.5

Veranschlagtes Erfordernis ..... 2.000,-- EUR

Kostenanteil der ungarischen Seite (30 %)..... 600,-- EUR

## **2.3 Bauprogramm 2019**

(2017 2.3)

### **2.3.1 Bauvorhaben**

(2017: 2.3.1)

Die in der Beilage 3 angeführten Maßnahmen stehen im gemeinsamen Interesse beider Seiten. Zu den einzelnen Positionen dieses Bauprogrammentwurfs ergeben sich folgende Vorschläge bzw. Bemerkungen:

**A) Instandhaltungsarbeiten auf ungarischem Staatsgebiet**

Positionen 1 bis 10 und 12 bis 16

Die ungarische Seite führt die gemäß Anlage II zum Gewässervertrag alljährlich notwendigen Arbeiten zur ordnungsgemäßen Instandhaltung der Ufersicherungen, der Gerinne und Kanäle, der Hochwasserschutzdämme, der Objekte und der Dammwärterhäuser durch.

Pauschalierter Kostenanteil der österreichischen Seite entsprechend der Genehmigung des Protokolls über die 62. Tagung der Kommission: **5.946.000,-- HUF** (zuzüglich USt Ungarn).

Position 17

Instandhaltung des Abzugskanals Pamhagen - Apetlon (Zweierkanal) auf ungarischem Staatsgebiet

Die ungarische Seite führt laut Beilage 2 zum Protokoll über die 28. Tagung die gemäß Anlage II zum Gewässervertrag notwendigen Arbeiten zur Instandhaltung (Mähen der Böschungen und Beseitigung des abflusshemmenden Bewuchses) selbst durch.

Veranschlagte Kosten ..... 600.000,-- HUF

Kostenanteil der österreichischen Seite (79 %) ..... 474.000,-- HUF

Position 18

Entwässerungsgraben in Lutzmannsburg/Zsira beim Grenzzeichen B 77 und Rabnitz Mühlbach, Instandhaltung

Die jährlichen Instandhaltungsarbeiten (Mähen der Böschungen) werden von der ungarischen Seite durchgeführt.

Veranschlagte Kosten ..... 250.000,--HUF

Kostenanteil der österreichischen Seite (100 %) ..... 250.000,--HUF

Position 19

Instandhaltung des Mogersdorferbaches ab Grenzzeichen C 104/2

Die Arbeiten stehen im gemeinsamen Interesse. Die Kosten werden zu 50 % von Österreich und zu 50 % von Ungarn getragen.

Veranschlagte Kosten ..... 250.000,-- HUF

Kostenanteil der österreichischen Seite (50 %) ..... 125.000,-- HUF

## **B) Instandhaltungsarbeiten an grenzbildenden Gewässern**

Es sind die notwendigen Instandhaltungsarbeiten (Mähen der Böschungen der Gerinne bzw. Dämme, Behebung der an den Ufern und Gerinnen bzw. an den Dämmen entstandenen Schäden, Beseitigung von Abflusshindernissen etc.) durchzuführen.

### Position 20

Instandhaltung der regulierten Lafnitz, der Flutmulde Lafnitz und des Hochwasserschutzdammes Neuheiligenkreuz auf beiden Staatsgebieten.

Jede Seite trägt die Kosten ihrer Arbeiten.

### Position 21

Instandhaltung des Rechnitzbaches und des Bozsokbaches auf beiden Staatsgebieten.

Jede Seite trägt die Kosten ihrer Arbeiten.

## **C) Instandhaltungsarbeiten gemäß Leistungsaufteilung**

### Positionen 22 bis 34:

Die Arbeiten werden von beiden Seiten gemäß der Leistungsaufteilung (Beilage 4) durchgeführt.

Das Interesse beider Seiten an diesen Arbeiten ist gleich groß. Die Kosten dieser Arbeiten sind daher zu gleichen Teilen zu tragen. Aus Gründen der Arbeitsökonomie werden die Arbeiten im gesamten Profildbereich der Gerinne jeweils nur von einer Seite ausgeführt. Die zu erbringenden Leistungen sind - bezogen auf längere Strecken - in mengenmäßiger Hinsicht vergleichbar. Es ist daher zweckmäßig, beiden Seiten gleich lange Strecken zur Instandhaltung zuzuweisen. Gemäß beigeschlossener Aufstellung entfallen auf die österreichische Seite Grabenstrecken von zusammen 7.784 lfm und auf die ungarische Seite von zusammen 7.783 lfm.

Die Subkommission schlägt der Kommission vor, diese **Leistungsaufteilung** entsprechend dieser Aufstellung **anzuerkennen** und auf eine spätere **Gegenverrechnung** in Geld oder in natura zu **verzichten**.

Die Subkommission schlägt der Kommission vor **zu beschließen**, dass die im Bauprogramm 2019 (Beilage 3) angeführten Arbeiten und Leistungen erbracht werden.

### **2.3.2 Pauschalierung der im gemeinsamen Interesse stehenden Instandhaltungsarbeiten für die Jahre 2019 bis 2021**

Die Pauschale ist nach Maßgabe des Anstieges der Baupreise zu erhöhen. Zuletzt wurde unter Berücksichtigung der in der Anlage II des Gewässervertrages und des bei der 28. Tagung der Kommission festgelegten Kostenschlüssels ein Kostenanteil Österreichs für die Jahre 2016 bis 2018 von **5.658.000,--** HUF (netto) zuzüglich USt. Ungarn im Rahmen der 59. Tagung festgelegt.

Für die Bemessung eines neuen Pauschalbetrages wird eine Inflation von 2,5 % im Jahr berücksichtigt.

Jahr	Inflationsrate	Index	Kostenanteil netto
2019	2,5 %	1,025	5.799.668
2020	2,5 %	1,0506	5.944.519
2021	2,5 %	1,0769	6.092.764

Mittelwert 2019 bis 2021 : 5.945.650,-- HUF(netto)

Somit ergibt sich für die Jahre 2019 bis 2021 ein gerundeter mittlerer pauschalierter Kostenanteil der österreichischen Seite von 5.946.000,-- HUF (netto) zuzüglich USt. Ungarn.

Die Subkommission schlägt der Kommission vor **zu beschließen**, für die Jahre 2019-2021 einen gerundeten, mittleren, pauschalierten Kostenanteil der österreichischen Seite von 5.946.000,-- HUF (netto) zuzüglich USt. Ungarn anzuerkennen.

### **3 Flussgebietsbezogene wasserwirtschaftliche Angelegenheiten**

(2017: 3)

#### **3.1 Neusiedler See**

(2017: 3.1)

##### **3.1.1 Hydrographie – Datenaustausch**

(2017: 3.1.1)

Beide Seiten teilen mit, dass der Datenaustausch der Hydrographie für die Messstellen (gemäß der Beilage 5 des 61. Protokolls der Subkommission) für das Jahr 2017 erfolgt ist und die Abstimmung der Neusiedler See-Bilanzdaten für 2017 abgeschlossen wurde.

Die Subkommission schlägt der Kommission vor, diese Mitteilungen zur Kenntnis zu nehmen und die zuständigen Stellen beider Seiten **zu beauftragen**,

- a) die hydrographischen Arbeiten im bisherigen Umfang fortzusetzen und
- b) den Informations- und Unterlagenaustausch auch im Jahre 2018 durchzuführen und
- c) die Seebilanzdaten für 2018 durch die Experten abzustimmen.

##### **3.1.2 Gewässerzustandsüberwachung**

(2017 3.1.2)

###### **3.1.2.1 Neusiedler See**

(2017 3.1.2.1)

Die Experten beider Seiten teilen mit, dass die Überwachung der Grenzwasserkörper nach dem von der österreichischen und ungarischen Seite ausgearbeiteten, wasserahmenrichtlinienkonformen Überwachungsprogramm im Jahr 2017 durchgeführt wurde.

Die Experten beider Seiten haben die Messergebnisse des Monitorings des Jahres 2017 ausgetauscht und bei der Sitzung der Arbeitsgruppe für Zustandsbewertung am 22. und 23. März 2018 in Wulkaprodersdorf besprochen.

Detaillierte Informationen sind im Expertenbericht 2017 (Beilage 6) enthalten.

Die Experten beider Seiten schlagen vor, die Untersuchungen 2018 weiterzuführen.

Beide Seiten teilen mit, dass gemäß dem vereinbarten Überwachungsprogramm 2016-2021 der österreichisch ungarischen Expertengruppe für Wasserqualität die nächste ausführliche Auswertung der Messdaten der Oberflächengewässer im Jahr 2019 erfolgen soll. Die biologischen Untersuchungen werden erst im Jahr 2019 durchgeführt. Die Ergebnisse für eine ausführliche Bewertung werden daher erst im Jahr 2020 vorliegen.

Beide Seiten schlagen daher vor, der Subkommission eine ausführliche Zustandsbewertung im Jahr 2020 vorzulegen.

Die Subkommission nimmt das Ergebnis der Überwachung des Gewässerzustands zur Kenntnis und schlägt der Kommission vor **zu beschließen**, die Experten beider Länder zu beauftragen, die Überwachung der Grenzwasserkörper im Jahre 2018 nach dem von der österreichischen und ungarischen Seite ausgearbeiteten, wasserrahmenrichtlinienkonformen Überwachungsprogramm durchzuführen und die ausführliche Zustandsbewertung im Jahr 2020 vorzulegen.

### **3.1.3 Gewässerbetreuung und Hochwasserschutz**

(2017 3.1.3)

#### **3.1.3.1 Wasserstandsregelung**

(2017: 3.1.3.1)

Die ungarische Seite teilt mit, dass die gemäß Wehrbetriebsordnung 2011 durchzuführenden Instandhaltungsarbeiten entsprechend Punkt 1.3 des Protokolls der 57. Subkommissionssitzung Position 38 von der ungarischen Seite durchgeführt wurden.

Die österreichische Seite teilt mit, dass sie die entsprechenden Abrechnungsunterlagen am 8. März 2018 mit Gesamtkosten von € 99.920,- erhalten hat.

Die ungarische Seite gibt bekannt, die Wasserstandsdaten laut Bedienungsvorschrift, Punkt 3.1, laufend erhalten zu haben. Weiters wird mitgeteilt, dass die Wehranlage Mekszikópuszta seit 09.03.2015 nicht geöffnet war. Im Jahr 2017 wurde kein Wasser aus dem Neusiedler See abgeleitet. Die ungarische Seite hat die notwendigen Funktionsproben an der Wehranlage durchgeführt. Die Anlage befindet sich in einem ordnungsgemäßen Zustand.

Weiters gibt die ungarische Seite bekannt, dass die Wehranlage in Mosonszentjános 2017 nicht in Betrieb war. Die Stauhöhe entsprach Punkt 2.2.3 der Wehrbetriebsordnung.

Für den Nationalpark, Fertő-Hanság Nemzeti Park, erfolgte im Februar und im November 2017 eine Entnahme von insgesamt 400.000 m<sup>3</sup>.

Die Subkommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis und schlägt der Kommission vor **zu beschließen**, dass beide Seiten die in der wasserrechtlichen Bewilligung, Nr. 854-9/2011, angeführten Maßnahmen unmittelbar, gemäß Aufteilungsschlüssel betreffend Instandhaltungskosten (Beilage 2 des Vertrages), nach Ausmaß abrechnen.

#### **3.1.3.2 Entwicklung der Wassersiedlung Neusiedler See im Rahmen des Programms „Moderne Städte“ (Stadtverwaltung Sopron)**

Die ungarische Seite teilt mit, dass sie die erforderlichen Projektunterlagen (Phase 1) zur Erlangung der wasserrechtlichen Bewilligung übermittelt hat. Zusätzlich fand am 13. Dezem-

ber 2017 eine Besprechung mit den Inverstoren, den Planern und den wasserfachlichen Sachverständigen in Eisenstadt statt.

Die Planunterlagen wurden anschließend vom Projektwerber ergänzt und an die österreichische Seite übermittelt. Mit Stellungnahme vom 10. Jänner 2018 wurde zum Projekt Phase 1 die Zustimmung von der österreichischen Seite erteilt.

Die österreichische Seite ersucht, in das weitere Verfahren eingebunden zu werden.

Die ungarische Seite sichert das zu.

Die Subkommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis und ersucht um weitere Informationen.

### **3.1.4 Gewässerschutz**

(2017: 3.1.4)

Unter diesem Tagesordnungspunkt sind keine Angelegenheiten zu behandeln.

### **3.1.5 Grundwasservorkommen**

(2017: 3.1.5)

#### **3.1.5.1 Wasserversorgung im Pannonischen Raum**

(2017: 3.1.5.1)

Die ungarische Seite teilt mit, dass entsprechend dem Bericht der Soproner Wasserwerke AG, aufgrund des Mangels an Finanzierungsmitteln, im Jahr 2017 keine Fortschritte verzeichnet wurden. Die bestehenden wasserrechtlichen Bewilligungen sind weiterhin aufrecht.

Die österreichische Seite teilt mit, dass im Rahmen des Projekts „Aqua Burgenland-Sopron“ die Transportleitungen von Neudörfel bis Rohrbach in Betrieb sind. Das Pumpwerk Neudörfel sowie die Hochbehälter in Mattersburg und Rohrbach wurden umgebaut und auf den neuesten Stand gebracht. Das Projekt wurde unter Einhaltung des zeitlichen Rahmens sowie des Kostenrahmens im Jahr 2017 fertiggestellt. Ein Weiterbau von Rohrbach bis zur Staatsgrenze (Schattendorf) soll erst erfolgen, wenn auch von ungarischer Seite die Errichtung gesichert ist.

Die Subkommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis und ersucht um weitere Informationen.

### **3.1.5.2 Grundwasserzustandsüberwachung**

(2017: 3.1.5.2)

Die Experten beider Seiten teilen mit, dass die Überwachung der Grenzwasserkörper nach dem von der österreichischen und ungarischen Seite ausgearbeiteten, wasserrahmenrichtlinienkonformen Überwachungsprogramm im Jahr 2017 durchgeführt wurde.

Die Experten beider Seiten haben die Messergebnisse des Monitorings des Jahres 2016 ausgetauscht und bei der Sitzung der Arbeitsgruppe für Zustandsbewertung am 22. und 23. März 2018 in Wulkaprodersdorf besprochen.

Detaillierte Informationen sind im Expertenbericht 2017 (Beilage 6) enthalten.

Die Experten beider Seiten schlagen vor, die Untersuchungen 2018 weiterzuführen.

Die Subkommission nimmt das Ergebnis der Überwachung des Gewässerzustands zur Kenntnis und schlägt der Kommission vor **zu beschließen**, die Experten beider Länder zu beauftragen, die Überwachung der Grenzwasserkörper im Jahre 2018 nach dem von der österreichischen und ungarischen Seite ausgearbeiteten, wasserrahmenrichtlinienkonformen Überwachungsprogramm durchzuführen.

### **3.2 Leitha**

(2017 3.2)

#### **3.2.1 Hydrographie – Datenaustausch**

(2017: 3.2.1)

Der Austausch der Daten erfolgte gemäß Beilage 5 des 61. Protokolls der Subkommission.

Die Subkommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis.

#### **3.2.2 Gewässerzustandsüberwachung**

(2017: 3.2.2)

Die Experten beider Seiten teilen mit, dass die Überwachung der Grenzwasserkörper nach dem von der österreichischen und ungarischen Seite ausgearbeiteten, wasserrahmenrichtlinienkonformen Überwachungsprogramm im Jahr 2017 durchgeführt wurde.

Die Experten beider Seiten haben die Messergebnisse des Monitorings des Jahres 2017 ausgetauscht und bei der Sitzung der Arbeitsgruppe für Zustandsbewertung am 22. und 23. März 2018 in Wulkaprodersdorf besprochen.

Detaillierte Informationen sind im Expertenbericht 2017 (Beilage 6) enthalten.

Die Experten beider Seiten schlagen vor, die Untersuchungen 2018 weiterzuführen.

Beide Seiten teilen mit, dass gemäß dem vereinbarten Überwachungsprogramm 2016-2021 der österreichisch ungarischen Expertengruppe für Wasserqualität die nächste ausführliche Auswertung der Messdaten der Oberflächengewässer im Jahr 2019 erfolgen soll. Die biologischen Untersuchungen werden erst im Jahr 2019 durchgeführt. Die Ergebnisse für eine ausführliche Bewertung werden daher erst im Jahr 2020 vorliegen.

Beide Seiten schlagen daher vor, der Subkommission eine ausführliche Zustandsbewertung im Jahr 2020 vorzulegen.

Die Subkommission nimmt das Ergebnis der Überwachung des Gewässerzustands zur Kenntnis und schlägt der Kommission vor **zu beschließen**, die Experten beider Länder zu beauftragen, die Überwachung der Grenzwasserkörper im Jahre 2018 nach dem von der österreichischen und ungarischen Seite ausgearbeiteten, wasserrahmenrichtlinienkonformen Überwachungsprogramm durchzuführen und die ausführliche Zustandsbewertung im Jahr 2020 vorzulegen.

### **3.2.3 Gewässerbetreuung und Hochwasserschutz**

(2017: 3.2.3)

#### **3.2.3.1 Umsetzung des Leithamemorandums**

(2017: 3.2.3.1)

Die österreichische Seite teilt mit, dass bei der Planung des Landesbudgets Niederösterreich 2018 das Prognosesystem für die Leitha berücksichtigt wurde. Beim Beschluss des Landesbudgets durch den niederösterreichischen Landtag wurden jedoch die dafür notwendigen Mittel nicht genehmigt.

Seitens der niederösterreichischen Fachabteilung ist vorgesehen, bei der Planung des Landesbudgets 2019 (Antrag Ende Februar 2018; Beschlussfassung Juni 2018) neuerlich auf das Prognosesystem für die Leitha Bedacht zu nehmen.

Unabhängig vom Zeitpunkt der Realisierung des Prognosesystems soll jedoch im Jahr 2018 ein neuer Fernübertragungspegel in Lanzenkirchen/Leitha (unterhalb des Zusammenflusses von Schwarza und Pitten) hergestellt werden. Dadurch wird es für alle Unterlieger künftig leichter möglich sein, das Ausmaß eines herannahenden Hochwassers frühzeitig zu erkennen.

Die ungarische Seite ist weiterhin an der Weiterentwicklung eines Prognosesystems gemäß Punkt 4 des Leithamemorandums interessiert. Sollte das österreichische Projekt gestartet werden, ersucht die ungarische Seite um Einbeziehung in die Vorbereitung der Arbeiten für das Prognosesystem.

Die ungarische Seite teilt mit, dass angeforderte hydrologische bzw. hydrographische Daten von der österreichischen Seite an die ungarische Seite im September 2017 übermittelt wurden. Die Entwicklung des Prognosesystems ist auf ungarischer Seite im Laufen.

Beide Seiten teilen mit, dass im Rahmen des Programms zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit Österreich-Ungarn (INTERREG V-A Österreich-Ungarn 2014-2020) das Projekt „PLATFORM“, für den Hochwasserschutz und die ökologische Verbesserung der Leitha im Grenzbereich, genehmigt wurde. Das Projekt trägt zur Umsetzung der Punkte 1, 2, 3, 5, 6, 7 und 8 des Leithamemorandums bei. Das Projekt „PLATFORM“ wird im Weiteren unter Punkt 4.6.3 behandelt.

Die Subkommission schlägt der Kommission vor **zu beschließen**, die Experten beider Länder zu beauftragen, die Entwicklung nationaler Prognosesysteme und die Umsetzung des Projektes „PLATFORM“ gemeinsam weiter zu betreiben.

### **3.2.3.2 Instandhaltungsarbeiten im Gewässersystem der Leitha**

(2017: 3.2.3.2)

Die österreichische Seite teilt mit, dass die Instandhaltungsarbeiten im Komitatskanal im Jahr 2017 abgeschlossen wurden. Vereinbarungsgemäß wurde der ungarischen Seite am 20. November 2017 eine Ausführung der Profilvermessungen übermittelt.

Die ungarische Seite nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

Dieser Tagesordnungspunkt ist somit abgeschlossen und die Subkommission schlägt der Kommission vor **zu beschließen**, diesen Tagesordnungspunkt aus dem Protokoll auszuscheiden.

### **3.2.4 Gewässerschutz**

(2017: 3.2.4)

#### **3.2.4.1 Erweiterung Kiesbergbau Hegyeshalom, Umweltverträglichkeitsprüfung**

(2017: 3.2.4.1)

Die ungarische Seite teilt mit, dass der Bewilligungswerber (Mustang Kft.) die von der österreichischen Seite angeforderte Ergänzung vorbereitet und bei der Behörde eingereicht hat. Die Behörde hat die vollständige UVP-Dokumentation inkl. Ergänzung an das Landwirtschaftsministerium zur Übermittlung an Österreich übermittelt. Die Naturschutzbewilligung ist noch nicht erteilt worden, das Verfahren ist noch im Gange.

Die österreichische Seite nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis und ersucht um Einbindung in das weitere Verfahren.

Die ungarische Seite sichert dies zu.

Die Subkommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis.

#### **3.2.4.2 Beregnungsverband Deutsch Jahrdorf, Wasserentnahme aus dem Wiesgraben**

Die österreichische Seite teilt mit, dass der Beregnungsverband Deutsch Jahrdorf um eine Wasserentnahme für Beregnungszwecke von landwirtschaftlichen Kulturen angesucht hat. Die ungarische Seite hat dem Vorhaben zugestimmt. Das wasserrechtliche Genehmigungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen.

Die ungarische Seite ersucht um weitere Einbindung in das Verfahren.

Die österreichische Seite sichert dies zu.

Die Subkommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis.

### **3.2.5 Grundwasservorkommen**

(2017: 3.2.5)

#### **3.2.5.1 Grundwasserzustandsüberwachung**

(2017: 3.2.5.1)

Die Experten beider Seiten teilen mit, dass die Überwachung der Grenzwasserkörper nach dem von der österreichischen und ungarischen Seite ausgearbeiteten, wasserrahmenrichtlinienkonformen Überwachungsprogramm im Jahr 2017 durchgeführt wurde.

Die Experten beider Seiten haben die Messergebnisse des Monitorings des Jahres 2017 ausgetauscht und bei der Sitzung der Arbeitsgruppe für Zustandsbewertung am 22. und 23. März 2018 in Wulkaprodersdorf besprochen. Detaillierte Informationen sind im Expertenbericht 2017 (Beilage 6) enthalten.

Die Experten beider Seiten schlagen vor, die Untersuchungen 2018 weiterzuführen.

Die Subkommission nimmt das Ergebnis der Überwachung des Gewässerzustands zur Kenntnis und schlägt der Kommission vor **zu beschließen**, die Experten beider Länder zu beauftragen, die Überwachung der Grenzwasserkörper im Jahre 2018 nach dem von der österreichischen und ungarischen Seite ausgearbeiteten, wasserrahmenrichtlinienkonformen Überwachungsprogramm durchzuführen.

### **3.3 Ikva-Hanságkanalsystem**

(2017: 3.3)

#### **3.3.1 Hydrographie – Datenaustausch**

(2017: 3.3.1)

Vereinbarungsgemäß übermittelte die ungarische Seite Tabellen mit den im Jahre 2017 gemessenen Niederschlags-, Wasserstands- und Durchflussdaten gemäß Beilage 5 des 61. Protokolls der Subkommission.

Die österreichische Seite ersucht, diese Daten auch weiterhin regelmäßig, möglichst in dem der Beobachtung bzw. Auswertung folgenden Monat, zur Verfügung zu stellen.

Die ungarische Seite sichert dies zu.

Die Subkommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis.

#### **3.3.2 Gewässerzustandsüberwachung - Goldbach**

(2017: 3.3.2)

Die Experten beider Seiten teilen mit, dass die Überwachung der Grenzwasserkörper nach dem von der österreichischen und ungarischen Seite ausgearbeiteten, wasserrahmenrichtlinienkonformen Überwachungsprogramm im Jahr 2017 durchgeführt wurde.

Die Experten beider Seiten haben die Messergebnisse des Monitorings des Jahres 2017 ausgetauscht und bei der Sitzung der Arbeitsgruppe für Zustandsbewertung am 22. und 23. März 2018 in Wulkaprodersdorf besprochen.

Detaillierte Informationen sind im Expertenbericht 2017 (Beilage 6) enthalten.

Die Experten beider Seiten schlagen vor, die Untersuchungen 2018 weiterzuführen.

Beide Seiten teilen mit, dass gemäß dem vereinbarten Überwachungsprogramm 2016-2021 der österreichisch ungarischen Expertengruppe für Wasserqualität die nächste ausführliche Auswertung der Messdaten der Oberflächengewässer im Jahr 2019 erfolgen soll. Die biologischen Untersuchungen werden erst im Jahr 2019 durchgeführt. Die Ergebnisse für eine ausführliche Bewertung werden daher erst im Jahr 2020 vorliegen.

Beide Seiten schlagen daher vor, der Subkommission eine ausführliche Zustandsbewertung im Jahr 2020 vorzulegen.

Die Subkommission nimmt das Ergebnis der Überwachung des Gewässerzustands zur Kenntnis und schlägt der Kommission vor **zu beschließen**, die Experten beider Länder zu beauftragen, die Überwachung der Grenzwasserkörper im Jahre 2018 nach dem von der österreichischen und ungarischen Seite ausgearbeiteten, wasserrahmenrichtlinienkonformen Überwachungsprogramm durchzuführen und die ausführliche Zustandsbewertung im Jahr 2020 vorzulegen.

### **3.3.3 Gewässerbetreuung und Hochwasserschutz**

(2017: 3.3.3)

#### **3.3.3.1 Hochwasserrückhaltebecken Eiserne Brücke in Horitschon**

(2017: 3.3.3.1)

Die österreichische Seite teilt mit, dass das Rückhaltebecken fertiggestellt wurde.

Das wasserrechtliche Überprüfungsverfahren wurde ohne Beiziehung der ungarischen Seite durchgeführt. Der diesbezügliche Überprüfungsbescheid und der Ausführungsplan wurden im Rahmen der Vorbesprechung am 21.3.2018 übergeben.

Die ungarische Seite dankt für die Übergabe der Unterlagen.

Dieser Tagesordnungspunkt ist somit abgeschlossen und die Subkommission schlägt der Kommission vor **zu beschließen**, diesen Tagesordnungspunkt aus dem Protokoll auszuscheiden.

#### **3.3.3.2 Hochwasserrückhaltebecken Talbach in Ritzing**

(2017: 3.3.3.3)

Die österreichische Seite teilt mit, dass derzeit an der Änderung des Projekts gearbeitet wird.

Die ungarische Seite teilt mit, dass sie am 15. Mai 2017 dem ursprünglichen Plan zugestimmt hat und ersucht um Übermittlung des endgültigen Projekts und um Einbeziehung in das weitere Verfahren.

Die österreichische Seite sichert dies zu.

Die Subkommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis.

#### **3.3.3.3 Gefahrenzonenplan Tauscherbach**

(2017: 3.3.3.4)

Die österreichische Seite teilt mit, dass der Gefahrenzonenplan im Rahmen der 61. Sitzung der Subkommission übergeben wurde.

Die auf dem Gefahrenzonenplan basierende Studie für die Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen wird im Jahr 2018 fertiggestellt. Im Anschluss daran wird die Studie an die ungarische Seite übermittelt.

Die ungarische Seite teilt mit, dass Abflussuntersuchungen für die Ikva und den Goldbach geplant sind und ersucht daher die österreichische Seite, die zur Erstellung des Niederschlag-Abflussmodells für den Goldbach und die Ikva erforderlichen und bereits vorliegenden Daten zu übermitteln.

Die österreichische Seite sichert dies zu.

Die Subkommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis.

#### **3.3.3.4 Verlegung des Tauscher-Aubachs in Loipersbach**

Die österreichische Seite teilt mit, dass die Gemeinde Loipersbach bekannt gegeben hat, dass im Grenzbereich eine Verlegung des Tauscher-Aubaches durchgeführt werden soll.

Die ungarische Seite ersucht, in das Verfahren eingebunden zu werden.

Die österreichische Seite sichert dies zu.

Die Subkommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis.

#### **3.3.3.5 Schnellstraße M85, Errichtung einer provisorischen Überfahrt im Goldbach**

Die ungarische Seite teilt mit, dass für den Bau der Schnellstraße M85 der Investor vor hat, eine provisorische Überfahrt für die voraussichtliche Dauer von 3 Jahren im Goldbach zu errichten.

Die österreichische Seite ersucht, in das Verfahren eingebunden zu werden.

Die ungarische Seite sichert dies zu.

Die Subkommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis.

#### **3.3.3.6 Linksufriger Damm entlang des Hanságkanals**

Die österreichische Seite teilt mit, dass am linksufrigen Damm des Hanságkanals geotechnische Untersuchungen vorgenommen werden sollen. Auf Basis dieser Ergebnisse wird ein möglicher Maßnahmenkatalog erstellt.

Die österreichische Seite ersucht um Zustimmung zur Durchführung der erforderlichen Untersuchungen auf ungarischem Staatsgebiet.

Die ungarische Seite stimmt dem Vorhaben grundsätzlich zu, macht aber darauf aufmerksam, dass die Zustimmung des Vermögensverwalters eingeholt werden muss. In der Zustimmung des Vermögensverwalters werden die Bedingungen für die Untersuchungen auf Basis der durch die österreichische Seite vorgelegten Unterlagen festgelegt.

Die österreichische Seite wird die hierfür erforderlichen Unterlagen übermitteln.

Die Subkommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis.

### **3.3.4 Gewässerschutz**

(2017: 3.3.4)

Unter diesem Tagesordnungspunkt sind keine Angelegenheiten zu behandeln.

### **3.3.5 Grundwasservorkommen**

(2017: 3.3.5)

#### **3.3.5.1 Bewirtschaftungsstrategie für die Feldbrunnen im Bezirk Neusiedl**

(2017: 3.3.5.1)

Beide Seiten teilen mit, dass der Informationsaustausch über die Feldbrunnen im Bezirk Neusiedl im Jahr 2017 durchgeführt wurde.

Die Subkommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis.

#### **3.3.5.2 Grundwasserzustandsüberwachung**

(2017: 3.3.5.2)

Die Experten beider Seiten teilen mit, dass die Überwachung der Grenzwasserkörper nach dem von der österreichischen und ungarischen Seite ausgearbeiteten, wasserrahmenrichtlinienkonformen Überwachungsprogramm im Jahr 2017 durchgeführt wurde.

Die Experten beider Seiten haben die Messergebnisse des Monitorings des Jahres 2017 ausgetauscht und bei der Sitzung der Arbeitsgruppe für Zustandsbewertung am 22. und 23. März 2018 in Wulkaprodersdorf besprochen. Detaillierte Informationen sind im Expertenbericht 2017 (Beilage 6) enthalten.

Die Experten beider Seiten schlagen vor, die Untersuchungen 2018 weiterzuführen.

Die Subkommission nimmt das Ergebnis der Überwachung des Gewässerzustands zur Kenntnis und schlägt der Kommission vor **zu beschließen**, die Experten beider Länder zu beauftragen, die Überwachung der Grenzwasserkörper im Jahre 2018 nach dem von der österreichischen und ungarischen Seite ausgearbeiteten, wasserrahmenrichtlinienkonformen Überwachungsprogramm durchzuführen.

#### **3.3.5.3 Sopronkőhida – Änderung des Schongebietes**

(2017: 3.3.5.3)

Die österreichische Seite teilt mit, dass für die Ausweisung bzw. Änderung eines Schongebietes eine parzellengenaue Abgrenzung des Schongebietes und eine hydrogeologische Beschreibung des Gebietes erforderlich sind.

Die ungarische Seite teilt mit, den Betreiber des Wasserwerks Sopron darüber informiert zu haben.

Die Subkommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis.

#### **3.3.5.4 Golfanlage in Harka-Deutschkreutz**

(2017: 3.3.5.4)

Die ungarische Seite teilt mit, dass die vorläufige UVP abgeschlossen ist. Das diesbezügliche wasserrechtliche Bewilligungsverfahren wurde noch nicht beantragt.

Die Subkommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis.

Dieser Tagesordnungspunkt ist somit abgeschlossen und die Subkommission schlägt der Kommission vor **zu beschließen**, diesen Tagesordnungspunkt aus dem Protokoll auszuscheiden.

#### **3.3.5.5 Nagycenk, UVP beim geplanten Sand- und Kiesbergbau auf Grst. Nr. 044/2-4**

(2017: 3.3.5.6)

Die ungarische Seite teilt mit, dass die Bergbauhörde dem Antrag auf Errichtung der Anlage nicht zugestimmt hat.

Die Subkommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis.

Dieser Tagesordnungspunkt ist somit abgeschlossen und die Subkommission schlägt der Kommission vor **zu beschließen**, diesen Tagesordnungspunkt aus dem Protokoll auszuscheiden.

#### **3.3.5.6 Kapuvár, UVP beim geplanten Sand- und Kiesbergbau auf Grst. Nr. 0433/6**

(2017: 3.3.5.7)

Die ungarische Seite teilt mit, dass die vorläufige UVP bezüglich der von der Kisalföldi Erdőgazdaság Zrt. geplante Errichtung einer Kies- und Sandgrube auf dem Grundstück Nr. 0433/6 in Kapuvár abgeschlossen ist. Die UVP-Behörde hat die Umweltschutzbewilligung für den Bergbaubetrieb erteilt. Die Bergbaubehörde hat die Genehmigung ebenfalls erteilt.

Die österreichische Seite nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis und ersucht um Übermittlung des bergbaubehördlichen Genehmigungsbescheides.

Die ungarische Seite sichert dies zu.

Die Subkommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis.

### **3.4 Raab und Lafnitz**

(2017: 3.4)

#### **3.4.1 Hydrographie – Datenaustausch**

(2017: 3.4.1)

Vereinbarungsgemäß übermittelte die österreichische Seite die im Jahre 2017 gemessenen täglichen Niederschlagshöhen (vorläufige Werte) in den Einzugsgebieten von Raab und Lafnitz per E-Mail (Burgenland) bzw. ermöglichte die Abfrage per Internet (Steiermark).

Die ungarische Seite übermittelte Listen mit den Monatssummen des Niederschlages grenznaher Messstellen für das Jahr 2017. Beide Seiten ersuchen, einander diese Daten (gemäß Beilage 5) auch weiterhin in der oben beschriebenen Form zur Verfügung zu stellen.

Beide Seiten sichern dies zu.

Die Subkommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis.

#### **3.4.2 Gewässerzustandsüberwachung**

(2017: 3.4.2)

##### **3.4.2.1 Raab**

(2017: 3.4.2.1)

##### **Raab, Neumarkt/Jennersdorf, Pegel**

Die Experten beider Seiten teilen mit, dass die Überwachung der Grenzwasserkörper nach dem von der österreichischen und ungarischen Seite ausgearbeiteten, wasserrahmenrichtlinienkonformen Überwachungsprogramm im Jahr 2017 durchgeführt wurde.

Die Experten beider Seiten haben die Messergebnisse des Monitorings des Jahres 2017 ausgetauscht und bei der Sitzung der Arbeitsgruppe für Zustandsbewertung am 22. und 23. März 2018 in Wulkaprodersdorf besprochen.

Detaillierte Informationen sind im Expertenbericht 2017 (Beilage 6) enthalten.

Die Experten beider Seiten schlagen vor, die Untersuchungen 2018 weiterzuführen.

Beide Seiten teilen mit, dass gemäß dem vereinbarten Überwachungsprogramm 2016-2021 der österreichisch ungarischen Expertengruppe für Wasserqualität die nächste ausführliche Auswertung der Messdaten der Oberflächengewässer im Jahr 2019 erfolgen soll. Die biologischen Untersuchungen werden erst im Jahr 2019 durchgeführt. Die Ergebnisse für eine ausführliche Bewertung werden daher erst im Jahr 2020 vorliegen.

Beide Seiten schlagen daher vor, der Subkommission eine ausführliche Zustandsbewertung im Jahr 2020 vorzulegen.

Die Subkommission nimmt das Ergebnis der Überwachung des Gewässerzustands zur Kenntnis und schlägt der Kommission vor **zu beschließen**, die Experten beider Länder zu beauftragen, die Überwachung der Grenzwasserkörper im Jahre 2018 nach dem von der österreichischen und ungarischen Seite ausgearbeiteten, wasserrahmenrichtlinienkonformen Überwachungsprogramm durchzuführen und die ausführliche Zustandsbewertung im Jahr 2020 vorzulegen.

#### **3.4.2.2 Lafnitz**

(2017: 3.4.2.2)

Die Experten beider Seiten teilen mit, dass die Überwachung der Grenzwasserkörper nach dem von der österreichischen und ungarischen Seite ausgearbeiteten, wasserrahmenrichtlinienkonformen Überwachungsprogramm im Jahr 2017 durchgeführt wurde.

Die Experten beider Seiten haben die Messergebnisse des Monitorings des Jahres 2017 ausgetauscht und bei der Sitzung der Arbeitsgruppe für Zustandsbewertung am 22. und 23. März 2018 in Wulkaprodersdorf besprochen.

Detaillierte Informationen sind im Expertenbericht 2017 (Beilage 6) enthalten.

Die Experten beider Seiten schlagen vor, die Untersuchungen 2018 weiterzuführen.

Beide Seiten teilen mit, dass gemäß dem vereinbarten Überwachungsprogramm 2016-2021 der österreichisch ungarischen Expertengruppe für Wasserqualität die nächste ausführliche Auswertung der Messdaten der Oberflächengewässer im Jahr 2019 erfolgen soll. Die biologischen Untersuchungen werden erst im Jahr 2019 durchgeführt. Die Ergebnisse für eine ausführliche Bewertung werden daher erst im Jahr 2020 vorliegen.

Beide Seiten schlagen daher vor, der Subkommission eine ausführliche Zustandsbewertung im Jahr 2020 vorzulegen.

Die Subkommission nimmt das Ergebnis der Überwachung des Gewässerzustands zur Kenntnis und schlägt der Kommission vor **zu beschließen**, die Experten beider Länder zu beauftragen, die Überwachung der Grenzwasserkörper im Jahre 2018 nach dem von der österreichischen und ungarischen Seite ausgearbeiteten, wasserrahmenrichtlinienkonformen Überwachungsprogramm durchzuführen und die ausführliche Zustandsbewertung im Jahr 2020 vorzulegen.

### **3.4.3 Gewässerbetreuung und Hochwasserschutz**

(2017: 3.4.3)

#### **3.4.3.1 Hochwasserschutzmaßnahmen an Raab und Lafnitz im Grenzbereich**

(2017: 3.4.3.1)

##### **A) Raab**

Beide Seiten teilen mit, dass neben der laufenden Instandhaltung keine Arbeiten in der Grenzstrecke der Raab im Jahr 2017 durchgeführt wurden.

Die Subkommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis.

##### **B) Lafnitz**

Beide Seiten teilen mit, dass im Grenzbereich der Lafnitz neben der laufenden Instandhaltung 2017 keine Arbeiten durchgeführt wurden.

Die Subkommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis.

##### **C) Lafnitz und Lahnbach, Flutmulde**

Die österreichische Seite teilt mit, dass neben der laufenden Instandhaltungen auch im Bereich der Flutmulde Instandhaltungsarbeiten in der Niederwasserrinne auf österreichischem Staatsgebiet durchgeführt wurden.

Die ungarische Seite teilt mit, dass neben der laufenden Instandhaltung keine Arbeiten am Lahnbach bzw. in der Flutmulde durchgeführt wurden.

Die Subkommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis.

#### **3.4.3.2 Hochwasserschutz Szentgotthárd, Funktion der Hochwasserflutmulde**

(2017: 3.4.3.2)

Beide Seiten teilen mit, dass eine Abstimmung der Planungen für die Hochwasserschutzmaßnahmen erfolgt ist. In weiterer Folge sollen beide Seiten in die jeweiligen Bewilligungsverfahren eingebunden werden.

Die ungarische Seite teilt mit, dass die Entwicklung des Hochwasserschutzes von Szentgotthárd im Rahmen des Projektes KEHOP-1.4.0-15-2016-00018 „Raab-Tal Projekt, Errichtung des regionalen Hochwasserschutzes“ geplant ist.

Die ungarische Seite teilt mit, dass die Plandokumentation zur wasserrechtlichen Bewilligung der österreichischen Seite am 03.01.2018 übergeben wurde. Die Zustimmung der österreichischen Seite hat die ungarische Seite erhalten. Das Bewilligungsverfahren ist im Gange. Die Arbeiten werden voraussichtlich 2018 beginnen.

Die österreichische Seite teilt mit, dass die behördlichen Bewilligungen für den Hochwasserschutz unter dem Titel „Neuheiligenkreuz L116“ (Businesspark) erteilt wurden (siehe Punkt 3.4.3.6).

Die Subkommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis.

### **3.4.3.3 Mogersdorferbach, Abflussertüchtigung**

(2017: 3.4.3.3)

Die österreichische Seite teilt mit, dass zur Ertüchtigung des Abflusses eine Räumung erforderlich ist.

Die ungarische Seite teilt mit, dass die wasserrechtliche Bewilligung für die Abflussertüchtigung des Mogersdorferbaches eingeholt wurde.

Beide Seiten teilen mit, dass die Ausführung der Arbeiten im Jahr 2018 vorgesehen ist. Die Arbeiten werden von der österreichischen Seite aufgrund des Kostenvoranschlages der ungarischen Seite in Auftrag gegeben. Die Abrechnung erfolgt im Nachtrag zum Bauprogramm 2018, Position 35.

Die Arbeiten werden von beiden Seiten gemeinsam überwacht.

Die österreichische Seite ersucht, in das weitere Verfahren eingebunden zu werden.

Die ungarische Seite sichert dies zu.

Die Subkommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis.

### **3.4.3.4 Hochwasserrückhaltebecken am Rönök-Bach in Rönök**

(2017: 3.4.3.4)

Die ungarische Seite teilt mit, dass in Rönök ein Rückhaltebecken am Rönök-Bach errichtet wird. Das Genehmigungsverfahren ist abgeschlossen. Die österreichische Seite hat dem Vorhaben zugestimmt.

Die ungarische Seite hat die wasserrechtliche Errichtungsbewilligung am 23.03.2018 an die österreichische Seite übergeben.

Die österreichische Seite ersucht um Einbindung in das weitere Verfahren.

Die ungarische Seite sichert dies zu.

Die Subkommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis.

### **3.4.3.5 Raab Mäander Wiederherstellung Grenzezeichen C116**

(2017: 3.4.3.6)

Die österreichische Seite teilt mit, dass die Maßnahme unter Kostenbeteiligung der ungarischen Seite (30 % der Baukosten bis max. € 15.000,-) in den Wintermonaten 2017/2018 umgesetzt wurde und die Fertigstellungsmeldung im Jahr 2018 erfolgen wird.

Die Maßnahme wurde als Nachtrag zum Bauprogramm 2017 aufgenommen.

Gemäß Bescheidaufgabe 3 ist ein Betriebsplan zu erstellen und um wasserrechtliche Betriebsbewilligung anzusuchen. Die österreichische Seite wird die Erstellung der Planunterlagen veranlassen und die ungarische Seite wird mit den übermittelten Planunterlagen die wasserrechtliche Betriebsbewilligung einholen. Die Verrechnung erfolgt über den Nachtrag für das Bauprogramm 2018, Position 37.

Die Subkommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis.

### **3.4.3.6 Hochwasserschutz „Neuheiligenkreuz L116“ (Businesspark), Detailprojekt**

(2017: 3.4.3.7)

Die österreichische Seite teilt mit, dass die Ergebnisse der Abflussuntersuchung Raab-Lafnitz eine Überflutung von großen Teilen des Businessparks Heiligenkreuz zeigen und daher eine Adaptierung der bestehenden Hochwasserschutzanlagen entlang der Lafnitz erforderlich ist.

Projektgemäß sollen der linksufrige Begleitdamm der Lafnitz zwischen der Landesstraße L116 und der Staatsgrenze erhöht und der Straßendamm der L116 adaptiert werden.

Das Genehmigungsverfahren für diese Adaptierung der Hochwasserschutzanlagen auf österreichischem Staatsgebiet ist unter Einbeziehung der ungarischen Seite erfolgt.

Nach fördertechnischer Genehmigung soll mit der Umsetzung der Maßnahmen im Jahr 2018 begonnen werden.

Die ungarische Seite nimmt dies zur Kenntnis.

Die Subkommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis.

### **3.4.3.7 Raab Zubringer, Hochwasserschutz Weichselbaum**

Die österreichische Seite teilt mit, dass die Gemeinde Weichselbaum beabsichtigt, Hochwasserschutzmaßnahmen an den Raab Zubringern zu errichten sowie die Wiederherstellung einer geeigneten Vorflut im Grenzbereich durchzuführen. Die Projektierung soll 2018 erfolgen.

Die ungarische Seite ersucht, in das Bewilligungsverfahren eingebunden zu werden.

Die österreichische Seite sichert dies zu.

Die Subkommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis.

### **3.4.4 Gewässerschutz**

(2017: 3.4.4)

#### **3.4.4.1 Kraftwerk an der Raab in Neumarkt**

(2017: 3.4.4.2)

Die österreichische Seite teilt mit, dass beim Kraftwerk eine Fischaufstiegshilfe im Zuge des Projektes „Raab Jennersdorf-HWS Lahngraben-Flutmulde“, unter Einbindung des Grieselbaches, linksufrig neu errichtet wurde. Die wasserrechtliche Schlussüberprüfung wurde im Jahr 2017 unter Einbeziehung der ungarischen Seite durchgeführt.

Die Subkommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis.

Dieser Tagesordnungspunkt ist somit abgeschlossen und die Subkommission schlägt der Kommission vor **zu beschließen**, diesen Tagesordnungspunkt aus dem Protokoll auszuscheiden.

#### **3.4.4.2 Lenzing Fibers GmbH, Heiligenkreuz, Erweiterung der Produktion**

(2017: 3.4.4.4)

Die österreichische Seite teilt mit, dass die Lenzing Fibers die Faserproduktion von 70.000 auf 90.000 Jahrestonnen erweitert. Die diesbezüglichen Behördenverfahren sind bereits abgeschlossen.

Die ungarische Seite teilt mit, die Zustimmung dazu gegeben zu haben. Der Genehmigungsbescheid wurde am 23.03.2018 an die ungarische Seite übergeben.

Die Subkommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis.

Dieser Tagesordnungspunkt ist somit abgeschlossen und die Subkommission schlägt der Kommission vor **zu beschließen**, diesen Tagesordnungspunkt aus dem Protokoll auszuscheiden.

#### **3.4.4.3 AT&S Austria Technologie und Systemtechnik AG-Fehring, Einleitung gereinigter, betrieblicher Abwässer in die Raab**

Die österreichische Seite teilt mit, dass die AT&S AG um die Wiederverleihung der wasserrechtlichen Genehmigung für die Einleitung von betrieblich gereinigten Abwässern in die Raab angesucht hat. Die ungarische Seite wurde um Abgabe einer Stellungnahme ersucht.

Die ungarische Seite teilt hierzu mit, die Zustimmung gegeben zu haben und ersucht um Einbindung in das weitere Verfahren.

Die österreichische Seite sichert dies zu.

Die Subkommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis.

#### **3.4.4.4 Reinhaltungsverband Raum Hartberg, Wiederverleihung des Wasserrechts und Erhöhung des Konsenses**

Die österreichische Seite teilt mit, dass der Reinhaltungsverband Hartberg um Wiederverleihung der wasserrechtlichen Genehmigung und Erweiterung der Reinigungskapazität der Anlage um 6000 EW<sub>60</sub> angesucht hat. Dabei bleiben die derzeit schon genehmigten Emissionsfrachten unverändert.

Die ungarische Seite teilt mit, dass sie diesem Vorhaben zugestimmt hat und ersucht um Einbindung in das weitere Verfahren.

Die österreichische Seite sichert dies zu.

Die Subkommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis.

#### **3.4.4.5 Firma Boxmark Jennersdorf, Erhöhung der Einleitungstemperatur in die Raab**

Die österreichische Seite teilt mit, dass die Firma Boxmark Jennersdorf um Erhöhung der Einleitungstemperatur von der betrieblichen Abwasserreinigungsanlage in die Raab bei der Wasserrechtsbehörde angesucht hat. Die diesbezüglichen Unterlagen wurden an die ungarische Seite übermittelt und um Abgabe einer Stellungnahme ersucht.

Die ungarische Seite teilt mit, die übermittelten Unterlagen zu prüfen und eine Stellungnahme abzugeben.

Die Subkommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis.

#### **3.4.4.6 Kläranlage St. Ruprecht an der Raab, Erweiterung**

Die österreichische Seite teilt mit, dass die Gemeinde St. Ruprecht an der Raab um Erweiterung der kommunalen Abwasserreinigungsanlage von 3800 auf 8000 EW (Einwohnerwert) angesucht hat. Die diesbezüglichen Unterlagen wurden am 10.04.2018 an die ungarische Seite übergeben und um Abgabe einer Stellungnahme ersucht.

Die ungarische Seite teilt mit, die übermittelten Unterlagen zu prüfen und eine Stellungnahme abzugeben.

Die Subkommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis.

### **3.4.5 Grundwasservorkommen**

(2017: 3.4.5)

#### **3.4.5.1 Grundwasserentnahmen im Raum Szentgotthárd**

(2017: 3.4.5.1)

Die Experten beider Seiten teilen mit, dass sich gemäß Punkt 3.4.5.1 der Niederschrift von der 61. Tagung der Subkommission (2017) beide Seiten darauf geeinigt haben, dass der Datenaustausch ab 2017 in zweijährlichen Intervallen erfolgen soll, d.h. die Daten von 2016 und 2017 werden bis 31. Dezember 2018 ausgetauscht.

Die Subkommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis.

#### **3.4.5.2 Grundwasserzustandsüberwachung**

(2017: 3.4.5.2)

Die Experten beider Seiten teilen mit, dass die Überwachung der Grenzwasserkörper nach dem von der österreichischen und ungarischen Seite ausgearbeiteten, wasserrahmenrichtlinienkonformen Überwachungsprogramm im Jahr 2017 durchgeführt wurde.

Die Experten beider Seiten haben die Messergebnisse des Monitorings des Jahres 2017 ausgetauscht und bei der Sitzung der Arbeitsgruppe für Zustandsbewertung am 22. und 23. März 2018 in Győr besprochen.

Detaillierte Informationen sind im Expertenbericht 2017 (Beilage 6) enthalten.

Die Experten beider Seiten schlagen vor, die Untersuchungen 2018 weiterzuführen.

Die Subkommission nimmt das Ergebnis der Überwachung des Gewässerzustands zur Kenntnis und schlägt der Kommission vor **zu beschließen**, die Experten beider Länder zu beauftragen, die Überwachung der Grenzwasserkörper im Jahre 2018 nach dem von der österreichischen und ungarischen Seite ausgearbeiteten, wasserrahmenrichtlinienkonformen Überwachungsprogramm durchzuführen.

#### **3.4.5.3 Businesspark Heiligenkreuz (BPH), Brunnenanlage für Bewässerungszwecke**

(2017: 3.4.5.3)

Die österreichische Seite teilt mit, dass die BPH um Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung für die Grundwassernutzung angesucht hat. Die ungarische Seite war in das wasserrechtliche Bewilligungsverfahren (Pumpversuch – Konsensfestlegung) eingebunden. Die Brunnenanlagen wurden 2017 errichtet. Der Genehmigungsbescheid wurde am 23.03.2018 an die ungarische Seite übergeben.

Die österreichische Seite teilt weiters mit, dass seitens der BPH ein weiterer Brunnen für die Nutzwasserversorgung einer geplanten Aquakultur der Firma Agro Aqua errichtet werden soll.

Die ungarische Seite ersucht um Einbindung in das weitere Genehmigungsverfahren.

Die österreichische Seite sichert dies zu.

Die Subkommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis.

#### **3.4.5.4 Wasserverband Unteres Lafnitztal, Errichtung von zwei Ersatzbrunnen**

Die österreichische Seite teilt mit, dass der Wasserverband Unteres Lafnitztal um Errichtung von zwei Ersatzbrunnen bei der Wasserrechtsbehörde angesucht hat. Die Brunnen 13 und 14 werden als Ersatz für zwei bereits bestehende Versorgungsbrunnen errichtet. Die bestehenden Brunnen können aufgrund der Errichtung der Schnellstraße S7 nicht mehr verwendet werden. Die diesbezüglichen Unterlagen wurden an die ungarische Seite übermittelt.

Die ungarische Seite teilt mit, dass sie diesem Vorhaben zugestimmt hat.

Die Subkommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis.

### **3.5 Rabnitz**

(2017: 3.5)

#### **3.5.1 Hydrographie – Datenaustausch**

(2017: 3.5.1)

Vereinbarungsgemäß übermittelte die österreichische Seite die im Jahre 2017 gemessenen täglichen Niederschlagshöhen (vorläufige Werte) im Einzugsgebiet der Rabnitz per E-Mail (Burgenland) bzw. ermöglichte die Abfrage per Internet (Niederösterreich).

Die ungarische Seite übermittelte Listen mit den Monatssummen des Niederschlages grenznaher Messstellen für das Jahr 2017 per E-Mail.

Beide Seiten ersuchen, einander diese Daten (gemäß Beilage 5) auch weiterhin in der oben beschriebenen Form zur Verfügung zu stellen.

Die Subkommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis.

#### **3.5.2 Gewässerbetreuung und Hochwasserschutz**

(2017: 3.5.2)

##### **3.5.2.1 Rückhaltebecken am Ribicabach**

(2017: 3.5.2.2)

Die österreichische Seite teilt mit, dass die ungarische Seite die Zustimmung erteilt hat und das Rückhaltebecken am Ribicabach derzeit errichtet wird.

Die ungarische Seite ersucht um Einbindung in das weitere Verfahren.

Die österreichische Seite sichert dies zu.

Die Subkommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis.

##### **3.5.2.2 Rückhaltebecken am Zagabach**

(2017: 3.5.2.3)

Die österreichische Seite teilt mit, dass die ungarische Seite die Zustimmung erteilt hat. Mit der Errichtung des Rückhaltebeckens Zagabach wird voraussichtlich Ende 2018 begonnen.

Die ungarische Seite ersucht um Einbindung in das weitere Verfahren.

Die österreichische Seite sichert dies zu.

Die Subkommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis.

### **3.5.2.3 Räumung Grenzgraben 319**

(2017: 3.5.2.4)

Beide Seiten teilen mit, dass durch die Experten beider Länder eine Begehung des Grenzgrabens am 09.05.2017 durchgeführt wurde. Dabei wurde festgestellt, dass der Graben im jetzigen Zustand zur Ableitung des Niederschlages ungeeignet ist.

Beide Seiten teilen mit, dass die österreichische Seite den Instandhaltungsplan für den Graben erstellt und an die ungarische Seite übergeben hat. Dieser Plan enthält auch die Entwässerung der betroffenen österreichischen Gebiete.

Die österreichische Seite hat dazu einen Kostenvoranschlag in der Höhe von 30.000 Euro vorgelegt. Die Maßnahme soll im Nachtrag zum Bauprogramm 2018 durchgeführt und unter Position 36 abgerechnet werden.

Beide Seiten teilen mit, dass die Ausführung der Arbeiten im Jahr 2018 vorgesehen ist.

Die Subkommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis.

### **3.5.3 Gewässerschutz**

(2017: 3.5.3)

Unter diesem Tagesordnungspunkt erfolgen keine Mitteilungen.

### **3.5.4 Grundwasservorkommen**

(2017: 3.5.4)

#### **3.5.4.1 Therme Lutzmannsburg**

(2017: 3.5.4.1)

Gemäß Punkt 3.5.4.1 der Niederschrift von der 61. Tagung der Subkommission (2017) haben sich beide Seiten darauf geeinigt, den Datenaustausch ab 2017 in zweijährlichen Intervallen durchzuführen, d.h. die Daten von 2016 und 2017 sollen bis 31. Dezember 2018 ausgetauscht werden.

Die Subkommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis.

#### **3.5.4.2 Zsira, wasserrechtliche Errichtungsbewilligung für die Teiche zur Bewässerung des Golfplatzes**

(2016: 3.5.4.2)

Die ungarische Seite teilt mit, dass der Bescheid für die wasserrechtliche Betriebsbewilligung für die Bewässerungsbecken am 23.03.2018 an die österreichische Seite übergeben wurde.

Die Subkommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis.

Dieser Tagesordnungspunkt ist somit abgeschlossen und die Subkommission schlägt der Kommission vor **zu beschließen**, diesen Tagesordnungspunkt aus dem Protokoll auszuscheiden.

### **3.5.4.3 Grundwasserzustandsüberwachung**

(2017: 3.5.4.3)

Die Experten beider Seiten teilen mit, dass die Überwachung der Grenzwasserkörper nach dem von der österreichischen und ungarischen Seite ausgearbeiteten, wasserrahmenrichtlinienkonformen Überwachungsprogramm im Jahr 2017 durchgeführt wurde.

Die Experten beider Seiten haben die Messergebnisse des Monitorings des Jahres 2017 ausgetauscht und bei der Sitzung der Arbeitsgruppe für Zustandsbewertung am 22. und 23. März 2018 in Wulkaprodersdorf besprochen.

Detaillierte Informationen sind im Expertenbericht 2017 (Beilage 6) enthalten.

Die Experten beider Seiten schlagen vor, die Untersuchungen 2018 weiterzuführen.

Die Subkommission nimmt das Ergebnis der Überwachung des Gewässerzustands zur Kenntnis und schlägt der Kommission vor **zu beschließen**, die Experten beider Länder zu beauftragen, die Überwachung der Grenzwasserkörper im Jahre 2018 nach dem von der österreichischen und ungarischen Seite ausgearbeiteten, wasserrahmenrichtlinienkonformen Überwachungsprogramm durchzuführen.

### **3.6 Pinka**

(2017: 3.6)

#### **3.6.1 Hydrographie – Datenaustausch**

(2016: 3.6.1)

Vereinbarungsgemäß übermittelte die österreichische Seite die im Jahre 2017 gemessenen täglichen Niederschlagshöhen (vorläufige Werte) im Einzugsgebiet der Pinka per E-Mail (Burgenland) bzw. ermöglichte die Abfrage per Internet (Steiermark).

Die ungarische Seite übermittelte Listen mit den Monatssummen des Niederschlags grenznaher Messstellen für das Jahr 2017 per E-Mail.

Beide Seiten ersuchen, einander diese Daten (gemäß Beilage 5) auch weiterhin in der oben beschriebenen Form zur Verfügung zu stellen.

Die Subkommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis.

#### **3.6.2 Gewässerzustandsüberwachung**

(2017: 3.6.2)

##### **3.6.2.1 Pinka**

(2017: 3.6.2.1)

Die Experten beider Seiten teilen mit, dass die Überwachung der Grenzwasserkörper nach dem von der österreichischen und ungarischen Seite ausgearbeiteten, wasserrahmenrichtlinienkonformen Überwachungsprogramm im Jahr 2017 durchgeführt wurde.

Die Experten beider Seiten haben die Messergebnisse des Monitorings vom Jahr 2017 ausgetauscht und bei der Sitzung der Arbeitsgruppe für Zustandsbewertung am 22. und 23. März 2018 in Wulkaprodersdorf besprochen.

Detaillierte Informationen sind im Expertenbericht 2017 (Beilage 6) enthalten.

Die Experten beider Seiten schlagen vor, die Untersuchungen 2018 weiterzuführen.

Beide Seiten teilen mit, dass gemäß dem vereinbarten Überwachungsprogramm 2016-2021 der österreichisch ungarischen Expertengruppe für Wasserqualität die nächste ausführliche Auswertung der Messdaten der Oberflächengewässer im Jahr 2019 erfolgen soll. Die biologischen Untersuchungen werden erst im Jahr 2019 durchgeführt. Die Ergebnisse für eine ausführliche Bewertung werden daher erst im Jahr 2020 vorliegen.

Beide Seiten schlagen daher vor, der Subkommission eine ausführliche Zustandsbewertung im Jahr 2020 vorzulegen.

Die Subkommission nimmt das Ergebnis der Überwachung des Gewässerzustands zur Kenntnis und schlägt der Kommission vor **zu beschließen**, die Experten beider Länder zu beauftragen, die Überwachung der Grenzwasserkörper im Jahre 2018 nach dem von der

österreichischen und ungarischen Seite ausgearbeiteten, wasserrahmenrichtlinienkonformen Überwachungsprogramm durchzuführen und die ausführliche Zustandsbewertung im Jahr 2020 vorzulegen.

### **3.6.2.2 Strem**

(2017: 3.6.2.2)

Die Experten beider Seiten teilen mit, dass die Überwachung der Grenzwasserkörper nach dem von der österreichischen und ungarischen Seite ausgearbeiteten, wasserrahmenrichtlinienkonformen Überwachungsprogramm im Jahr 2017 durchgeführt wurde.

Die Experten beider Seiten haben die Messergebnisse des Monitorings des Jahres 2017 ausgetauscht und bei der Sitzung der Arbeitsgruppe für Zustandsbewertung am 22. und 23. März 2018 in Wulkaprodersdorf besprochen.

Detaillierte Informationen sind im Expertenbericht 2017 (Beilage 6) enthalten.

Die Experten beider Seiten schlagen vor, die Untersuchungen 2018 weiterzuführen.

Beide Seiten teilen mit, dass gemäß dem vereinbarten Überwachungsprogramm 2016-2021 der österreichisch ungarischen Expertengruppe für Wasserqualität die nächste ausführliche Auswertung der Messdaten der Oberflächengewässer im Jahr 2019 erfolgen soll. Die biologischen Untersuchungen werden erst im Jahr 2019 durchgeführt. Die Ergebnisse für eine ausführliche Bewertung werden daher erst im Jahr 2020 vorliegen.

Beide Seiten schlagen daher vor, der Subkommission eine ausführliche Zustandsbewertung im Jahr 2020 vorzulegen.

Die Subkommission nimmt das Ergebnis der Überwachung des Gewässerzustands zur Kenntnis und schlägt der Kommission vor **zu beschließen**, die Experten beider Länder zu beauftragen, die Überwachung der Grenzwasserkörper im Jahre 2018 nach dem von der österreichischen und ungarischen Seite ausgearbeiteten, wasserrahmenrichtlinienkonformen Überwachungsprogramm durchzuführen und die ausführliche Zustandsbewertung im Jahr 2020 vorzulegen.

### **3.6.3 Gewässerbetreuung und Hochwasserschutz**

(2017: 3.6.3)

#### **3.6.3.1 Pinkaregulierung**

(2017: 3.6.3.1)

##### **A) Hochwasserschutz Moschendorf**

Die österreichische Seite teilt mit, dass der Hochwasserschutz an der Pinka in Moschendorf größtenteils fertiggestellt wurde. Die im Herbst 2015 begonnenen Profilräumungsarbeiten im

österreichischen Streckenabschnitt bis zur Staatsgrenze sollen im Jahr 2018 abgeschlossen werden.

Die Subkommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis.

### **B) Abschnitt Eberau/Kulm – Gaas/Szentpéterfa (km 18,920 - km 26,800)**

Die österreichische Seite teilt mit, dass die Errichtung des Hochwasserschutzes im Abschnitt Bildein - Eberau inkl. der Vorlandentwässerung und die Adaptierung bestehender Anlagen (wie z.B. Fischaufstiegshilfe beim Kraftwerk Bildein) im Jahr 2018 abgeschlossen werden sollen.

Weiters teilt die österreichische Seite mit, dass in Eberau, im Zuge einer Bauländerweiterung Grundstücke hochwasserfrei gestellt werden. Eine diesbezügliche Abflussuntersuchung hat gezeigt, dass sich im rechtsufrigen Vorland der Pinka zwar geringfügige Wasserspiegeldifferenzen bei  $HQ_{30}$  und  $HQ_{100}$  ergeben, jedoch keine Auswirkungen auf ungarisches Staatsgebiet zu erwarten sind. Eine Ausfertigung dieser hydraulischen Überrechnung wurde am 23.03.2018 an die ungarische Seite übergeben.

Die ungarische Seite hat die übergebenen Unterlagen geprüft und stimmt dem Vorhaben zu.

Die Subkommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis.

#### **3.6.4 Gewässerschutz**

(2017: 3.6.4)

##### **3.6.4.1 Kraftwerk Deutsch Schützen, Fischaufstiegshilfe**

(2017: 3.6.4.1)

Die österreichische Seite teilt mit, dass die Arbeiten für die Fischaufstiegshilfe fertiggestellt wurden. Das wasserrechtliche Überprüfungsverfahren ist im Jahr 2018 vorgesehen.

Die ungarische Seite ersucht um Einbeziehung in das weitere Verfahren.

Die österreichische Seite sichert das zu.

Die Subkommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis.

##### **3.6.4.2 Kraftwerk Gaas, Fischaufstiegshilfe**

(2017: 3.6.4.2)

Die österreichische Seite teilt mit, dass die Arbeiten für die Fischaufstiegshilfe im Jahr 2016 fertiggestellt wurden. Die wasserrechtliche Überprüfungsverhandlung war am 20.03.2018.

Die ungarische Seite ersucht um Übermittlung des wasserrechtlichen Überprüfungsbescheids.

Die österreichische Seite sichert dies zu.

Die Subkommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis.

### **3.6.4.3 Vaskeresztes Sportfischanlage**

Die ungarische Seite teilt mit, dass der entsprechend der Bewilligung betriebene Fischerübungsplatz in Vaskeresztes erweitert werden soll. Die Plandokumentation wurde im Dezember 2017 der österreichischen Seite übergeben. Die österreichische Seite hat ihre Zustimmung erteilt. Das Bewilligungsverfahren ist im Gange.

Die österreichische Seite ersucht um Einbeziehung in das weitere Verfahren.

Die ungarische Seite sichert dies zu.

Die Subkommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis.

### **3.6.5 Grundwasservorkommen**

(2017: 3.6.5)

#### **3.6.5.1 Grundwasserzustandsüberwachung**

(2017: 3.6.5.1)

Die Experten beider Seiten teilen mit, dass die Überwachung der Grenzwasserkörper nach dem von der österreichischen und ungarischen Seite ausgearbeiteten, wasserrahmenrichtlinienkonformen Überwachungsprogramm im Jahr 2017 durchgeführt wurde.

Die Experten beider Seiten haben die Messergebnisse des Monitorings vom Jahr 2017 ausgetauscht und bei der Sitzung der Arbeitsgruppe für Zustandsbewertung am 22. und 23. März 2017 in Wulkaprodersdorf besprochen.

Detaillierte Informationen sind im Expertenbericht 2017 (Beilage 6) enthalten.

Die Experten beider Seiten schlagen vor, die Untersuchungen 2018 weiterzuführen.

Die Subkommission nimmt das Ergebnis der Überwachung des Gewässerzustands zur Kenntnis und schlägt der Kommission vor **zu beschließen**, die Experten beider Länder zu beauftragen, die Überwachung der Grenzwasserkörper im Jahre 2018 nach dem von der österreichischen und ungarischen Seite ausgearbeiteten, wasserrahmenrichtlinienkonformen Überwachungsprogramm durchzuführen.

### **3.7 Güns**

(2017: 3.7)

#### **3.7.1 Hydrographie – Datenaustausch**

(2017: 3.7.1)

Vereinbarungsgemäß übermittelte die österreichische Seite die im Jahre 2017 gemessenen täglichen Niederschlagshöhen (vorläufige Werte) im Einzugsgebiet der Güns per E-Mail (Burgenland) bzw. ermöglichte die Abfrage per Internet (Niederösterreich).

Die ungarische Seite übermittelte Listen mit den Monatssummen des Niederschlages grenznaher Messstellen für das Jahr 2017. Zukünftig stellt die ungarische Seite ihre Daten per E-Mail zur Verfügung.

Beide Seiten ersuchen, einander diese Daten (gemäß Beilage 5) auch weiterhin in der oben beschriebenen Form zur Verfügung zu stellen.

Die Subkommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis.

#### **3.7.2 Gewässerzustandsüberwachung**

(2017: 3.7.2)

##### **3.7.2.1 Rechnitzbach**

(2017: 3.7.2.1)

Die Experten beider Seiten teilen mit, dass die Überwachung der Grenzwasserkörper nach dem von der österreichischen und ungarischen Seite ausgearbeiteten, wasserrahmenrichtlinienkonformen Überwachungsprogramm im Jahr 2017 durchgeführt wurde.

Die Experten beider Seiten haben die Messergebnisse des Monitorings des Jahres 2017 ausgetauscht und bei der Sitzung der Arbeitsgruppe für Zustandsbewertung am 22. und 23. März 2018 in Wulkaprodersdorf besprochen.

Detaillierte Informationen sind im Expertenbericht 2018 (Beilage 6) enthalten.

Die Experten beider Seiten schlagen vor, die Untersuchungen 2018 weiterzuführen.

Beide Seiten teilen mit, dass gemäß dem vereinbarten Überwachungsprogramm 2016-2021 der österreichisch ungarischen Expertengruppe für Wasserqualität die nächste ausführliche Auswertung der Messdaten der Oberflächengewässer im Jahr 2019 erfolgen soll. Die biologischen Untersuchungen werden erst im Jahr 2019 durchgeführt. Die Ergebnisse für eine ausführliche Bewertung werden daher erst im Jahr 2020 vorliegen.

Beide Seiten schlagen daher vor, der Subkommission eine ausführliche Zustandsbewertung im Jahr 2020 vorzulegen.

Die Subkommission nimmt das Ergebnis der Überwachung des Gewässerzustands zur Kenntnis und schlägt der Kommission vor **zu beschließen**, die Experten beider Länder zu beauftragen, die Überwachung der Grenzwasserkörper im Jahre 2018 nach dem von der österreichischen und ungarischen Seite ausgearbeiteten, wasserrahmenrichtlinienkonformen Überwachungsprogramm durchzuführen und die ausführliche Zustandsbewertung im Jahr 2020 vorzulegen.

### **3.7.3 Gewässerbetreuung und Hochwasserschutz**

(2017: 3.7.3)

#### **3.7.3.1 Rückhaltebecken West in der Gemeinde Lockenhaus**

(2016: 3.7.3.1)

Die österreichische Seite teilt mit, dass das Rückhaltebecken Lockenhaus West fertig gestellt wurde. Das wasserrechtliche Überprüfungsverfahren wurde im Jahr 2017 durchgeführt.

Die ungarische Seite teilt mit, dass sie den Überprüfungsbescheid erhalten hat.

Die Subkommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis.

Dieser Tagesordnungspunkt ist somit abgeschlossen und die Subkommission schlägt der Kommission vor **zu beschließen**, diesen Tagesordnungspunkt aus dem Protokoll auszuscheiden.

#### **3.7.3.2 Räumungsarbeiten der Güns Grenzstrecke beginnend beim Grenzzeichen B 113/9**

(2017: 3.7.3.2)

Die österreichische Seite teilt mit, dass in diesem Bereich laufend Räumungsarbeiten vorgenommen werden.

Die Subkommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis.

#### **3.7.3.3 Rückhaltebecken am Vogelsangbach beim Grenzzeichen B 115/3**

(2017: 3.7.3.3)

Beide Seiten teilen mit, dass die Baumaßnahme, welche sich auf österreichischem und ungarischem Staatsgebiet erstreckt, abgeschlossen wurde. Das wasserrechtliche Überprüfungsverfahren auf österreichischer Seite und das wasserrechtliche Betriebsbewilligungsverfahren auf ungarischer Seite wurden im Jahr 2017 durchgeführt.

Die diesbezüglichen Bescheide wurden am 11.04.2018 wechselseitig übergeben.

Die Subkommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis.

Dieser Tagesordnungspunkt ist somit abgeschlossen und die Subkommission schlägt der Kommission vor **zu beschließen**, diesen Tagesordnungspunkt aus dem Protokoll auszuscheiden.

#### **3.7.3.4 Wiederherstellung der Abflusskapazität der Güns in Kőszeg**

(2017: 3.7.3.5)

Die ungarische Seite teilt mit, dass die Starkniederschlagsereignisse zwischen dem 12. und dem 17. Mai 2014 an der Güns in Kőszeg Schäden verursacht haben. Die ungarische Seite hat die am stärksten betroffenen Abschnitte saniert. Die Sanierung der Hochwasserschäden in den anderen Abschnitten hat laut der Stellungnahme der Umweltschutzbehörde eine signifikante Auswirkung auf die Umwelt und es wurde daher auf ungarischer Seite eine detaillierte UVP vorgeschrieben.

Die ungarische Seite teilt mit, dass die Durchführung einer detaillierten Umweltverträglichkeitsprüfung nicht vorgesehen ist und auf weitere Sanierungsmaßnahmen verzichtet wird.

Die Subkommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis.

Dieser Tagesordnungspunkt ist somit abgeschlossen und die Subkommission schlägt der Kommission vor **zu beschließen**, diesen Tagesordnungspunkt aus dem Protokoll auszuscheiden.

#### **3.7.3.5 Rückhaltebecken am Cák-Bach in Kőszegdorozló**

(2017: 3.7.3.7)

Die ungarische Seite teilt mit, dass in Kőszegdorozló am Cák Bach das Rückhaltebecken errichtet wird. Das Bewilligungsverfahren ist abgeschlossen, die österreichische Seite hat ihre Zustimmung gegeben. Die ungarische Seite hat die wasserrechtliche Bewilligung am 23.03.2018 an die österreichische Seite übergeben.

Die österreichische Seite ersucht um Einbindung in das weitere Verfahren.

Die ungarische Seite sichert dies zu.

Die Subkommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis.

#### **3.7.3.6 Verlängerung der Schnellstraße B61a bis zur Staatsgrenze von Ungarn**

(2017: 3.7.3.8)

Die österreichische Seite teilt mit, dass die ungarische Seite eine schriftliche Stellungnahme zum Änderungsvorhaben abgegeben und keine Einwendungen zur geplanten Wasserablei-

tung vorgebracht hat. Der Bescheid für die Änderungsgenehmigung wurde am 23.03.2018 an die ungarische Seite übergeben.

Die ungarische Seite ersucht um Einbindung in das weitere Verfahren.

Die österreichische Seite sichert dies zu.

Die Subkommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis.

### **3.7.3.7 Errichtung eines Rückhaltebeckens in Dozmat und Instandsetzung des Goldbaches**

(2017: 3.7.3.9)

Die ungarische Seite teilt mit, dass die wasserrechtliche Bewilligung für die Errichtung der Rückhaltebecken zur Gewährleistung des Hochwasserschutzes von Szombathely und der nahliegenden Ortschaften in Dozmat erteilt wurde. Die Bewilligung wurde am 23.03.2018 an die österreichische Seite übergeben. Die Ausführungsarbeiten haben begonnen.

Die österreichische Seite ersucht um weitere Einbindung in das Verfahren.

Die ungarische Seite sichert dies zu.

Die Subkommission nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

### **3.7.3.8 Errichtung von Rückhaltebecken am Siebenbründlbach in Rattersdorf**

Die österreichische Seite teilt mit, dass am Siebenbründlbach (Hétforrás) die Errichtung von Hochwasserrückhaltebecken vorgesehen ist. Das Wasserrechtsverfahren soll noch 2018 eingeleitet werden.

Die ungarische Seite nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis und ersucht um Einbindung in das weitere Verfahren.

Die österreichische Seite sichert dies zu.

Die Subkommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis.

### **3.7.4 Gewässerschutz**

(2017: 3.7.4)

Unter diesem Tagesordnungspunkt sind keine Angelegenheiten zu behandeln.

### **3.7.5 Grundwasservorkommen**

(2017: 3.7.5)

#### **3.7.5.1 Errichtung von Monitoringbrunnen beim Grenzübergang Bucsú - Schachendorf**

(2017: 3.7.5.2)

Die ungarische Seite teilt mit, dass die Wasserrechtsbehörde die Bewilligung für die Errichtung der Monitoringbrunnen erteilt hat.

Die gegenständliche Bewilligung wurde an die österreichische Seite übermittelt. Das Betriebsbewilligungsverfahren ist noch im Gange. Die österreichische Seite hat ihre Zustimmung gegeben.

Die österreichische Seite ersucht um weitere Einbindung in das Verfahren.

Die ungarische Seite sichert dies zu.

Die Subkommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis.

#### **3.7.5.2 Bozsok Obstplantage, Erweiterung der Bewässerung**

Die ungarische Seite teilt mit, dass der Agrarunternehmer Barnabás Bárdics einen Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Bewilligung für die Entnahme von Grundwasser zu Bewässerungszwecken gestellt hat. Der Unternehmer plant, seine bewässerte Fläche um 8 ha zu erweitern. Für die neue Fläche beträgt der Bedarf an Bewässerungswasser 4.000 m<sup>3</sup> / Jahr. Das Bewässerungswasser soll aus zwei Grundwasserbrunnen (20 m und 30 m Endteufe) und aus einem Schichtwasserbrunnen (90 m Endteufe) gewonnen werden.

Die österreichische Seite hat zum Vorhaben die Zustimmung gegeben, mit der Vorschreibung eines 30-tägigen Langzeitpumpversuches.

Die österreichische Seite ersucht um weitere Einbindung in das Verfahren.

Die ungarische Seite sichert dies zu.

Die Subkommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis.

#### **3.7.5.3 Neue Brunnenbohrung zur Gewinnung von Mineralwasser in Horvátzsidány**

Die ungarische Seite teilt mit, dass die Art Water Kft. um Bewilligung für die Bohrung eines 60 m tiefen Brunnens angesucht hat.

Die österreichische Seite hat zur Errichtung des Brunnens die Zustimmung erteilt.

Am 23.03.2018 wurde der Genehmigungsbescheid an die österreichische Seite übergeben.

Die österreichische Seite ersucht um Einbindung in das weitere Verfahren und um Übermittlung der Ergebnisse des Langzeitpumpversuches.

Die ungarische Seite sichert dies zu.

Die Subkommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis.

#### **3.7.5.4 Grundwasserzustandsüberwachung**

(2017: 3.7.5.3)

Die Experten beider Seiten teilen mit, dass die Überwachung der Grenzwasserkörper nach dem von der österreichischen und ungarischen Seite ausgearbeiteten, wasserrahmenrichtlinienkonformen Überwachungsprogramm im Jahr 2017 durchgeführt wurde.

Die Experten beider Seiten haben die Messergebnisse des Monitorings des Jahres 2017 ausgetauscht und bei der Sitzung der Arbeitsgruppe für Zustandsbewertung am 22. und 23. März 2018 in Wulkaprodersdorf besprochen.

Detaillierte Informationen sind im Expertenbericht 2017 (Beilage 6) enthalten.

Die Experten beider Seiten schlagen vor, die Untersuchungen 2018 weiterzuführen.

Die Subkommission nimmt das Ergebnis der Überwachung des Gewässerzustands zur Kenntnis und schlägt der Kommission vor **zu beschließen**, die Experten beider Länder zu beauftragen, die Überwachung der Grenzwasserkörper im Jahre 2018 nach dem von der österreichischen und ungarischen Seite ausgearbeiteten, wasserrahmenrichtlinienkonformen Überwachungsprogramm durchzuführen.

#### **4 Allgemeine wasserwirtschaftliche Angelegenheiten**

(2017: 4)

##### **4.1 Wasserwirtschaftliche Forschungsarbeiten im bilateralen Interesse**

(2017: 4.1)

###### **4.1.1 Wassergüteuntersuchungen Neusiedler See**

(2017: 4.1.1)

Die ungarische Seite teilt mit, dass die Wasserwesensdirektion von Nord-Transdanubien im ungarischen Teil des Neusiedler Sees im Jahr 2017 Wassergüteuntersuchungen in der offenen Seefläche und im Schilfgürtel durchgeführt hat. Die Ergebnisse der Untersuchungen wurden der Biologischen Station Illmitz übergeben.

Beide Seiten werden über allfällige wasserwirtschaftliche Forschungsarbeiten der Subkommission berichten.

Die Subkommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis.

###### **4.1.2 Niederwassermanagement Pinka (Projekt LOWFLOW+)**

(2017: 4.1.2)

Beide Seiten haben eine Abstimmung bezüglich der Ausarbeitung eines gemeinsamen Projektvorschlags durchgeführt, wobei die Ergebnisse des Niederwassermanagementprojektes LOWFLOW + berücksichtigt wurden.

Aufgrund eines Beschlusses der Kommission (2017), wurden die Experten beider Seiten beauftragt, einen gemeinsamen Projektvorschlag auszuarbeiten und diesen im Rahmen des Programms zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit Österreich-Ungarn (INTERREG V-A Österreich-Ungarn 2014-2020) im Jahre 2018 einzureichen.

Beide Seiten haben vereinbart, ein gemeinsames Projekt auszuarbeiten, welches bei Punkt 4.6.6 Projekt „AquaPinka“ behandelt wird.

Dieser Tagesordnungspunkt ist somit abgeschlossen und die Subkommission schlägt der Kommission vor **zu beschließen**, diesen Tagesordnungspunkt aus dem Protokoll auszuscheiden.

##### **4.2 Hochwassernachrichtendienst**

(2017: 4.2)

Beide Seiten teilen mit, dass das Verzeichnis der wasserwirtschaftlichen Dienststellen („Alarmplan“- Beilage 8) von beiden Seiten aktualisiert wurde.

Die Subkommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis.

#### **4.2.1 Hochwassernachrichtendienst Steiermark**

(2017: 4.2.1)

Die österreichische Seite teilt mit, dass es unter diesem Punkt zu keinen Änderungen gekommen ist.

Die ungarische Seite nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis.

Die Subkommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis.

#### **4.2.2 Hochwassernachrichtendienst Niederösterreich**

(2017: 4.2.2)

Unter diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Mitteilungen.

Die ungarische Seite nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis.

Die Subkommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis.

#### **4.2.3 Hochwassernachrichtendienst Burgenland**

(2017: 4.2.3)

Die österreichische Seite teilt mit, dass die Einrichtung des automatischen Hochwassermeldesystems, ausgehend von den Onlinedaten der Hydrographie, realisiert wurde.

Die österreichische Seite teilt weiters mit, dass die Inbetriebnahme der automatisierten Hochwassermeldungen erfolgt ist und dass das System der automatischen Hochwassermeldungen laufend durch die Hydro Burgenland gewartet wird bzw. laufend Systemtests durchgeführt werden.

Die ungarische Seite nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis.

Die Subkommission nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

### **4.3 Bilaterale Zusammenarbeit zur Implementierung der EU – Wasserrahmenrichtlinie**

(2017: 4.3)

#### **4.3.1 Abstimmung der Gewässerbewirtschaftungspläne**

(2017: 4.3.1)

Die ungarische Seite teilt mit, dass die Vorbereitung der zweiten Überprüfung des ungarischen Gewässerbewirtschaftungsplanes im Gange ist. Diesbezüglich wurde unter den Großprojekten der Haushaltsperiode 2014-2020 ein Projekt mit dem Titel „Zweite Überprüfung

und Aktualisierung der gemäß den Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie durchgeführten Zustandsbewertungen, Analysen, Untersuchungen und Gewässerbewirtschaftungspläne“ mit der Nummer KEHOP-1.1.0-15-2016-00008 begonnen.

Die österreichische Seite nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis.

Die Subkommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis.

#### **4.4 Strategien zu einer nachhaltigen, abgestimmten Nutzung der Grundwasservorkommen im österreichisch-ungarischen Grenzraum**

(2017: 4.4)

Die österreichische Seite teilt mit, dass für die Vorbereitung der Diskussion der Ergebnisse der Grundwasserneubildung umfangreiche Arbeiten über die Grundwasserneubildung im Tiefengrundwasserkörper Steirisches und Pannonisches Becken eingeleitet wurden. Aktuell wird der Tiefengrundwasserkörper durch 17 in der Steiermark und 13 im Burgenland gelegene Messstellen überwacht. Nunmehr ist in Erfüllung nationaler und europäischer Vorgaben zur Überwachung des mengenmäßigen Zustandes des Tiefengrundwasserkörpers eine Erweiterung des Messnetzes vorgesehen. Die Erweiterung des Monitoring Messnetzes wird dreistufig geplant, wobei in der ersten Ausbaustufe der Schwerpunkt auf der Überwachung des Tiefengrundwasserkörpers speziell im Grenzraum gelegt wird. Die erste Ausbaustufe sieht die Errichtung von acht neuen sowie die Adaption von zwei bestehenden Messstellen vor. Die Errichtung der Sonden soll im Jahr 2019 erfolgen.

Die österreichische Seite teilt mit, dass sie eine Besprechung der Experten zur Diskussion der weiteren Vorgangsweise auf Basis der vorliegenden Daten und vorgesehenen Maßnahmen im Jahr 2018 veranlassen wird.

Die Subkommission schlägt der Kommission vor **zu beschließen**, die Experten beider Länder zu beauftragen, eine Besprechung zur Diskussion vorliegender Grundlagen und geplanter Maßnahmen für die Nutzung der Grundwasservorkommen durchzuführen, ein Konzept für die weitere Vorgangsweise zu erstellen und der Subkommission im Jahr 2019 darüber zu berichten.

#### **4.5 Gegenseitige Information bei außergewöhnlichen Gewässerverunreinigungen**

(2017: 4.5)

##### **4.5.1 Außergewöhnliche Gewässerverunreinigungen**

(2017: 4.5.2)

Beide Seiten teilen mit, dass seit der 61. Sitzung der Subkommission folgende außergewöhnliche Gewässerverunreinigungen aufgetreten sind:

28.06.2017 Brand am Neusiedler See

13.01.2018 Störfall Kläranlage Hartberg

08.03.2018 Außerordentliche Verunreinigung in der Raab (Rotfärbung)

Die beiden Seiten haben sich gegenseitig über diese Vorfälle informiert.

Die Subkommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis.

Beide Seiten teilen mit, dass dieser Punkt in Zukunft unter dem Punkt 4.5 weiterbehandelt wird.

Dieser Tagesordnungspunkt ist somit abgeschlossen und die Subkommission schlägt der Kommission vor **zu beschließen**, diesen Tagesordnungspunkt aus dem Protokoll auszuscheiden.

#### **4.6 EU – Projekte**

(2017: 4.6)

##### **4.6.1 Projektvorschläge, Vorbereitungen für die Haushaltsperiode 2014-2020 der EU**

(2017: 4.6.2)

Beide Seiten teilen mit, dass für die Haushaltsperiode 2014 bis 2020 folgende Projekte eingereicht wurden.

- PLATFORM
- Raab Flood4cast
- RaabSTAT
- REBEN

Das Projekt AquaPinka ist in Vorbereitung und wird voraussichtlich im Herbst 2018 eingereicht.

Die Subkommission schlägt der Kommission vor **zu beschließen**, die Experten beider Länder zu beauftragen, über den Fortschritt der eingereichten Projekte bei der nächsten Sitzung der Subkommission zu berichten.

#### **4.6.2 Prognosemodell Raab**

(2017: 4.6.1)

Beide Seiten teilen mit, dass die Arbeiten zur Durchführung des Projektes im Laufen sind.

Die ungarische Seite teilt mit, dass der offizielle Zeitplan durch die verspätete Übermittlung des Fördervertrages im November 2017, ohne den die Durchführung von Vergabeverfahren nicht möglich war, nicht gehalten werden kann und es zu einer Verzögerung der Arbeiten um 6 Monate kommen wird.

Beide Seiten teilen mit, dass sobald wie möglich um Projektverlängerung bei der Verwaltungsbehörde angesucht wird.

Die Subkommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis, und ersucht die Kommission **zu beschließen**, die Experten beider Seiten zu beauftragen, die Arbeiten im Projekt Raab Flood 4cast fortzusetzen und die fachlichen Abstimmungen weiterhin zwei Mal pro Jahr durchzuführen.

#### **4.6.3 Projekt „PLATFORM“**

(2017: 4.6.3)

Beide Seiten teilen mit, dass das Projekt PLATFORM von 01. Juli 2016 bis 31. Dezember 2018 dauert. Leadpartner ist die Direktion für Wasserwesen Nord-Transdanubien, das Amt der Burgenländischen Landesregierung ist Co-Partner. Die Partner haben den Fortschrittsbericht über die ersten drei Perioden bei der nationalen FLC (First Level Control) eingereicht.

Die österreichische Seite teilt mit, dass vereinbarungsgemäß die Dammuntersuchungen mittels Georadarmessungen in beiden Staaten durchgeführt wurden. Der diesbezügliche Endbericht liegt vor und es wurde ein Exemplar des Endberichtes am 21.03.2018 der ungarischen Seite übergeben. Des Weiteren wurden von der österreichischen Seite die hydraulischen Berechnungen sowohl für die Leitha als auch den Komitatskanal fortgeführt. Zur Verbesserung des ökologischen Zustandes der Leitha ist eine diesbezügliche Studie in Ausarbeitung.

Die ungarische Seite teilt mit, dass die numerischen Modellierungen der maßgeblichen Hochwasserszenarien im Gange sind. Die Überprüfung der Schutzwirkung der HWS Dämme auf nationaler Ebene ist abgeschlossen. Die ökologischen Zustandsüberprüfungen wurden ebenfalls durchgeführt.

Die Experten haben sich über das Inhaltverzeichnis des zur ÖUGK vorgelegten strategischen Dokuments und über die Arbeitsaufteilung in ihrem Treffen am 29. November 2017 in Eisenstadt geeinigt.

Wegen der Verzögerung der Bewilligung werden die Ausführungsarbeiten der ungarischen Seite erst im Jahr 2018 durchgeführt.

Die Subkommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis und ersucht um weitere Informationen.

#### **4.6.4 Projekt „REBEN“**

(2017: 4.6.4)

Die österreichische Seite teilt mit, dass im Jahr 2017 auf der österreichischen Seite alle erforderlichen Arbeiten (Projektmanagement, limnologische und hydraulische Untersuchungen sowie die Errichtung von Online-Messsonden) ausgeschrieben und vergeben wurden. Am 14.11.2017 erfolgte das „Kick-Off-Meeting“ im Info-Center des Nationalparks Neusiedler See – Seewinkel. Das Untersuchungsprogramm am Neusiedler See wurde bereits in Angriff genommen. Im Jahr 2018 erfolgen die Versetzung der Online-Messsonden sowie eine Weiterführung des Untersuchungsprogrammes am Neusiedler See.

Die ungarische Seite teilt mit, dass die Anschaffung der Geräte (1 Elektronisches Messboot und 1 multifunktionales mobiles Messgerät) erfolgte. Die Vergabe der externen Leistungen (Messung, Planung) ist noch im Gange.

Die Subkommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis und ersucht um weitere Informationen.

#### **4.6.5 Projekt „RaabSTAT“**

Beide Seiten teilen mit, dass die Durchführung des RaabSurvey im Rahmen des Projektes RaabSTAT – Wasserqualität und ökologischer Zustand der Raab erfolgt. Zielsetzungen des Projektes RaabSTAT sind die Zustandserhebung der Raab, die Analyse der Belastung des Flusses sowie die Evaluierung der Auswirkungen der in den letzten zehn Jahren gemeinsam geplanten und umgesetzten Maßnahmen.

Leadpartner ist die Direktion für Wasserwesen für West-Transdanubien. Der österreichische Partner ist das Amt der Burgenländischen Landesregierung. Strategische Partner sind das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus – Abteilung IV/3 Nationale und internationale Wasserwirtschaft, das Amt der Steiermärkischen Landesregierung – Abteilung 15 Energie, Wohnbau, Technik / Referat Gewässeraufsicht und Gewässerschutz, die Direktion für Wasserwesen Nord-Transdanubien und die Direktion des Nationalparks Örség.

Das Projekt wurde am 12. März 2018, im Rahmen des Förderprogramms INTERREG V-A Österreich Ungarn 2014-2020 eingereicht. Das geschätzte Projektbudget beträgt € 601.840,-. Der Projektzeitraum erstreckt sich von 2019 bis 2021.

Die Subkommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis und ersucht um weitere Informationen.

#### **4.6.6 Projekt „AquaPinka“**

Beide Seiten teilen mit, dass auf Basis von durchzuführenden Wasserqualitätsuntersuchungen und hydrographischen Messungen, unter Berücksichtigung von Grundlagendaten aus Voruntersuchungen (z.B. LowFlow+) sowie Einbeziehung von Wassernutzungsberechtigten, ein Plan für die nachhaltige Bewirtschaftung des Pinka-Grenzabschnittes, insbesondere bei Niederwasserführung, erstellt werden soll. Weiters sind pilothafte Maßnahmen zur Verbesserung der hydromorphologischen Gegebenheiten bzw. der gewässerökologischen Situation an der Pinka vorgesehen.

Leadpartner ist die Direktion für Wasserwesen von West-Transdanubien. Der österreichische Partner ist das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 5-Baudirektion. Als strategischer Partner ist das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus vorgesehen.

Das Projekt wird im September 2018 im Rahmen des Förderprogramms INTERREG V-A Österreich Ungarn 2014-2020 eingereicht. Das geschätzte Projektbudget beträgt € 600.000,-. Der Projektzeitraum erstreckt sich von 2019 bis Ende 2021.

Die Subkommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis und ersucht um weitere Informationen.

#### **4.7 Bilaterale Zusammenarbeit zur Umsetzung der EU – Hochwasserrichtlinie**

(2017: 4.7)

Beide Seiten teilen mit, dass gegenseitig über den Stand der Umsetzung der Richtlinie informiert wurde.

Die Subkommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis.

##### **4.7.1 Abstimmung der Hochwasserrisikomanagementpläne**

(2017: 4.7.1)

Beide Seiten teilen mit, dass in beiden Ländern die zweite Periode im Gange ist und es in den zusammenhängenden Planungseinheiten keine kritischen Widersprüche gibt. Die Seiten informieren einander über die Ergebnisse.

Die Subkommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis.

Die Subkommission schlägt der Kommission vor, **zu beschließen**, die Experten beider Länder zu beauftragen, die erforderlichen Abstimmungen der Hochwasserrisikomanagementpläne vorzunehmen.

#### **4.7.2 Abstimmung der Flussachsen bei grenzquerenden und grenzbildenden Gewässern**

(2017: 4.7.3)

Beide Seiten teilen mit, dass sich die Abstimmungsarbeiten der Flussachsen der grenzquerenden bzw. grenzbildenden Gewässer in der Endphase befinden. Ein abgestimmter Vorschlag soll noch vor der Kommissionssitzung im Mai 2018 vorliegen. Die Kommission wird daher ersucht, bei rechtzeitiger Vorlage eines abgestimmten digitalen Datensatzes der Flussachsen noch bei der Kommissionssitzung im Mai 2018 folgenden Beschluss zu fassen:

Die Kommission beschließt, die Experten beider Länder zu beauftragen, dieses abgestimmte Gewässerachsendatennetz der grenzquerenden und grenzbildenden Gewässer als Grundlage wasserwirtschaftlicher Angelegenheiten zu verwenden.

#### **4.8 Datenaustausch Hydrographie**

(2017: 4.8)

Beide Seiten teilen mit, dass der Datenaustausch der Hydrographie für die Messstellen gemäß der Beilage 5 der 61. Niederschrift der Sitzung der Subkommission für das Jahr 2017 erfolgt ist.

Die Abstimmung der Abflussdaten bzw. der Schlüsselkurven im Grenzbereich durch die Experten sowie der erforderliche Datenaustausch sind für das Jahr 2016 erfolgt.

Beide Seiten teilen mit, dass die Aktualisierung und Abstimmung der maßgeblichen Hochwasserabflussmengen im Grenzbereich erfolgt ist. Ebenso wurde eine Harmonisierung der Daten für die Raab und die Lafnitz erfolgreich durchgeführt (siehe Beilage 7).

Die ungarische Seite teilt mit, dass sie die Abstimmung der Niederwassermenge im Grenzbereich gemäß dem Beispiel der Leitha für erforderlich hält.

Die österreichische Seite teilt mit, dass diesbezüglich bei einem Treffen am 21.3.2018 eine umfassende Studie hinsichtlich der Abstimmung der Niederwassermengen für die Gewässer des Burgenlandes an die ungarische Seite übergeben wurde.

Die ungarische Seite teilt mit, dass sie zu dieser Studie eine Stellungnahme übermitteln wird.

Die Subkommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis und schlägt der Kommission vor **zu beschließen**, die Experten beider Seiten zu beauftragen, den Datenaustausch jährlich gemäß Beilage 5 und die Abflussauswertungen der grenznahen Pegelstationen durchzuführen.

#### **4.9 Raab Survey**

(2017: 4.9)

Die Durchführung des Projektes RaabSurvey erfolgt im Rahmen des Projektes RaabSTAT – Wasserqualität und ökologischer Zustand der Raab und wird unter Punkt 4.6.5 behandelt.

Dieser Tagesordnungspunkt ist somit abgeschlossen und die Subkommission schlägt der Kommission vor **zu beschließen**, diesen Tagesordnungspunkt aus dem Protokoll auszuscheiden.

#### **4.10 Projekt INAWAM**

Beide Seiten teilen mit, dass sie die Information erhalten haben, dass im Rahmen des Programmes INTERREG V-A Österreich Ungarn 2014-2020 das Projekt INAWAM eingereicht wurde. Hauptzielsetzung des Projektes soll unter anderem die langfristige Sicherstellung einer qualitativen Trinkwasserversorgung und die nachhaltige Bewirtschaftung der Grundwasservorkommen in der burgenländisch/ungarischen Grenzregion sein.

Die Subkommission nimmt die Mitteilung zur Kenntnis und ersucht um weitere Informationen.

#### **4.11 Protokolle zu den stattgefundenen bilateralen Besprechungen**

(2017: 4.11)

Beide Seiten teilen mit, dass das folgende Protokoll der Expertenbesprechung für den Zeitraum 2017/2018 beigelegt wurde:

- Abstimmung der Hydrographen über den maßgeblichen Hochwassermengen der Raab und der Lafnitz vom 24. Jänner 2018 – Beilage 7

## **BEILAGEN**

- Beilage 1. Abrechnung des Bauprogramms 2017**
- Beilage 2. Leistungsbericht zur Abrechnung des Bauprogramms 2017**
- Beilage 3. Bauprogramm 2019**
- Beilage 4. Auflistung zu den Positionen 22 bis 34 NEU**
- Beilage 5. Messstellen der österreichischen und ungarischen Seite**
- Beilage 6. Expertenbericht über den Zustand der Grenzgewässer**
- Beilage 7. Treffen der Hydrographen vom 24.01.2018 zur Abstimmung der maßgeblichen Hochwassermengen von Raab und Lafnitz**
- Beilage 8. Alarmplan**

## **BEILAGE 1**



## Abrechnung des Bauprogramms 2017

Pos.	Maßnahme	Erfordernis HUF / EUR	Kostenanteil der ungarischen Seite		Kostenanteil der österreichischen Seite	
			Anteil	HUF / EUR	Anteil	HUF / EUR
1-10 12-16	Instandhaltungsarbeiten auf ungarischem Staatsgebiet		Pausch. Kostenanteil			5.658.000,-- HUF (zzgl USt.)
17	Instandhaltung des Abzugkanals Pamhagen - Apetlon (Zweierkanal) auf ungarischem Staatsgebiet: Die Kosten wurden von der ungarischen Seite vorfinanziert	600.000,-- HUF	21,00%	126.000,-- HUF	79,00%	474.000,-- HUF
18	Entwässerungsgraben in Lutzmannsburg-Zsira beim Grenzzeichen B/77 und Rabnitz Mühlbach (gemäß Protokoll vom 22.11.2011, Instandhaltung. Die Kosten werden von der ungarischen Seite vorfinanziert und zur Gänze von der österreichischen Seite getragen	250.000,-- HUF			100,00%	250.000,-- HUF
19	Instandhaltung des Mogersdorferbaches ab Grenzzeichen C 104/2 Die Kosten werden von der ungarischen Seite vorfinanziert	250.000,-- HUF	50,00%	125.000,-- HUF	50,00%	125.000,-- HUF
20	Instandhaltung der regulierten Lafnitz, der Flutmulde Lafnitz und des Hochwasserschuttdammes Neuheiligenkreuz auf beiden Staatsgebieten		Jede Seite trägt die Kosten ihrer Arbeiten			
21	Instandhaltung des Rechnitzbaches und des Bozsokbaches auf beiden Staatsgebieten		Jede Seite trägt die Kosten ihrer Arbeiten			
22	Instandhaltung des Grenzgrabens zwischen Neuheiligenkreuz und dem Zollhaus auf beiden Staatsgebieten (Grenzzeichen C 98 bis C 99)		Die ungarische Seite trägt die Kosten zur Gänze.			
23	Instandhaltung eines Entwässerungsgrabens im Raume Moschendorf - Pinkamindszent auf beiden Staatsgebieten (Grenzzeichen C 54)		Die österreichische Seite trägt die Kosten zur Gänze			
24	Instandhaltung eines Grenzgrabens im Raume Moschendorf zwischen den Grenzzeichen C52/16 u. C52/17		Die österreichische Seite trägt die Kosten zur Gänze			

## Abrechnung des B a u p r o g r a m m s 2017

Pos.	Maßnahme	Erfordernis HUF / EUR	Kostenanteil der ungarischen Seite		Kostenanteil der österreichischen Seite	
			Anteil	HUF / EUR	Anteil	HUF / EUR
25	Instandhaltung von Grenzgräben im Raume Eberau-Szentpéterfa auf beiden Staatsgebieten (Grenzzeichen C 48/2a)		Jede Seite trägt die Kosten ihrer Arbeiten.			
26	Instandhaltung eines Entwässerungsgrabens zwischen Pornóapáti und Oberbildein auf beiden Staatsgebieten (Grenzzeichen C 38/17 und C 39/5)		Die ungarische Seite trägt die Kosten zur Gänze.			
27	Instandhaltung des Grenzgrabens im Raume Pornóapáti/Oberbildein zwischen den Grenzzeichen C 38/1 - C 38/17		Die österreichische Seite trägt die Kosten zur Gänze.			
28	Instandhaltung des südlichen Grabens beim Grenzzeichen C 38/1 westlich der Pinka		Die österreichische Seite trägt die Kosten zur Gänze.			
29	Instandhaltung des westlichen Grabens zwischen den Grenzzeichen C 36/2 und C 38 im Raume Pornóapáti - Deutsch Schützen		Die österreichische Seite trägt die Kosten zur Gänze.			
30	Instandhaltung eines Entwässerungsgrabens bei Grenzzeichen C 32/7 - C 33/4 nördlich von Pornóapáti		Die ungarische Seite trägt die Kosten zur Gänze.			
31	Instandhaltung des Grenzgrabens zwischen den Grenzzeichen C 28 und C 30 bei Deutsch Schützen auf beiden Staatsgebieten		Jede Seite trägt die Kosten ihrer Arbeiten.			
32	Instandhaltung des Tränkwaldgrabens zwischen den Grenzzeichen C 43 und C 44 im Raume Oberbildein		Jede Seite trägt die Kosten ihrer Arbeiten.			
33	Instandhaltung eines Grenzgrabens im Raume Bozsok-Rechnitz auf beiden Staatsgebieten (Grenzzeichen C 5/5)		Die ungarische Seite trägt die Kosten zur Gänze			
34	Instandhaltung eines Grenzgrabens im Raume Lutzmansburg auf beiden Staatsgebieten (Grenzzeichen B 78/3 und B 78)		Die ungarische Seite trägt die Kosten zur Gänze.			
35	Raab Mäander Wiederherstellung, Grenzzeichen C116	50.000,-- EUR	30%	15.000,-- EUR	70%	35.000,-- EUR

## **BEILAGE 2**



## Leistungsbericht zur Abrechnung des Bauprogramms 2017

Pos.	Maßnahme	Leistungen	
		Art	Ausmaß
1.	Instandhaltung des linksufrigen Raabschutzdammes	Mähen von Unkraut	148.000 m <sup>2</sup>
		Planierungsarbeiten	51.000 m <sup>2</sup>
		Ausbesserung der Dammkronen mit Kies	1.100 m <sup>3</sup>
2.	Instandhaltung des Dammwärterhauses bei Uraiüjfalú	Instandhaltung	380 Std.
3.	Instandhaltung des Dammwärterhauses bei Nick	Instandhaltung	350 Std.
4.	Instandhaltung des linksufrigen Schutzdammes des Rabnitz-Hochwasserentlastungskanals in der Länge von 20,3 km	Mähen der Dämme	155.000 m <sup>2</sup>
		Planierungsarbeiten	68.500 m <sup>2</sup>
5.	Instandhaltung des Rabnitz-Hochwasserentlastungskanals in einer Länge von 8 km	Entfernung der Verkräutung	80.000 m <sup>2</sup>
		Rodungsarbeiten	
6.	Instandhaltung des Dammwärterhauses bei Uhjíd	Instandhaltung	180 Std.
7.	Instandhaltung des Gerinnes der Ikva	Mähen von Unkraut und Schilf	440.000 m <sup>2</sup>
8.	Räumung des Hanságkanals	Mähen von Unkraut und Schilf	920.000 m <sup>2</sup>
			m <sup>3</sup>
9.	Instandhaltung der Objekte des Hanságkanal	Instandhaltung	168 Std.
10.	Instandhaltung des Wärterhauses bei Mosonszentjános	Instandhaltung	48 Std.
11.	entfällt		
12.	Räumung des Gerinnes der Rabca	Entfernen der Verkräutung	430.000 m <sup>2</sup>
13.	Instandhaltung des Torfkanals	Mähen von Unkraut	230.000 m <sup>2</sup>
14.	Instandhaltung des Lahnbaches	im Jahre 2016 keine Arbeiten	400.000 m <sup>2</sup>
15.	Instandhaltung der Ufersicherung am Raabfluss	Schutz der Böschungen	200 m <sup>2</sup>
16.	Instandhaltung des links- und rechtsufrigen Polderkanals	Mähen von Unkraut	65.000 m <sup>2</sup>
17.	Instandhaltung Pamhagener Kanal	Mähen von Unkraut	48.000 m <sup>2</sup>



## **BEILAGE 3**



## Bauprogramm 2019

Pos.	Maßnahme	Erfordernis HUF / EUR	Kostenanteil der ungarischen Seite		Kostenanteil der österreichischen Seite	
			Anteil	HUF / EUR	Anteil	HUF / EUR
1-10 12-16	Instandhaltungsarbeiten auf ungarischem Staatsgebiet		Pausch. Kostenanteil			5.946.000,-- HUF (zzgl USt.)
17	Instandhaltung des Abzugkanals Pamhagen - Apetlon (Zweierkanal) auf ungarischem Staatsgebiet: Die Kosten wurden von der ungarischen Seite vorfinanziert	600.000,-- HUF	21,00%	126.000,-- HUF	79,00%	474.000,-- HUF
18	Entwässerungsgraben in Lutzmannsburg-Zsira beim Grenzzeichen B/77 und Rabnitz Mühlbach (gemäß Protokoll vom 22.11.2011, Instandhaltung. Die Kosten werden von der ungarischen Seite vorfinanziert und zur Gänze von der österreichischen Seite getragen	250.000,-- HUF			100,00%	250.000,-- HUF
19	Instandhaltung des Mogersdorferbaches ab Grenzzeichen C 104/2 Die Kosten werden von der ungarischen Seite vorfinanziert	250.000,-- HUF	50,00%	125.000,-- HUF	50,00%	125.000,-- HUF
20	Instandhaltung der regulierten Lafnitz, der Flutmulde Lafnitz und des Hochwasserschutzdammes Neuheiligenkreuz auf beiden Staatsgebieten		Jede Seite trägt die Kosten ihrer Arbeiten			
21	Instandhaltung des Rechnitzbaches und des Bozsokbaches auf beiden Staatsgebieten		Jede Seite trägt die Kosten ihrer Arbeiten			
22	Instandhaltung des Grenzgrabens zwischen Neuheiligenkreuz und dem Zollhaus auf beiden Staatsgebieten (Grenzzeichen C 98 bis C 99)		Die ungarische Seite trägt die Kosten zur Gänze.			
23	Instandhaltung eines Entwässerungsgrabens im Raume Moschendorf - Pinkamindszent auf beiden Staatsgebieten (Grenzzeichen C 54)		Die österreichische Seite trägt die Kosten zur Gänze			
24	Instandhaltung eines Grenzgrabens im Raume Moschendorf zwischen den Grenzzeichen C52/16 u. C52/17		Die österreichische Seite trägt die Kosten zur Gänze			
25	Instandhaltung von Grenzgräben im Raume Eberau-Szentpeterfa auf beiden Staatsgebieten (Grenzzeichen C 48/2a)		Jede Seite trägt die Kosten ihrer Arbeiten.			

## Bauprogramm 2019

Pos.	Maßnahme	Erfordernis	Kostenanteil der ungarischen Seite		Kostenanteil der österreichischen Seite	
			Anteil	HUF / EUR	Anteil	HUF / EUR
26	Instandhaltung eines Entwässerungsgrabens zwischen Pornóapáti und Oberbildein auf beiden Staatsgebieten (Grenzzeichen C 38/17 und C 39/5)					Die ungarische Seite trägt die Kosten zur Gänze.
27	Instandhaltung des Grenzgrabens im Raume Pornóapáti/Oberbildein zwischen den Grenzzeichen C 38/1 - C 38/17					Die österreichische Seite trägt die Kosten zur Gänze.
28	Instandhaltung des südlichen Grabens beim Grenzzeichen C 38/1 westlich der Pinka					Die österreichische Seite trägt die Kosten zur Gänze.
29	Instandhaltung des westlichen Grabens zwischen den Grenzzeichen C 36/2 und C 38 im Raume Pornóapáti - Deutsch Schützen					Die österreichische Seite trägt die Kosten zur Gänze.
30	Instandhaltung eines Entwässerungsgrabens bei Grenzzeichen C 32/7 - C 33/4 nördlich von Pornóapáti					Die ungarische Seite trägt die Kosten zur Gänze.
31	Instandhaltung des Grenzgrabens zwischen den Grenzzeichen C 28 und C 30 bei Deutsch Schützen auf beiden Staatsgebieten					Jede Seite trägt die Kosten ihrer Arbeiten.
32	Instandhaltung des Tränkwaldgrabens zwischen den Grenzzeichen C 43 und C 44 im Raume Oberbildein					Jede Seite trägt die Kosten ihrer Arbeiten.
33	Instandhaltung eines Grenzgrabens im Raume Bozsok-Rechnitz auf beiden Staatsgebieten (Grenzzeichen C 5/2)					Die ungarische Seite trägt die Kosten zur Gänze.
34	Instandhaltung eines Grenzgrabens im Raume Lutzmannsburg auf beiden Staatsgebieten (Grenzzeichen B 78/3 und B 78)					Die ungarische Seite trägt die Kosten zur Gänze.

## **BEILAGE 4**



**Auflistung zu den Positionen 22 bis 34 NEU**

Pos. NEU	Kurzbezeichnung	Gesamt- länge NEU lfm	Instand zu haltende Strecken		Nr. Kartierung	Pos. ALT	Gesamtlänge ALT lfm
			öster. Seite lfm	ungar. Seite lfm			
22	Grenzgraben Neuheiligen- kreuz-Zollhaus (C 98 – C 99)	<b>1.380</b>		1.380	20	23	1.380
23	Entwässerungsgraben Moschendorf – Pinka- mindszent (C 54)	<b>2.050</b>	2.050		130/1-2	25	2.050
24	Grenzgraben Moschendorf (C 52/16 – C 52/17)	<b>200</b>	200		134	33	200
25	Grenzgraben Eberau - Szentpéterfa (C 48/2a)	<b>2.235</b>	1.160	1.075	146/1 – 2, 147, 148	24	2.235
26	Entwässerungsgraben Pornoápati – Oberbildein (C 38/17 – C 39/5)	<b>780</b>		780	160	26	780
27	Grenzgraben (C 38/1 – C 38/17)	<b>400</b>	400		161	34	500
28	Südlicher Graben (C 38/1)	<b>1.226</b>	1.226		162	29	1.226
29	Westlicher Graben (C 36/2 – C 38)	<b>1.481</b>	1.481		163	30	1.481
30	Grenzgraben nördlich von Pornoápati (C 32/7 – C 33/4)	<b>1.150</b>		1.150	168/1 – 2	32	870
31	Grenzgraben Deutsch Schützen (C 28 – C 30)	<b>2.700</b>	1.000	1.700	172	22	1.700
32	Tränkwaldgraben (C 43 – C 44)	<b>750</b>	267	483	204	31	750
33	Grenzgraben Boszok – Rechnitz (C 5/5)	<b>930</b>		930	218	27	930
34	Grenzgraben Lutzmanns- burg (B 78/3 – B 78)	<b>285</b>		285	314, 315	28	285
	<b>Summe</b>	<b>15.567</b>	<b>7.784</b>	<b>7.783</b>			<b>14.387</b>



**BEILAGE 5**



## A) Messstellen der österreichischen Seite /

Übermittlung monatlicher Beobachterrapporte

### 1. *Tägliche Niederschlagsdaten für folgende Messstellen:*

Neustift an der Rosalia	Oggau
Forchtenstein	Rust
Pöttsching	Mörbisch am See
Steinbrunn	Halbtorn
Draßburg	Podersdorf am See
St. Margarethen i. Bgld. (2 Messstationen)	Apetlon
Donnerskirchen (2 Messstationen)	Karl
Mannersdorf	Kobersdorf
Sieggraben	Oberpullendorf
Lutzmannsburg	Nebersdorf
Eltendorf	Pinkafeld
Oberwart	St. Michael
Piltersdorf	Güssing
Dürnbach	Wörterberg MZA
Bernstein MZA	Kleinzicken MZA
Neusiedl MZA	Winden

### 2. *Tägliche Lufttemperaturwerte für folgende Messstellen:*

Neustift an der Rosalia	Donnerskirchen
Forchtenstein	Halbtorn
Draßburg	Mörbisch
Podersdorf	Neusiedl ZAMG

### 3. *Tägliche Wasserstandsdaten für folgende Messstellen:*

Mörbisch am See / Neusiedler See  
Rust / Neusiedler See  
Breitenbrunn / Neusiedler See  
Neusiedl am See / Neusiedler See  
Podersdorf am See / Neusiedler See  
Illmitz / Neusiedler See  
Apetlon (A.79) / Neusiedler See

Für die Messstellen Schützen am Gebirge/Wulka und Gols/Golserkanal werden auch die vorläufigen Tagesmittel der Abflüsse, für die Station Illmitz / Neusiedler See die vorläufigen Tagessummen der Wannerverdunstung übermittelt.

### 4. *Tageswassertemperaturwerte von folgenden Messstellen:*

Mörbisch am See / Neusiedler See  
Rust / Neusiedler See  
Breitenbrunn / Neusiedler See  
Neusiedl am See / Neusiedler See  
Podersdorf am See / Neusiedler See  
Illmitz / Neusiedler See  
Apetlon A79 / Neusiedler See

5. *Wöchentliche Schneehöhen und äquivalente Schneewasserwerte von den folgenden Messstellen:*

Einzugsgebiet Raab:  
Redlschlag / Güns  
Eltendorf / Lafnitz  
Oberwart / Pinka  
Rettenegg / Feistritz  
Bad Waltersdorf / Safen

Einzugsgebiet Mur  
Hohentauern / Mur  
Mürzsteg / Mürz  
Neuhof / Mur

6. *Schlüsselkurven von folgenden Messstellen:*

Erlach / Pitten  
Gloggnitz / Schwarza  
Deutsch Brodersdorf / Leitha  
Deutsch Haslau / Leitha  
Kienstock / Donau  
Korneuburg / Donau  
Wildungsmauer / Donau  
Lutzmannsburg / Rabnitz  
Rattersdorf / Güns  
Burg / Pinka  
Heiligenbrunn / Strem  
Neumarkt / Raab

Die Daten sind per E-Mail in folgenden Abständen zu übermitteln:

- Die in Punkt 1-4 aufgelisteten Daten vierteljährlich, bis zum letzten Arbeitstag des auf den Zeitraum darauf folgenden Monats.
- Die Daten der im Punkt 5 aufgezählten Messstellen am 1. Arbeitstag jeder Woche, sofern es auswertbare Schneedaten gibt.
- Die Schlüsselkurve im Fall einer Änderung, jedoch mindestens einmal jährlich bis zum 31. März des auf das gegenständliche Jahr folgende Jahr.
- Die grau hinterlegten Messstellen sind an die Wasserwesensdirektion Győr zu senden: EDUVIZIG/Győr, Vizrajzi es Adattari Oszalty (vizrajz@eduvizig.hu).

Die Emailadressen für die Übertragung der Daten der Messstationen:

- EDUVIZIG Győr      vizrajz@eduvizig.hu
- NYUDUVIZIG Szombathely      hidrologia@nyuduvizig.hu

## **B) Messstellen der ungarischen Seite /**

Übermittlung monatlicher Zusammenstellungen

1. Schreibpegel Fertörakos (000052) / Neusiedler See : Tagesmittelwert Wasserstand
2. Schreibpegel Fertörakos (000027) / Rakos patak: tägliche Angaben über
  - a) Tagesmittelwert Wasserstand
  - b) Tagesmittelwert Abfluss
3. Pumpstation Tözeggyar Lattenpegel Unterwasser (110098)/ Einserkanal: Tagesmittelwert Wasserstand
4. Niederschlagsmessstelle Fertörakos-Part (000336): tägliche Niederschlagshöhen
5. Niederschlagsmessstelle Fertőujlak (000337): tägliche Niederschlagshöhen
6. Schreibpegel Bösarkany (000023) / Hanságkanal: Tagesmittelwert Wasserstand
7. Lattenpegel Wehranlage Fertőszél (Oberwasser 004551 Neusiedler See und Unterwasser 004552) und Schreibpegel Fernmessstelle Hanságkanal :
  - a) Tagesmittelwert Wasserstand
  - b) Tagesmittelwert Abfluss

Neusiedler See tägliche Wasserstände; bei Seeableitung: (Jänner, November, Dezember) morgendliche Wehrdurchflüsse

<http://www.teledon.eu/hu/adatszolgaltatasog/ferto-to-vizeresztési-adatai>

8. Fertőboz (004214) Schreibpegel Fertőboz (Kanal) / Neusiedler See: Tagesmittelwert Wasserstand
9. Schreibpegel Tözeggyarmajor (110030)/ Ikva: Tagesmittelwert Wasserstand, temporäre Messstelle
10. Lattenpegel/Einserkanal, Wehranlage Mosonszentjános Oberwasser (110036) und Unterwasser (110035): tägliche Wasserstände während der Stauhaltung von Juni bis August
11. Niederschlagsmessstation Fertőboz (110215): tägliche Niederschlagshöhe
12. Niederschlagstationen (Fernmessstellen) Körmend (166016), Bozsok (000536), Felsőcsatar (166051), , (OMSZ) Szentgotthárd (006386), Szombathely (006371): monatliche Niederschlagshöhe

Die Daten sind per E-Mail vierteljährlich, bis zum letzten Arbeitstag des auf den Zeitraum darauf folgenden Monats, zu übermitteln.

Die Emailadresse für die Übertragung der Daten der Messstationen:

karl.maracek@bgld.gv.at



**BEILAGE 6**



GEWÄSSERKOMMISSION ÖSTERREICH – UNGARN

Expertenbericht über den Zustand  
der österreichisch – ungarischen Grenzgewässer  
2017



Pinka, Felsöcsatar

Wulkaprodersdorf, im März 2018

## **Inhalt**

Seite

<b>Teilnehmer</b>	<b>03</b>
<b>Einleitung</b>	<b>04</b>
<b>Oberflächengewässer: Ökologischer und Chemischer Zustand – Seen</b>	<b>06</b>
<b>Neusiedler See</b>	<b>06</b>
<b>Oberflächengewässer: Ökologischer und Chemischer Zustand – Fließgewässer</b>	<b>09</b>
<b>Leitha</b>	<b>09</b>
<b>Goldbach</b>	<b>11</b>
<b>Raab Neumarkt</b>	<b>13</b>
<b>Lafnitz</b>	<b>16</b>
<b>Pinka</b>	<b>18</b>
<b>Strem</b>	<b>20</b>
<b>Rechnitzbach</b>	<b>22</b>
<b>Grundwasser: Mengenmäßiger und Chemischer Zustand</b>	<b>24</b>
<b>Neusiedler See</b>	<b>24</b>
<b>Leitha</b>	<b>25</b>
<b>Ikva-Hansagkanalsystem</b>	<b>25</b>
<b>Raab und Lafnitz</b>	<b>26</b>
<b>Rabnitz</b>	<b>26</b>
<b>Pinka</b>	<b>27</b>
<b>Güns</b>	<b>28</b>

Anhang 1: Statistik- und Einzeldaten 2017 – Chemie

## Teilnehmer

Ungarn:

DI MOHÁCSINÉ SIMON Gabriella  
Leiterin der ungarischen Expertengruppe,  
Direktion für Wasserwesen von  
Nord-Transdanubien

DI SZÉKELY Edgàr  
Direktion für Wasserwesen von West-  
Transdanubien

DI LAKOSI Ilona  
Direktion für Wasserwesen von West-  
Transdanubien

DI HORVÀTH Szilvia  
Direktion für Wasserwesen von West-  
Transdanubien

OR Mag. MAYER Rezső  
Regierungsamt für das Komitat Gy-M-S,  
Hauptabt. Öffentliche Gesundheit,  
Zentralmessstelle für Umweltschutz

DI VASS István  
Regierungsamt für das Komitat Gy-M-S,  
Hauptabt. Öffentliche Gesundheit,  
Zentralmessstelle für Umweltschutz

DI KOVACS Richard  
Direktion für Wasserwesen Nord-  
Transdanubien – Dolmetscher

Österreich:

MR Mag. Dr. SIEGEL Peter  
Leiter der österr. Expertengruppe,  
Bundesministerium für Nachhaltigkeit und  
Tourismus

HR Mag. SZINOVATZ Herbert  
Amt der Burgenländischen Landes-  
regierung, Abteilung 5 – Baudirektion, HR  
Umweltwirtschaft

Dr. SKARITS Christian  
Amt der Burgenländischen Landes-  
regierung, Abteilung 5 – Baudirektion, Re-  
ferat Gewässeraufsicht

OBR Mag. FRIEHS Barbara  
Amt der Steiermärkischen Landes-  
regierung, Abteilung 15, Referat Gewäs-  
seraufsicht und Gewässerschutz

## Einleitung

Im Auftrag der Kommission (Protokoll der 61. Tagung, 28. bis 30. April 2017 in Rust) wurden die Grenzwasserkörper im Jahr 2017 nach dem von der österreichischen und ungarischen Seite ausgearbeiteten wasserrahmenrichtlinien-konformen Überwachungsprogramm (Protokoll der 51. Tagung, Punkt 1.6, 2007) überwacht. Das Überwachungsprogramm umfasst die Oberflächen- und Grundwasserkörper im Grenzraum, die Messstellen, die Qualitätselemente und Parameter, den Überwachungszeitraum sowie die Untersuchungsfrequenz (Niederschrift der Subkommission für die 51. Tagung, Anhang 10). Dieses Überwachungsprogramm wurde zwischenzeitlich überarbeitet (Niederschrift der Subkommission für die 59. Tagung, Punkt 4.3.1, Anhang 7), von der Kommission beschlossen (59. Tagung, Punkt 1.6, 2015) und dient nun in revidierter Fassung als Grundlage für die Überwachung. Die Bearbeitung erfolgte unter Berücksichtigung der vorliegenden Nationalen Gewässerbewirtschaftungspläne.

Als Basis für die Bewertung der Wasserkörper in Österreich diente einerseits die "Gewässerzustandsüberwachungsverordnung – GZÜV" (BGBl. II Nr. 479/2006; zuletzt geändert mit BGBl. II Nr. 363/2016). Die GZÜV konkretisiert die Vorgaben des österreichischen Wasserrechtsgesetzes (WRG, i.d.F. BGBl. I Nr. 82/2003; zuletzt novelliert mit BGBl. I Nr. 58/2017) entsprechend den Anforderungen der EU-Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRRL 2000/60/EG, zuletzt novelliert mit Richtlinie 2013/64/EU) und regelt die überblicksweite und operative Überwachung der Fließgewässer und Seen sowie des Grundwassers. Die Charakterisierung der ökologischen Zustandsklassen erfolgt anhand der "Qualitätszielverordnung Ökologie Oberflächengewässer – QZV Ökologie OG" (BGBl. II Nr. 99/2010; zuletzt geändert mit BGBl. II Nr. 461/2010). Die "Qualitätszielverordnung Chemie Oberflächengewässer - QZV Chemie OG" (BGBl. II Nr. 96/2006; zuletzt geändert mit BGBl. II Nr. 363/2016) legt - unter Berücksichtigung der RL 2008/105/EG des Europäischen Parlaments und des Rates sowie der RL 2009/90/EG der Kommission - die derzeit gültigen Umweltqualitätsnormen für chemische Schadstoffe zur Beschreibung des guten chemischen Zustands sowie für chemische Schadstoffe des ökologischen Zustands in Oberflächengewässern fest.

Die Überwachung des Grundwassers ist in der Qualitätszielverordnung Chemie Grundwasser – QZV Chemie GW" (BGBl. II Nr. 98/2010) geregelt, die auf den Vorgaben der Grundwasserrichtlinie der EU (2006/118/EG) basiert.

In Ungarn ist die Grundlage der Beurteilung der Wasserkörper die Verordnung 31/2004 (XII.30) KvVM "Über einzelne Vorschriften der Überwachung und Zustandsbewertung der Oberflächengewässer". Die Verordnung regelt das Monitoring, die Bewertung und Festlegung des ökologischen und chemischen Zustands der Wasserkörper. Die Verordnung 10/2010 (VIII. 18.) VM des Ministeriums für Landentwicklung – „Über die Belastungsgrenzen und deren Verwendungsregeln“ – beinhaltet die Umweltqualitäts- und Wasserqualitäts-grenzwerte zur Erreichung und Bewahrung des guten Zustands der Oberflächengewässer.

In Ungarn wurde die Auswertung der biologischen Elemente der hydromorphologischen Belastungen und der physikalisch-chemischen Parameter bezüglich des Jahres 2017 durch bei der Überprüfung der EU-WRRL ausgearbeiteten Methoden durchgeführt. Die ausführliche Beschreibung der Methoden befindet sich in den NGP II-Grundlagen 6.1 Biologie, 6.4 Hydromorphologie und im Anhang 6.3 physikalisch-chemische Parameter ([www.vizeink.hu](http://www.vizeink.hu)).

Die Inspektion des Grundwassers wird durch die Verordnung 30/2004 (XII.30.) KvVM „Über einzelne Regeln der Untersuchung des Grundwassers“ geregelt und beinhaltet die Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit der Charakterisierung, Beurteilung und Untersuchung der Veränderungen der Grundwasserkörper.

Beide Seiten haben die biologischen Untersuchungen gemäß WRRL-konformen nationalen und interkalibrierten Verfahren durchgeführt.

Grundlegendes Ziel der EU-Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRRL 2000/60/EG) ist die Erreichung bzw. Erhaltung eines "guten ökologischen und guten chemischen Zustands" für die Oberflächengewässer und eines "guten chemischen und guten mengenmäßigen Zustands"

für das Grundwasser. Wie ein guter Zustand erreicht werden soll, ist in den nationalen Gewässerbewirtschaftungsplänen festgelegt.

Im Jahr 2017 wurde der Neusiedler See von österreichischer Seite vereinbarungsgemäß an vier Messstellen im Längensprofil sowie von ungarischer Seite an einer Messstelle in der Kroisbacher Bucht in ökologischer und chemischer Hinsicht überwacht. Die Fließgewässer wurden im Jahr 2017 an den vereinbarten Messstellen programmgemäß untersucht. Die chemischen Untersuchungen erfolgten zumindest monatlich. Die Grundwassermessstellen wurden im Jahr 2017 vereinbarungsgemäß untersucht.

Die zur Verfügung stehenden biologischen und chemischen Daten beider Seiten wurden ausgetauscht.

Um für die Sitzung der Subkommission die schriftliche Zusammenfassung der Ergebnisse dieser Untersuchungen den Ersten Bevollmächtigten zeitgerecht vorlegen zu können, fand in der Zeit vom 22.- 23. März 2018 in Wulkaprodersdorf eine Besprechung der Expertengruppe statt. Dabei wurden die für den Beobachtungszeitraum vorliegenden Daten und Ergebnisse verglichen, diskutiert und in Form eines schriftlichen Berichts zusammengefasst.

## **Untersuchungs- und Bewertungsmethoden**

Die Untersuchungs- und Bewertungsmethoden haben sich im Vergleich zum Vorjahr (Expertenbericht über den Zustand der österreichisch-ungarischen Grenzgewässer vom März 2017) nicht geändert.

# OBERFLÄCHENGEWÄSSER

## Ökologischer und Chemischer Zustand – Seen

### Neusiedler See

Gemäß Beschluss der 61.Tagung der österreichisch-ungarischen Gewässerkommission wurde der Zustand des Neusiedler Sees im Jahr 2017 in ökologischer und chemischer Hinsicht gemeinsam untersucht, und zwar von der österreichischen Seite vereinbarungsgemäß an vier Messstellen im Längsprofil (Höhe Apetlon, Höhe Illmitz – Mörbisch, Höhe Podersdorf und Neusiedl) sowie von ungarischer Seite an einer Messstelle in der Kroisbacher Bucht.

Auf österreichischer Seite wurden die Probenahmen und Auswertungen von der Biologischen Station Neusiedler See, Illmitz, sowie auf ungarischer Seite vom Amt des Komitats Győr-Moson-Sopron in Győr durchgeführt.

### CHEMISCHER ZUSTAND: gemeinschaftsrechtlich geregelte Schadstoffe

Gemäß Gewässerbewirtschaftungsplan und Expertenbeurteilung wird der chemische Zustand als gut bewertet.

Zustand: **gut**

### ÖKOLOGISCHER ZUSTAND

#### Ökologischer Zustand - national geregelte Schadstoffe

Österreichische Bewertung:

#### *Ammonium:*

Die Umweltqualitätsnorm (UQN) für Ammonium (als  $\text{NH}_4\text{-N}$ ) wird unter Berücksichtigung der Wassertemperatur und des pH-Werts berechnet. Das Jahresmittel der  $\text{NH}_4\text{-N}$ -Konzentration über alle Stellen und Termine betrug 0,0159 mg/l. Die höchste  $\text{NH}_4\text{-N}$ -Konzentration wurde mit 0,031 mg/l am 21.08.2017 Höhe Apetlon (Standort 4) gemessen. Die UQN variierte je nach Wassertemperatur und pH-Wert zwischen 0,069 und 0,141 mg/l und lag damit immer deutlich über den Messwerten. Somit ist auch für das Jahresmittel keine Überschreitung der UQN gegeben. Die UQN für Ammonium gilt demnach 2017 als eingehalten.

#### *Nitrit:*

Alle 2017 gemessenen Werte lagen höchstens bei 0,010 mg/l. Die UQN für Nitrit von 0,300 mg/l wurde 2017 weit unterschritten.

Somit **erfüllt** der Neusiedler See **alle Umweltqualitätsnormen der QZV Chemie OG** für die Qualitätskomponenten Ammonium- und Nitrit-Stickstoff.

Ungarische Bewertung:

Die ungarischen Ergebnisse zeigten ebenfalls einen **guten ökologischen Zustand** an.

Zustand: **gut**



Es gibt bis dato kein offizielles österreichisches Bewertungsschema der hydromorphologischen Verhältnisse des Neusiedler Sees.

### **Bewertung der allgemeinen chemischen und physikalischen Parameter**

Für den Neusiedler See wurden Qualitätsziele für den sehr guten und guten Zustand für folgende Parameter definiert:

- Salzgehalt (Chlorid-Konzentration, Leitfähigkeit und Alkalinität)
- pH-Wert
- Gesamtphosphor-Konzentration

### Bewertung 2017

#### *Salzgehalt:*

Ohne Berücksichtigung der Volumengewichtung liegen die Jahresmittelwerte für Leitfähigkeit (2313  $\mu\text{S}/\text{cm}$ ), Alkalinität (10,67 mMol/l) und Chlorid (253 mg/l) im sehr guten Zustand. Nachdem der Wasserstand im Jahr 2017 über den Niederwasserständen der Jahre 2002 bis 2004 lag, ist davon auszugehen, dass auch die volumengewichteten Jahresmittelwerte in der Zustandsklasse „**sehr gut**“ liegen.

#### *pH-Wert:*

Mit einem Jahresmittelwert von 8,9 liegt der Neusiedler See 2017 innerhalb der Bandbreite des **sehr guten und guten Zustands**.

#### *Nährstoffe:*

Der nicht volumengewichtete Jahresmittelwert für Gesamtphosphor war im Jahr 2017 im gesamten Neusiedler See 0,037 mg/l.

Der Jahresmittelwert liegt ohne Volumengewichtung im **sehr guten Zustand**. Nachdem der Wasserstand im Jahr 2017 über den Niederwasserständen der Jahre 2002 bis 2004 lag, ist davon auszugehen, dass auch die volumengewichteten Jahresmittelwerte einen **sehr guten Zustand** indizieren.

Die ungarischen Ergebnisse in der Kroisbacher Bucht zeigten bei drei Parametern einen sehr guten Zustand, bei einem Parameter (Salzgehalt) einen guten Zustand an. Insgesamt weisen die hydrochemischen Messwerte aus dem Jahr 2017 im Neusiedler See auf einen **guten Zustand** hin.

**ÖKOLOGISCHER ZUSTAND:** Hinweis auf einen **sehr guten Zustand** für den österreichischen Seeteil auf Grund Chemie und Phytoplankton

Hinweis auf einen **mäßigen Zustand** für den ungarischen Seeteil auf Grund Makrophyten und Phytobenthos

# Ökologischer und Chemischer Zustand – Fließgewässer

## LEITHA – Grenzwasserkörper

Detail WK ID 1000730027, A, grenzendend

Messtelle Nickelsdorf/Hegyeshalom, Staatsgrenze, rechtes Ufer

### CHEMISCHER ZUSTAND: gemeinschaftsrechtlich geregelte Schadstoffe

Im gegenständlichen Wasserkörper der Leitha kann auf Basis der vorliegenden Erhebungen beider Seiten ein guter chemischer Zustand ausgewiesen werden.

Zustand: gut

### ÖKOLOGISCHER ZUSTAND

#### Ökologischer Zustand - national geregelte Schadstoffe

Die Grenzwerte der österreichischen und ungarischen Vorgaben wurden von allen Qualitätskomponenten eingehalten.

Zustand: gut

#### Ökologischer Zustand - Biologische Qualitätselemente

##### Fische

Im Jahr 2017 wurden von österreichischer Seite keine Untersuchungen durchgeführt.

Von der ungarischen Seite wurden 2015 Fischuntersuchungen durchgeführt, die auch für 2017 gültig sind. Diese weisen aufgrund der Biomasse auf einen **unbefriedigenden Zustand** hin.

##### Makrozoobenthos

Im Jahr 2017 wurden von österreichischer Seite keine Untersuchungen durchgeführt.

Die Ergebnisse der ungarischen Seite aus dem Jahr 2017 wiesen auf einen **guten Zustand** hin.

##### Aquatische Makrophyten

Im Jahr 2017 wurden von österreichischer Seite keine Untersuchungen durchgeführt.

Die ungarischen Untersuchungen deuteten 2017 auf einen **mäßigen Zustand** hin.

##### Phytobenthos

Im Jahr 2017 wurden von österreichischer Seite keine Untersuchungen durchgeführt.

Die auf den gleichen Modulen basierenden Ergebnisse der ungarischen Seite aus dem Jahre 2017 wiesen auf einen **guten Zustand** hin.

### Phytoplankton

Das Qualitätselement Phytoplankton wird von österreichischer Seite nicht untersucht, da keine sich selbst erhaltende Planktongemeinschaft vorhanden ist.

Das Phytoplankton wurde programmgemäß nur von ungarischer Seite untersucht. Die Ergebnisse wiesen auf einen **guten Zustand** hin.

Zustand:       **unbefriedigend**       (auf Grund ungarischer Messergebnisse für das  
Qualitätselement Fische)

## **Ergänzende Bewertungen**

### ***Bewertung der hydromorphologischen Belastung***

Die Bewertung der hydromorphologischen Belastung aufgrund des ungarischen NGP II weist auf einen **mäßigen Zustand** hin. Im Jahr 2017 wurden von beiden Seiten keine Untersuchungen durchgeführt.

### ***Bewertung der allgemeinen chemischen und physikalischen Parameter***

Die Bewertung der Messstellen in Nickelsdorf/Hegyeshalom auf Basis der jeweiligen nationalen Bewertungsgrundlagen und Daten ergibt für die österreichische Seite einen **sehr guten Zustand** und für die ungarische Seite einen **guten Zustand**.

Die Einstufung der ungarischen Messwerte im Jahr 2017 war für drei Komponenten sehr gut und für eine Komponente gut. Auf Grund dessen wurde der Zustand insgesamt als gut bewertet.

**ÖKOLOGISCHER ZUSTAND:   unbefriedigend**       (auf Grund ungarischer  
Messergebnisse für das  
Qualitätselement Fische)

Die österreichische Seite hat keine Untersuchungen von biologischen Qualitätselementen vorgenommen.

## **GOLDBACH – Grenzwasserkörper**

Detail WK ID 1001890000, A, grenzendend

Messstelle bei Nagycenk, Mitte, Pegel

### **CHEMISCHER ZUSTAND: gemeinschaftsrechtlich geregelte Schadstoffe**

Im gegenständlichen Wasserkörper des Goldbachs kann auf Basis der vorliegenden Erhebungen auf österreichischer Seite ein guter chemischer Zustand. Auf ungarischer Seite wurden keine Erhebungen im Jahr 2017 durchgeführt.

Zustand: **gut (A)**

### **ÖKOLOGISCHER ZUSTAND**

#### **Ökologischer Zustand - national geregelte Schadstoffe**

Die Grenzwerte der österreichischen und ungarischen Vorgaben wurden von allen Qualitätskomponenten eingehalten.

Zustand: **gut**

#### **Ökologischer Zustand – Biologische Qualitätselemente**

##### Fische

Im Jahr 2017 wurden von beiden Seiten keine Untersuchungen durchgeführt.

Von der ungarischen Seite wurden 2015 Fischuntersuchungen durchgeführt, die auch für 2017 gültig sind. Diese weisen auf einen **mäßigen Zustand** hin.

##### Makrozoobenthos

Im Jahr 2017 wurden von beiden Seiten keine Untersuchungen durchgeführt.

##### Aquatische Makrophyten

Im Jahr 2017 wurden von beiden Seiten keine Untersuchungen durchgeführt.

##### Phytobenthos

Im Jahr 2017 wurden von beiden Seiten keine Untersuchungen durchgeführt.

##### Phytoplankton

Das Qualitätselement Phytoplankton wird von österreichischer Seite nicht untersucht, da keine sich selbst erhaltende Planktongemeinschaft vorhanden ist.

Von ungarischer Seite wurden im Jahr 2017 keine Untersuchungen durchgeführt.

Zustand: **mäßig** (auf Grund ungarischer Messergebnisse für das Qualitätselement Fische)

## Ergänzende Bewertungen

### ***Bewertung der hydromorphologischen Belastung***

Die Bewertung der hydromorphologischen Belastung aufgrund des ungarischen NGP II weist auf einen **mäßigen Zustand** hin. 2017 wurde auf ungarischer Seite das hydromorphologische Belastungsszenario nicht verändert, und es wurden keine Maßnahmen gesetzt.

### ***Bewertung der allgemeinen chemischen und physikalischen Parameter***

Die Bewertung der Messstelle in Nagycenk auf Basis der jeweiligen nationalen Bewertungsgrundlagen und Daten ergibt für die österreichische Seite einen **guten Zustand** und für die ungarische Seite einen **mäßigen Zustand**.

Nach der Bewertung anhand der ungarischen Qualitätsstandards wiesen zwei Komponenten einen sehr guten Zustand, eine Komponente einen guten Zustand und eine Komponente (Nährstoffe) einen mäßigen Zustand aus.

**ÖKOLOGISCHER ZUSTAND: mäßig**

(auf Grund ungarischer  
Messergebnisse für das  
Qualitätselement Fische)

Die österreichische Seite hat keine Untersuchungen von biologischen Qualitätselementen vorgenommen.

## RAAB – Grenzwasserkörper Neumarkt

Detail WK ID 1001040041, A, grenzendend

Messstellen: Neumarkt (A)/St. Gotthard (H)

### CHEMISCHER ZUSTAND: gemeinschaftsrechtlich geregelte Schadstoffe

Im gegenständlichen Wasserkörper der Raab kann auf Basis der vorliegenden Erhebungen beider Seiten ein guter chemischer Zustand ausgewiesen werden.

Zustand: **gut**

### ÖKOLOGISCHER ZUSTAND

#### Ökologischer Zustand - national geregelte Schadstoffe

Die Grenzwerte der österreichischen und ungarischen Vorgaben wurden von allen Qualitätskomponenten eingehalten.

Zustand: **gut**

#### Ökologischer Zustand – Biologische Qualitätselemente

##### Fische

Im Jahr 2017 wurden von österreichischer Seite keine Untersuchungen durchgeführt.

Von der ungarischen Seite wurden 2015 Fischuntersuchungen durchgeführt, die auch für 2017 gültig sind. Diese weisen auf einen **guten Zustand** hin.

##### Makrozoobenthos

Im Jahr 2017 wurden von österreichischer Seite keine Untersuchungen durchgeführt. Anhand der Ergebnisse der Makrozoobenthosuntersuchungen aus dem Jahr 2017 wurde der Wasserkörper von ungarischer Seite als **sehr gut** bewertet.

##### Aquatische Makrophyten

Das Qualitätselement „Aquatische Makrophyten“ wurde von beiden Seiten wegen seiner geringeren Aussagekraft für diesen Wasserkörper nicht berücksichtigt.

##### Phytobenthos

Im Jahr 2017 wurden von österreichischer Seite keine Untersuchungen durchgeführt.

Die Messungen von ungarischer Seite im Jahr 2017 ergaben einen **mäßigen Zustand**.

##### Phytoplankton

Das Qualitätselement Phytoplankton wird von österreichischer Seite nicht untersucht, da keine sich selbst erhaltende Planktongemeinschaft vorhanden ist.

Die ungarische Seite hat 2017 auf Grund Biomasse und Artenzusammensetzung einen **unbefriedigenden Zustand** festgestellt.

Zustand: **unbefriedigend** (auf Grund ungarischer Messergebnisse für das Qualitätselement Phytoplankton)

## Ergänzende Bewertungen

### ***Bewertung der hydromorphologischen Belastung***

Die Bewertung aufgrund des ungarischen NGP II weist in St Gotthard auf einen **schlechten hydromorphologischen Zustand** auf Grundlage der Parameter Durchgängigkeit, Morphologie und Hydrologie hin. Im Jahr 2017 wurden von beiden Seiten keine Untersuchungen durchgeführt.

### ***Bewertung der allgemeinen chemischen und physikalischen Parameter***

Die Natriumkonzentrationen lagen zwischen 33,1 und 131,8 mg/l, die Chloridkonzentrationen zwischen 49,1 und 180,8 mg/l und die Sulfatkonzentrationen zwischen 34,7 und 78,5 mg/l.

Die Bewertung der Messstellen in Neumarkt/St. Gotthard auf Basis der jeweiligen nationalen Bewertungsgrundlagen und Daten ergibt für die österreichische Seite einen **mäßigen Zustand** und für die ungarische Seite auch einen **mäßigen Zustand**.

Nach der Bewertung anhand der ungarischen Qualitätsstandards wurden zwei Komponenten als sehr gut, eine Komponente als gut und eine Komponente (Salzgehalt) als mäßig ausgewiesen. Insgesamt ergibt sich damit ein mäßiger Zustand.

## Bewässerung:

Der in der Ungarischen Technischen Richtlinie MI 10 172/9-1990 für Natrium angeführte Grenzwert für Bewässerung (33 Na-Äquivalentprozent) wurde in der Bewässerungsperiode in Neumarkt bzw. St. Gotthard neun Mal überschritten (Tabelle 2).

Tabelle 2: Raab, Natrium-Äquivalentprozent während der Bewässerungsperiode (Mai bis September)

Datum	Äquivalentprozent
02.05.17	<b>35,8</b>
30.05.17	<b>41,8</b>
06.06.17	<b>40,9</b>
27.06.17	<b>40,5</b>
03.07.17	<b>42,7</b>
27.07.17	<b>36,1</b>
07.08.17	<b>40,3</b>
30.08.17	<b>44,4</b>
04.09.17	<b>41,1</b>
26.09.17	30,3

Der in der österreichischen Empfehlung für Bewässerungswasser (ÖWAV-Regelblatt 407 "Empfehlungen für die Bewässerung", 2016) für den Natriumadsorptionswert (SAR) angegebene Richtwert (4,0 bei einer Leitfähigkeit bis 2250 $\mu$ S/cm) wurde in der Raab in der Bewässerungsperiode (Mai bis September) immer unterschritten (SAR-Werte 0,95 bis 1,74).

Der in den Empfehlungen der FAO (Food and Agriculture Organization of the United Nations 1985, reprinted 1989 und 1994) zur Beurteilung der Wasserqualität für Beregnungsbewässerung angegebene Grenzwert für Natrium (< 69 mg/l) wurde während der gesamten Bewässerungsperiode fünf Mal überschritten (Werte von 38,0 mg/l bis 87,0 mg/l). Der Richtwert für Oberflächenbewässerung (SAR < 3) wurde nicht überschritten.

Der Chloridgehalt lag vier Mal über dem FAO-Grenzwert von < 106,5 mg/l (Beregnungsbewässerung) bzw. kein einziges Mal über dem FAO-Grenzwert von < 142 mg/l (Oberflächenbewässerung) (Werte von 49,1 mg/l bis 118,0 mg/l).

**ÖKOLOGISCHER ZUSTAND: unbefriedigend** (auf Grund ungarischer Messergebnisse für das Qualitätselement Phytoplankton)

Die österreichische Seite hat keine Untersuchungen von biologischen Qualitätselementen vorgenommen.

## LAFNITZ - Grenzwasserkörper,

Detail WK ID 1001380003, A, grenzendend

Messstelle St. Gotthard, Straßenbrücke, rechtes Ufer

### CHEMISCHER ZUSTAND: gemeinschaftsrechtlich geregelte Schadstoffe

Im gegenständlichen Wasserkörper der Lafnitz kann auf Basis der vorliegenden Erhebungen beider Seiten ein guter chemischer Zustand ausgewiesen werden.

Zustand: **gut**

### ÖKOLOGISCHER ZUSTAND

#### Ökologischer Zustand - national geregelte Schadstoffe

Die Grenzwerte der österreichischen und ungarischen Vorgaben wurden von allen Qualitätskomponenten eingehalten.

Zustand: **gut**

#### Ökologischer Zustand – Biologische Qualitätselemente

##### Fische

Im Jahr 2017 wurden von österreichischer Seite keine Untersuchungen durchgeführt.

Von der ungarischen Seite wurden 2015 Fischuntersuchungen durchgeführt, die auch für 2017 gültig sind. Diese weisen auf einen **sehr guten Zustand** hin.

##### Makrozoobenthos

Im Jahr 2017 wurden von österreichischer Seite keine Untersuchungen durchgeführt. Die ungarischen Ergebnisse aus dem Jahr 2017 wiesen auf einen **sehr guten Zustand** hin.

##### Aquatische Makrophyten

Im Jahr 2017 wurden von österreichischer Seite keine Untersuchungen durchgeführt.

Von ungarischer Seite wurde im Jahr 2017 auf Grund fehlender Makrophyten keine Bewertung vorgenommen.

##### Phytobenthos

Im Jahr 2017 wurden von österreichischer Seite keine Untersuchungen durchgeführt.

Die Ergebnisse der ungarischen Seite aus dem Jahre 2017 wiesen auf einen **mäßigen Zustand** hin.

##### Phytoplankton

Das Qualitätselement Phytoplankton wird von österreichischer Seite nicht untersucht, da keine sich selbst erhaltende Planktongemeinschaft vorhanden ist.

Die ungarische Seite hat einen **guten Zustand** festgestellt.

Zustand: **mäßig** (auf Grund ungarischer Messergebnisse für das Qualitätselement Phytobenthos)

### **Ergänzende Bewertungen**

#### ***Bewertung der hydromorphologischen Belastung***

Die Bewertung aufgrund des ungarischen NGP II weist auf einen **mäßigen hydromorphologischen Zustand** auf Grundlage der Parameter Durchgängigkeit, Morphologie und Hydrologie hin. Im Jahr 2017 wurden von beiden Seiten keine Untersuchungen durchgeführt.

#### ***Bewertung der allgemeinen chemischen und physikalischen Parameter***

Die Messungen des Salzgehalts erbrachten für den Parameter Natrium Messwerte zwischen 11,0 und 36,2 mg/l und für den Parameter Chlorid Werte zwischen 14,5 und 46,2 mg/l.

Die Bewertung der Messstelle in St. Gotthard auf Basis der jeweiligen nationalen Bewertungsgrundlagen und Daten ergibt für die österreichische Seite einen **sehr guten Zustand** und für die ungarische Seite einen **guten Zustand**.

Nach der Bewertung an Hand der ungarischen Qualitätsstandards für die allgemeinen chemischen und physikalischen Parameter ergab sich für drei Komponenten ein sehr guter Zustand und für eine Komponente ein guter Zustand. Somit ergab sich auf ungarischer Seite insgesamt ein guter Zustand.

**ÖKOLOGISCHER ZUSTAND:** **mäßig** (auf Grund ungarischer Messergebnisse für das Qualitätselement Phytobenthos)

Die österreichische Seite hat keine Untersuchungen von biologischen Qualitätselementen vorgenommen.

## PINKA – Burger Schlucht

Detail WK ID 1002460000, A-H, grenzbildend

Messstelle Felsöcsatar, Mitte, Straßenbrücke, Pegel

### CHEMISCHER ZUSTAND: gemeinschaftsrechtlich geregelte Schadstoffe

Im gegenständlichen Wasserkörper der Pinka kann auf Basis der vorliegenden Erhebungen beider Seiten ein guter chemischer Zustand ausgewiesen werden.

Zustand: **gut**

### ÖKOLOGISCHER ZUSTAND

#### Ökologischer Zustand - national geregelte Schadstoffe

Die Grenzwerte der österreichischen und ungarischen Vorgaben wurden von allen Qualitätskomponenten eingehalten.

Zustand: **gut**

#### Ökologischer Zustand – Biologische Qualitätselemente

##### Fische

Die Bewertung des Wasserkörpers ergab aufgrund der österreichischen Untersuchung im Jahr 2017 einen **mäßigen Zustand**.

Von der ungarischen Seite wurden 2015 Fischuntersuchungen durchgeführt, die auch für 2017 gültig sind. Diese weisen auf einen **guten Zustand** hin.

##### Makrozoobenthos

Im Jahr 2017 wurden von österreichischer Seite keine Untersuchungen durchgeführt.

Die ungarischen Ergebnisse wiesen im Jahre 2017 auf einen **sehr guten Zustand** hin.

##### Aquatische Makrophyten

Im Jahr 2017 wurden von österreichischer Seite keine Untersuchungen durchgeführt.

Von ungarischer Seite wurde aufgrund fehlender Makrophyten keine Bewertung vorgenommen.

##### Phytobenthos

Im Jahr 2017 wurden von österreichischer Seite keine Untersuchungen durchgeführt.

Die ungarischen Ergebnisse zeigten 2017 einen **mäßigen Zustand** an.

##### Phytoplankton

Das Qualitätselement Phytoplankton wird von österreichischer Seite nicht untersucht, da keine sich selbst erhaltende Planktongemeinschaft vorhanden ist.

Die ungarische Seite hat einen **guten Zustand** festgestellt.

Zustand: **mäßig** (auf Grund der österreichischen Messergebnisse für das Qualitätselement Fische; auf Grund der ungarischen Messergebnisse für das Qualitätselement Phytobenthos)

## **Ergänzende Bewertungen**

### ***Bewertung der hydromorphologischen Belastung***

Die Bewertung der hydromorphologischen Belastung auf Basis der Fischuntersuchungen ergibt für die österreichische Seite einen **mäßigen Zustand**.

Die Bewertung aufgrund des ungarischen NGP II weist auf einen **schlechten hydromorphologischen Zustand** auf Grundlage der Parameter Durchgängigkeit, Morphologie und Hydrologie hin. Im Jahr 2017 wurde von ungarischer Seite keine Untersuchung durchgeführt.

### ***Bewertung der allgemeinen chemischen und physikalischen Parameter***

Die Bewertung der Messstelle in Felsöcsatar auf Basis der jeweiligen nationalen Bewertungsgrundlagen und Daten ergibt für die österreichische Seite einen **guten Zustand** und für die ungarische Seite ebenfalls einen **guten Zustand**.

Nach der Bewertung an Hand der ungarischen Qualitätsstandards für die allgemeinen chemischen und physikalischen Parameter ergab sich für zwei Komponenten ein sehr guter Zustand und für zwei Komponenten ein guter Zustand. Somit ergab sich auf ungarischer Seite insgesamt ein guter Zustand.

**ÖKOLOGISCHER ZUSTAND:** Hinweis auf einen **mäßigen Zustand** (auf Grund der österreichischen Messergebnisse für das Qualitätselement Fische; auf Grund der ungarischen Messergebnisse für das Qualitätselement Phytobenthos)

## **STREM – Grenzwasserkörper Luising/Kemestarodfa**

Detail WK ID 1002450000, A-H, grenzbildend

Messstelle Kemestarodfa, Staatsgrenze, Mitte, Brücke

### **CHEMISCHER ZUSTAND: gemeinschaftsrechtlich geregelte Schadstoffe**

Im gegenständlichen Wasserkörper der Strem kann auf Basis der vorliegenden Erhebungen beider Seiten ein guter chemischer Zustand ausgewiesen werden.

Zustand: **gut**

### **ÖKOLOGISCHER ZUSTAND**

#### **Ökologischer Zustand - national geregelte Schadstoffe**

Die Grenzwerte der österreichischen und ungarischen Vorgaben wurden von allen Qualitätskomponenten eingehalten.

Zustand: **gut**

#### **Ökologischer Zustand – Biologische Qualitätselemente**

##### Fische

Die Bewertung des Wasserkörpers von österreichischer Seite ergab auf Basis des Qualitätselements Fische für das Jahr 2017 einen **mäßigen Zustand**. Gegenüber der Untersuchung aus dem Jahr 2012 war eine Zunahme der Biomasse im unteren Bereich des Grenzwasserkörpers für eine Zustandsverbesserung entscheidend.

Von der ungarischen Seite wurden 2015 Fischuntersuchungen durchgeführt, die auch für 2017 gültig sind. Diese weisen auf einen **unbefriedigenden Zustand** hin.

##### Makrozoobenthos

Im Jahr 2017 wurden von beiden Seiten keine Untersuchungen durchgeführt.

##### Aquatische Makrophyten

Im Jahr 2017 wurden von beiden Seiten keine Untersuchungen durchgeführt.

##### Phytobenthos

Im Jahr 2017 wurden von beiden Seiten keine Untersuchungen durchgeführt.

##### Phytoplankton

Das Qualitätselement Phytoplankton wird von österreichischer Seite nicht untersucht, da keine sich selbst erhaltende Planktongemeinschaft vorhanden ist.

Im Jahr 2017 wurden von ungarischer Seite keine Untersuchungen durchgeführt.

Zustand: **mäßig** (auf Grund der österreichischen Messergebnisse für das Qualitätselement Fische)  
**unbefriedigend** (auf Grund der ungarischen Messergebnisse für das Qualitätselement Fische)

## Ergänzende Bewertungen

### ***Bewertung der hydromorphologischen Belastung***

Auf Basis der Fischuntersuchungen ergab sich auf österreichischer Seite eine Einstufung in den **mäßigen Zustand**.

Die Bewertung aufgrund des ungarischen NGP II weist auf einen **sehr guten hydromorphologischen Zustand** auf Grundlage der Parameter Durchgängigkeit, Morphologie und Hydrologie hin. Im Jahr 2017 wurden auf ungarischer Seite keine Untersuchungen durchgeführt.

### ***Bewertung der allgemeinen chemischen und physikalischen Parameter***

Die Bewertung der Messstelle in Kemestarodfa auf Basis der jeweiligen nationalen Bewertungsgrundlagen und Daten ergibt für die österreichische Seite einen **guten Zustand** und für die ungarische Seite ebenfalls einen **guten Zustand**.

Nach der Bewertung an Hand der ungarischen Qualitätsstandards für die allgemeinen chemischen und physikalischen Parameter ergab sich für zwei Komponenten ein sehr guter Zustand und für zwei Komponenten ein guter Zustand. Somit ergab sich auf ungarischer Seite insgesamt ein guter Zustand.

**ÖKÖLOGISCHER ZUSTAND:** Hinweis auf einen **mäßigen Zustand** (auf Grund der österreichischen Messergebnisse für das Qualitätselement Fische)  
Hinweis auf einen **unbefriedigenden Zustand** (auf Grund der ungarischen Messergebnisse für das Qualitätselement Fische)

## **RECHNITZBACH - Grenzwasserkörper**

Detail WK ID 1001670003, A, grenzendend

Messstelle unterhalb der Kläranlage

### **CHEMISCHER ZUSTAND: gemeinschaftsrechtlich geregelte Schadstoffe**

Im gegenständlichen Wasserkörper des Rechnitzbachs kann auf Basis der vorliegenden Erhebungen beider Seiten ein guter chemischer Zustand ausgewiesen werden.

Zustand: **gut**

### **ÖKOLOGISCHER ZUSTAND**

#### **Ökologischer Zustand - national geregelte Schadstoffe**

Die Grenzwerte der österreichischen und ungarischen Vorgaben wurden von allen Qualitätskomponenten eingehalten.

Zustand: **gut**

#### **Ökologischer Zustand – Biologische Qualitätselemente**

##### Fische

Im Jahr 2017 wurden von beiden Seiten keine Untersuchungen durchgeführt.

##### Makrozoobenthos

Im Jahr 2017 wurden von beiden Seiten keine Untersuchungen durchgeführt.

##### Aquatische Makrophyten

Das Qualitätselement wurde wegen des Fehlens von Wasserpflanzen in diesem Wasserkörper von beiden Seiten nicht berücksichtigt.

##### Phytobenthos

Im Jahr 2017 wurden von beiden Seiten keine Untersuchungen durchgeführt.

##### Phytoplankton

Das Qualitätselement Phytoplankton wird von österreichischer Seite nicht untersucht, da keine sich selbst erhaltende Planktongemeinschaft vorhanden ist.

Im Jahr 2017 wurden von ungarischer Seite keine Untersuchungen durchgeführt.

Zustand: Im Jahr 2017 war der Zustand nicht bewertbar.

## Ergänzende Bewertungen

### ***Bewertung der hydromorphologischen Belastung***

Die Bewertung aufgrund des ungarischen NGP II weist auf einen **guten hydromorphologischen Zustand** auf Grundlage der Parameter Durchgängigkeit, Morphologie und Hydrologie hin. Im Jahr 2017 wurden auf ungarischer Seite keine Untersuchungen durchgeführt.

### ***Bewertung der allgemeinen chemischen und physikalischen Parameter***

Die Bewertung der Messstelle auf Basis der jeweiligen nationalen Bewertungsgrundlagen und Daten ergibt für die österreichische Seite einen **guten Zustand** und für die ungarische Seite ebenfalls einen **guten Zustand**.

Nach der Bewertung an Hand der ungarischen Qualitätsstandards für die allgemeinen chemischen und physikalischen Parameter ergab sich für zwei Komponenten ein guter Zustand und für zwei Komponenten ein sehr guter Zustand. Somit ergab sich auf ungarischer Seite insgesamt ein guter Zustand.

**ÖKOLOGISCHER ZUSTAND:** Im Jahr 2017 war der Zustand nicht bewertbar.

# GRUNDWASSER

## Mengenmäßiger und chemischer Zustand

Der mengenmäßige und chemische Zustand der grenzbildenden Grundwasserkörper wurde 2017 auftragsgemäß nach dem von der österreichischen und ungarischen Seite ausgearbeiteten wasserrahmenrichtlinien-konformen Überwachungsprogramm (Protokoll der 51. Tagung, Pkt. 1.6, 2007) überwacht. Die Grundwasserkörper werden in oberflächennahe Wasserkörper und in Tiefengrundwasserkörper unterteilt.

Die Bewertung des mengenmäßigen und chemischen Zustands erfolgte auf Basis der Nationalen Gewässerbewirtschaftungspläne, die im Jahr 2015 überprüft wurden.

Beide Seiten stellen fest, dass die im Jahr 2017 durchgeführten Monitoring-Untersuchungen an den ausgewiesenen Messstellen keine wesentlichen qualitativen und quantitativen Veränderungen zeigten. Eine ausführliche Berichterstattung erfolgt im Jahr 2019.

## Neusiedler See

### Mengenmäßiger Zustand

Österreich:

Die grenzbildenden oberflächennahen Grundwasserkörper „Seewinkel“ und „Wulkatal“ sowie der Tiefengrundwasserkörper „Rabnitz-Einzugsgebiet“ befinden sich nach derzeitigem Wissensstand im guten mengenmäßigen Zustand.

Ungarn:

Der oberflächennahe Grundwasserkörper „Soproner Gebirge, Fertő Gebiet“ (sh.1.10) weist einen guten mengenmäßigen Zustand auf.

Der Tiefengrundwasserkörper h.1.10 weist einen guten mengenmäßigen Zustand auf. Es konnten keine Veränderungstendenzen festgestellt werden.

### Chemischer Zustand

Österreich:

In Österreich wurde eine qualitative Risikoanalyse für wesentliche Parameter (z.B. Nitrat, Pestizide) durchgeführt. Die Bewertungen wurden aufgrund der verfügbaren Daten aus dem laufenden Überwachungsprogramm vorgenommen. Der chemische Zustand der grenzbildenden, oberflächennahen Grundwasserkörper „Seewinkel“ und des Tiefengrundwasserkörpers „Rabnitz-Einzugsgebiet“ kann als gut bewertet werden.

Ungarn:

Im oberflächennahen Grundwasserkörper „Soproner Gebirge, Fertő Gebiet“ (sh.1.10) wurde ein guter chemischer Zustand, jedoch ein Gefährdungstrend bei dem Parameter Nitrat festgestellt.

Der Tiefengrundwasserkörper „Soproner Gebirge, Fertő Gebiet“ (h.1.10) wurde als gut bewertet.

## **Leitha**

### **Mengenmäßiger Zustand**

Österreich:

Die grenzbildenden oberflächennahen Grundwasserkörper „Heideboden“ und „Parndorfer Platte“ sowie der Tiefengrundwasserkörper „Rabnitz-Einzugsgebiet“ in Österreich befinden sich im guten mengenmäßigen Zustand.

Ungarn:

Der oberflächennahe Grundwasserkörper „Schüttinsel“ (sp.1.1.1) und der Tiefengrundwasserkörper (p.1.1.1) weisen einen guten mengenmäßigen Zustand auf.

### **Chemischer Zustand**

Österreich:

Der chemische Zustand des grenzbildenden und oberflächennahen Grundwasserkörpers „Heideboden“ und des Tiefengrundwasserkörpers „Rabnitz-Einzugsgebiet“ in Österreich kann als gut bewertet werden. Der oberflächennahe Grundwasserkörper „Parndorfer Platte“ verfehlt den guten Zustand aufgrund der gemessenen Nitratwerte.

Ungarn:

Der oberflächennahe Grundwasserkörper „Schüttinsel“ (sp.1.1.1) wurde aufgrund des Parameters Nitrat als gut bewertet.

Der Poren-Tiefengrundwasserkörper p.1.1.1 „Schüttinsel“ befindet sich im guten chemischen Zustand.

## **Ikva-Hansagkanalsystem**

### **Mengenmäßiger Zustand**

Österreich:

Der grenzbildende oberflächennahe Grundwasserkörper „Ikvatal“ sowie der Tiefengrundwasserkörper „Rabnitz-Einzugsgebiet“ in Österreich befinden sich im guten mengenmäßigen Zustand.

Ungarn:

Der oberflächennahe Grundwasserkörper „Hanság, Rábcatal-N-Teil“ (sp. 1.1.2) befindet sich gemäß dem NGP2 in einem schlechten mengenmäßigen Zustand, weil im Wasserkörper Grundwasser- und wasserabhängige Landökosysteme im schlechten Zustand vorkommen.

Der Poren-Tiefengrundwasserkörper „Hanság, Rábcatal-N-Teil“ (p.1.1.2) ist in einem guten mengenmäßigen Zustand.

Der oberflächennahe Grundwasserkörper „Ikva-Einzugsgebiet, Rabnitz-oberes Einzugsgebiet“ (sp. 1.2.1) ist momentan als gut aber mit dem Risiko einer Verschlechterung eingestuft, weil in einem Teil des Wasserkörpers tendenziell eine Grundwasserabsenkung feststellbar ist.

Der Poren-Tiefengrundwasserkörper p.1.2.1 ist im guten mengenmäßigen Zustand.

Der oberflächennahe Grundwasserkörper „Hanság, Rábcatal-S-Teil“ (sp. 1.2.2) wurde als schlecht eingestuft. In diesem Grundwasserkörper wurde eine Grundwasserabsenkung ausgewiesen, und es kommen auch Ökosysteme in einem schlechten Zustand vor.

Der Poren-Tiefgrundwasserkörper p.1.2.2 ist im guten mengenmäßigen Zustand.

## **Chemischer Zustand**

Österreich:

Der chemische Zustand des grenzbildenden, oberflächennahen Grundwasserkörpers „Ikva-tal“ verfehlt derzeit nach der „Qualitätszielverordnung Grundwasser“ den guten Zustand aufgrund der Nitratwerte. Der Tiefengrundwasserkörper „Rabnitz-Einzugsgebiet“ in Österreich kann als gut bewertet werden.

Ungarn:

Der oberflächennahe Grundwasserkörper „Ikva-Einzugsgebiet, Rabnitz-oberes Einzugsgebiet“ (sp. 1.2.1) ist aufgrund des Parameters Nitrat in einem schlechten chemischen Zustand.

Im oberflächennahen Grundwasserkörper „Hanság, Rábcatal-N-Teil“ (sp. 1.1.2) wurde ein guter chemischen Zustand festgestellt.

Der oberflächennahe Grundwasserkörper Rábcatal-S-Teil“ (sp. 1.2.2) ist im guten chemischen Zustand.

Die Poren-Tiefengrundwasserkörper (p.1.1.2, p.1.2.1 und p.1.2.2 ) wurden als gut bewertet.

## **Raab und Lafnitz**

### **Mengenmäßiger Zustand**

Österreich:

Die grenzbildenden oberflächennahen Grundwasserkörper „Raabtal, Lafnitztal, Hügelland Raab-Ost, Hügelland Raab-West“ sowie der Tiefengrundwasserkörper „Steirisches und Pannonisches Becken“ in Österreich befinden sich im guten mengenmäßigen Zustand.

Ungarn:

Der oberflächennahe Grundwasserkörper Raab-Güns-Einzugsgebiet (sp.1.3.1) und der Tiefengrundwasserkörper Rába-Güns-Einzugsgebiet (p.1.3.1) weisen einen guten mengenmäßigen Zustand auf.

### **Chemischer Zustand**

Österreich:

Der chemische Zustand der grenzbildenden, oberflächennahen Grundwasserkörper „Raabtal, Lafnitztal, Hügelland Raab-Ost, Hügelland Raab-West“ und des Tiefengrundwasserkörpers „Steirisches und Pannonisches Becken“ kann als gut bewertet werden.

Ungarn:

In Ungarn wird der Grundwasserzustand vorwiegend aufgrund des Nitratwerts bestimmt. Der oberflächennahe Grundwasserkörper Raab-Güns-Einzugsgebiet (sp.1.3.1) weist einen schlechten, der Tiefengrundwasserkörper Rába-Güns-Einzugsgebiet (p.1.3.1) einen guten chemischen Zustand auf.

## **Rabnitz**

### **Mengenmäßiger Zustand**

Österreich:

Die grenzbildenden oberflächennahen Grundwasserkörper „Rabnitztal“ und „Hügelland Rabnitz“ sowie der Tiefengrundwasserkörper „Rabnitz Einzugsgebiet“ in Österreich befinden sich derzeit im guten mengenmäßigen Zustand.

Ungarn:

Der oberflächennahe Grundwasserkörper „Raab-Güns-Einzugsgebiet“ (sp.1.3.1) und der Tiefengrundwasserkörper Raab-Güns-Einzugsgebiet (p.1.3.1) und der Tiefengrundwasserkörper Ikva-Einzugsgebiet, Rabnitz-oberes Einzugsgebiet (p.1.2.1) weisen einen guten mengenmäßigen Zustand auf. Zwar ist der mengenmäßige Zustand des oberflächennahen Grundwasserkörpers Ikva-Einzugsgebiet, Rabnitz-oberes Einzugsgebiet (sp.1.2.1) gut, das Risiko des schlechten Zustands ist aufgrund der Absenkungstendenz gegeben.

### **Chemischer Zustand**

Österreich:

Der chemische Zustand der grenzbildenden, oberflächennahen Grundwasserkörper „Rabnitztal“ und „Hügelland Rabnitz“ und des Tiefengrundwasserkörpers „Rabnitzeinzugsgebiet“ kann als gut bewertet werden.

Ungarn:

Die oberflächennahen Grundwasserkörper „Raab-Güns-Einzugsgebiet“ (sp.1.3.1) und Ikva-Einzugsgebiet, Rabnitz-oberes Einzugsgebiet (sp.1.2.1) weisen einen schlechten chemischen Zustand ( $\text{NO}_3$ ,  $\text{NH}_4$ ) auf. Die Tiefengrundwasserkörper Raab-Güns-Einzugsgebiet (p.1.3.1) und Ikva-Einzugsgebiet, Rabnitz-oberes Einzugsgebiet (p.1.2.1) befinden sich in einem guten chemischen Zustand.

## **Pinka**

### **Mengenmäßiger Zustand**

Österreich:

Die grenzbildenden oberflächennahen Grundwasserkörper „Pinkatal“ und „Stremtal“ sowie des Tiefengrundwasserkörpers „Steirisches und Pannonisches Becken“ in Österreich befinden sich derzeit im guten mengenmäßigen Zustand.

Ungarn:

Die oberflächennahen Grundwasserkörper Raab-Güns-Einzugsgebiet (sp.1.3.1) und Kőszegi-Gebirge, Vas-Berg (sh.1.11) bzw. die Tiefengrundwasserkörper Raab-Güns-Einzugsgebiet (p.1.3.1) und Kőszegi-Gebirge, Vas-Berg (h.1.11) weisen eine guten mengenmäßigen Zustand auf.

### **Chemischer Zustand**

Österreich:

Der chemische Zustand der grenzbildenden oberflächennahen Grundwasserkörper „Pinkatal“ und „Stremtal“ und des Tiefengrundwasserkörpers „Steirisches und Pannonisches Becken“ kann als gut bewertet werden.

Ungarn:

Der chemische Zustand des oberflächennahen Grundwasserkörpers Raab-Güns-Einzugsgebiet (sp.1.3.1) ist schlecht ( $\text{NO}_3$ ). Der oberflächennahe Grundwasserkörper Kőszegi-Gebirge, Vas-Berg (sh.1.11), der Tiefengrundwasserkörper Raab-Güns-Einzugsgebiet (p.1.3.1) und Kőszegi-Gebirge, Vas-Berg (h.1.11) befinden sich in einem guten chemischen Zustand.

## **Güns**

### **Mengenmäßiger Zustand**

Österreich:

Die grenzbildenden oberflächennahen Grundwasserkörper „Günstal“ und „Günser Gebirge“ sowie des Tiefengrundwasserkörpers „Rabnitz Einzugsgebiet“ in Österreich befinden sich derzeit im guten mengenmäßigen Zustand.

Ungarn:

Die oberflächennahen Grundwasserkörper Raab-Güns-Einzugsgebiet (sp.1.3.1) und Kőszegi-Gebirge, Vas-Berg (sh.1.11), bzw. die Tiefengrundwasserkörper Raab-Güns-Einzugsgebiet (p.1.3.1) und Kőszegi-Gebirge, Vas-Berg (h.1.11) weisen einen guten mengenmäßigen Zustand auf.

### **Chemischer Zustand**

Österreich:

Der chemische Zustand der grenzbildenden oberflächennahen Grundwasserkörper „Günstal“ und „Günser Gebirge“ und des Tiefengrundwasserkörpers „Rabnitz Einzugsgebiet“ kann als gut bewertet werden.

Ungarn:

Der chemische Zustand des oberflächennahen Grundwasserkörpers Raab-Güns-Einzugsgebiet (sp.1.3.1) ist schlecht ( $\text{NO}_3$ ). Der oberflächennahe Grundwasserkörper Kőszegi-Gebirge, Vas-Berg (sh.1.11) und die Tiefengrundwasserkörper Raab-Güns-Einzugsgebiet (p.1.3.1) und Kőszegi-Gebirge, Vas-Berg (h.1.11) befinden sich in einem guten chemischen Zustand.

Der vorliegende Bericht ist in deutscher und ungarischer Sprache verfasst und in je zwei originalen Exemplaren ausgefertigt.

Wulkaprodersdorf, 23. März 2018

*Mohácsiné S. Gabriella*

**DI Gabriella MOHÁCSINÉ SIMON**

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'P. Siegel'.

**Mag. Dr. Peter SIEGEL**

## ANHANG 1: Statistik- und Einzeldaten 2017 - Chemie

Abkürzungen:

Min = Minimum

ar. MW = arithmetischer Mittelwert

Med = Median

Max = Maximum

90-Perz = 90%-Perzentil

El. Leitf. = elektrische Leitfähigkeit

SBV = Säurebindungsvermögen

CSB = Chemischer Sauerstoffbedarf

BSB = Biochemischer Sauerstoffbedarf

KW = Kohlenwasserstoffe

MBAS = Methylenblauaktive Substanzen

AOX = Adsorbierbare organisch gebundene Halogene

PAH = Polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe

SAR = Sodium Adsorption Ratio

H = Ungarische Daten

A = Österreichische Daten

BIO-STAT = Biologische Station Illmitz

## **BEILAGE 7**



## **Niederschrift über:**

Besprechung der hydrografischen Fachexperten

Ort: West-Transdanubische Wasserdirektion II. Stock Besprechungszimmer, Szombathely, Vörösmarty u. 2.

Datum: 24.01.2018

Teilnehmer: Andor Ribar  
Josef Wagner  
Karl Maracek  
Gábor István György  
Péter Somogyi  
Tamás Lanter

Tagesordnungspunkt:

**Niederschrift der ÖUGK Kommissionssitzung 2017 Punkt 1.6 (Punkt 4.8)**

Die Österreichisch-Ungarische Gewässerkommission hat bei der 61. Tagung der Kommission unter Punkt 1.6 die Experten beauftragt, die Abflussauswertungen der grenznahen Pegelstationen durchzuführen und die Abstimmung der maßgeblichen Hochwasserabflussmengen im Grenzbereich der Raab und der Lafnitz abzuschließen.

Die Experten sind sich einig, dass sich die Ergebnisse der gemeinsamen Raab-Lafnitz 2D Modellierungsuntersuchung (erstellt von Werner Consult – Juni 2015) auf den maßgeblichen Hochwasserzustand der Region beziehen.

Den Modellberechnungen (2012) wurden folgende maßgebliche Hochwasserabflussmengen in 2 Szenarien zu Grunde gelegt:

	Szenario 1	Szenario 2
Lafnitz, Eltendorf - Heiligenkreuz:	700 m <sup>3</sup> /s	530m <sup>3</sup> /s
Raab, Neumarkt - Grenzbereich:	200 m <sup>3</sup> /s	370m <sup>3</sup> /s

Aus den Berechnungen (2015) nur für das Szenario 1 ergaben sich unter Berücksichtigung der Regulierungsmaßnahmen folgende maßgebliche Hochwasserabflussmengen:

	Szenario 1
Flutmulde:	278 ~280 m <sup>3</sup> /s
Raab, Szentgotthárd:	620 m <sup>3</sup> /s

Die Summe der Hochwasserabflüsse des gesamten Talprofiles ergeben somit ca. 900m<sup>3</sup>/s, diese maßgebliche Hochwasserabflussmenge entspricht dem HQ100. Weitere Details sind in der aktuellen Tabelle im Anhang dargestellt.

Im Weiteren haben die Experten festgestellt, dass sich die Werte auf anderen Wasserläufen, die früher abgestimmt wurden nicht geändert haben.

**BEILAGE 8**



**MAGYAR-OSZTRÁK VÍZÜGYI BIZOTTSÁG  
RIASZTÁSI TERV  
MAGYARORSZÁG**

**BELÜGYMINISZTERIUM // INNENMINISTERIUM**

József A. u. 2-4.  
H-1055 Budapest  
Tel.: +36-1-441 10 00  
Fax: +36-1-441 14 37

**KOVÁCS Péter okl. mérnök**

Vízgyűjtő-gazdálkodási főosztályvezető

**első meghatalmazott**

Tel.: +36-1-441-13 76

Fax: +36-1-441- 16 98

[peter.kovacs@bm.gov.hu](mailto:peter.kovacs@bm.gov.hu)

**MURÁNYINÉ KREMPELS Gabriella, okl. mérnök**

Vízgazdálkodási főosztályvezető

**második meghatalmazott**

Tel.: +36-1-441 12 78

Fax: +36-1-441- 13 88

[gabriella.krempels.muranyine@bm.gov.hu](mailto:gabriella.krempels.muranyine@bm.gov.hu)

**ORSZÁGOS VÍZÜGYI FŐIGAZGATÓSÁG //  
HAUPTDIREKTION**

Márvány u. 1/c  
H-1012 Budapest  
Tel.: +36-1-225 44 00  
Fax: +36-1-375 39 67

**BARABÁS Ákos okl. mérnök**

főosztályvezető

**első meghatalmazott helyettes**

[barabas.akos@ovf.hu](mailto:barabas.akos@ovf.hu)

Tel.: +36-1-225-44 00/10303

**ÉSZAK-DUNÁNTÚLI VÍZÜGYI IGAZGATÓSÁG // Direkti-  
on Nord-Transdanubien**

Árpád út 28-32  
H-9002 Győr  
Tel. +36-96-500-000  
Fax: +36-96-315-342

**SÜTHEŐ László okl. mérnök (német)**

műszaki igazgatóhelyettes

**második meghatalmazott-helyettes**

Tel: +36-96-315-464

Mobil: +36-30400-88-42

[sutheo.laszlo@eduvizig.hu](mailto:sutheo.laszlo@eduvizig.hu)

**NÉMETH József okl. mérnök**

igazgató

Tel. +36-96-315-486

Mobil: +36-30-929-8378

[nemeth.jozsef@eduvizig.hu](mailto:nemeth.jozsef@eduvizig.hu)

**ÖSTERR.-UNGAR. GEWÄSSERKOMMISSION  
ALARMPLAN  
ÖSTERREICH**

**BUNDESMINISTERIUM FÜR  
NACHHALTIGKEIT UND TOURISMUS,  
Sektion IV WASSERWIRTSCHAFT**

Stubenring 1  
A-1010 Wien  
Tel: +43-1-71100-0  
Fax: +43-1-71100-607160

**Dipl.-Ing<sup>in</sup> . Maria PATEK**

Sektionschefin

**1. Bevollmächtigte**

Tel: +43-1-71100-607105

Fax: +43-1-71100-607160

[maria.patek@bmnt.gv.a](mailto:maria.patek@bmnt.gv.a)

**Dipl. Ing. Dr. Monika EDER-PAIER**

Abteilung IV/2 Leiter<sup>in</sup>

**2. Bevollmächtigte**

Tel: +43 1 71100 602776

Fax: +43 1 71100 602377

[monika.eder-paier@bmnt.gv.at](mailto:monika.eder-paier@bmnt.gv.at)

**Dipl.-Ing. Dr. Konrad STANIA**

Stabstelle für EU- und internationale Koordination

Stv. der 1. Bevollmächtigten

Tel: +43-1-71100-607117

Fax: +43 1 71100- 602179

[konrad.stania@bmnt.gv.at](mailto:konrad.stania@bmnt.gv.at)

**Dipl.-Ing. Peter LORENZ**

Abteilung IV/4 - Wasserhaushalt

Ministerialrat; Experte

Tel: +43-1-71100-602276

[peter.lorenz@bmnt.gv.at](mailto:peter.lorenz@bmnt.gv.at)

**Mag. Dr. Peter SIEGEL**

Abteilung IV/5 - Anlagenbezogene Wasserwirtschaft

Experte

Tel. +43 1 71100 607526

[peter.siegel@bmnt.gv.at](mailto:peter.siegel@bmnt.gv.at)

**AMT DER BURGENLÄNDISCHEN  
LANDESREGIERUNG, ABTEILUNG 5-Baudirektion,  
Fachgruppe Wasser, Umwelt und Ländliche Struktur**

Landhaus-Neu  
Europaplatz 1 A-7000 Eisenstadt  
Tel: +43-2682-600-6501  
Fax: +43-2682-600-6633  
[post.a5-wasser@bgl.gv.at](mailto:post.a5-wasser@bgl.gv.at)

**Dipl.-Ing. Gerald HÜLLER**

Fachgruppenleiter

**Stv. der 2. Bevollmächtigten**

Tel: +43-2682-600-6500

Mobil: +43-664-8323409

[gerald.hueller@bgl.gv.a](mailto:gerald.hueller@bgl.gv.a)

**KOVÁCS Richárd okl. mérnök (német)**

titkár

Tel: +36-96-500-000

Mobil: +36-30-955-9565

[kovacs.richard@eduvizig.hu](mailto:kovacs.richard@eduvizig.hu)

Árvízi modell üzemeltetési felelős

**KEREK Gábor okl. mérnök (angol, német)**

Tel: +36-96-500-000

Mobil: +36-30-530-1553

[kerek.gabor@eduvizig.hu](mailto:kerek.gabor@eduvizig.hu)**Víminőségi munkacsoport vezető // Leiter der Expertengruppe Gewässerzustandüberwachung****MOHÁCSINÉ SIMON Gabriella**

Mobil: +36 30 400 88 43

[mohacsine.simon.gabriella@eduvizig.hu](mailto:mohacsine.simon.gabriella@eduvizig.hu)**PANNONHALMI Miklós okl. mérnök (német, angol)**

szakértő

Tel: +36-96-500-000

Mobil: +36-309 297-364

[pannonhalmi.miklos@eduvizig.hu](mailto:pannonhalmi.miklos@eduvizig.hu)**Vízminőségi kárelhárítás // Gewässerverunreinigung****KESERŰ Balázs**

Mobil: +36 30 475 92 49

[Keseru.Balazs@eduvizig.hu](mailto:Keseru.Balazs@eduvizig.hu)**ÉSZAK-DUNÁNTÚLI VÍZÜGYI IGAZGATÓSÁG  
HANSÁGI SZAKASZMÉRNOKSÉG // Streckenmesiterei  
Hanság**

Erzsébet Királyné út 94

H-9301 Csorna,

Tel: +36-96-355-511

Fax: +36-96-262-124

**KOVÁCS Mihály okl. mérnök**

szakaszmérnök

Tel: +36-96-592-010

Mobil: +36-309 690 716

[kovacs.mihaly@eduvizig.hu](mailto:kovacs.mihaly@eduvizig.hu)**ÉSZAK-DUNÁNTÚLI VÍZÜGYI IGAZGATÓSÁG  
SZIGETKÖZI SZAKASZMÉRNOKSÉG // Streckenmesiterei  
Szigetköz**

Rákóczi u. 45.

H-9177 Ásványráró,

Tel: +36-96-577-050

Fax: +36-96-577-052

**TATAI Róbert mérnök**

szakaszmérnök

Tel: +36-96-577-050

Mobil: +36-30/2985-863

**Dipl.-Ing. Dr. Christian MAIER**

Referatsleiter;Experte

Tel: +43-2682-600-6503

Mobil: +43-664-8323 402

[christian.maier@bgld.gv.at](mailto:christian.maier@bgld.gv.at)**Dipl.-Ing. Christian SAILER**

Sekretär, Hauptreferatsleiter

Telefon: +43 2682 600 6511

Mobil: +43-664-6124687

[christian.sailer@bgld.gv.at](mailto:christian.sailer@bgld.gv.at)

Verantwortlicher für den Betrieb des Hochwassermodells

**Dipl.-Ing. Karl MARACEK**

Referatsleiter; Experte

Tel: +43-2682-600-6524

Mobil: +43-664-8323 403

[karl.maracek@bgld.gv.at](mailto:karl.maracek@bgld.gv.at)**Dipl.-Ing. Gerhard STÖBER**

Referatsleiter;Experte

Tel: +43-2682-600-6510

Mobil: +43-664-6124 768

[gerhard.stoerber@bgld.gv.at](mailto:gerhard.stoerber@bgld.gv.at)**Dipl. Ing. Helmut ROJACZ**

Referatsleiter; Experte

Tel: +43-2682-600-6660

Mobil: +43-664-2042113

[helmut.rojacz@bgld.gv.at](mailto:helmut.rojacz@bgld.gv.at)**Hauptreferat Umweltwirtschaft  
Referat GEWÄSSERAUFSICHT**

A-7041 Wulkaprodersdorf,

Tel: +43-2687-62122-5112

Fax: +43-2687-62122-5177

[post.a5-gewaesseraufsicht@bgld.gv.at](mailto:post.a5-gewaesseraufsicht@bgld.gv.at)**Mag. Herbert SZINOVATZ**

Hauptreferatsleiter; Experte

Tel. +43-2687-62122-5111

Mobil. +43-664-6124759

[herbert.szinovatz@bgld.gv.at](mailto:herbert.szinovatz@bgld.gv.at)**Wasser- und Umweltwirtschaft  
Außenstelle Oberwart**

Wiener Strasse 53.

A-7400 Oberwart

Tel: +43-57/600-5715

Fax: +43-57/600-5712

[post.a5-wasser-ow@bgld.gv.a](mailto:post.a5-wasser-ow@bgld.gv.a)**Dipl. Ing. Josef WAGNER**

Koordinator Oberwart, Experte

Tel: + 43-57/600-5714

[tatai.robort@eduvizig.hu](mailto:tatai.robort@eduvizig.hu)

**FERTŐ TAVI HIDROMETEOROLÓGIAI ÁLLOMÁS**  
Fertőrákos // Hydrometeorologische Station am Neu-  
siedler See, Neusiedler See, Fertőrákos

**HORVÁTHNÉ Hangya Katalin**

kirendeltség vezető

Mobil: +36 30 211-0900

[hne.hangya.katalin@eduvizig.hu](mailto:hne.hangya.katalin@eduvizig.hu)

**NYUGAT-DUNÁNTÚLI VÍZÜGYI IGAZGATÓSÁG // Direk-  
tion für Wasserwesen West-Transdanubien**

Vörösmarty u. 2

H-9700 Szombathely

Tel: +36-94-521 280

Fax: +36-94-316-866

**GAÁL Róbert okl. mérnök**

igazgató

Tel: 06(94)521-210; 06(94)521-211

Mobil: +36-30 927 8263

[gaal.robort@nyuduvizig.hu](mailto:gaal.robort@nyuduvizig.hu)

**BUSA Tamás okl. mérnök**

igazgatóhelyettes főmérnök, szakértő

Tel: +36-94-521-210; +36-94-521-211

Mobil: + 36 30 455 59 30

[busa.tamas@nyuduvizig.hu](mailto:busa.tamas@nyuduvizig.hu)

**GYÖRGY Gábor István (német)**

okl. mérnök, szakértő

Tel: +36-94-521-280

Mobil: +36-30-927 6039

[gyorgy.gabor@nyuduvizig.hu](mailto:gyorgy.gabor@nyuduvizig.hu)

Árvízi modell üzemeltetési felelős  
**SOMOGYI Péter okl. mérnök (angol)**

osztályvezető, szakértő

Tel: +36-94-521 280

Mobil: +36-30632-32-09

[somogyi.peter@nyuduvizig.hu](mailto:somogyi.peter@nyuduvizig.hu)

**FERTŐ-HANSÁG NEMZETI PARK IGAZGATÓSÁG //**  
NationalPark Fertő-Hanság

Rév, Kócsagvár

H-9435 Sarród

Tel: +36-99-537-628

Fax: +36-99-371-590

**REISCHL Gábor (német)**

igazgató

Tel: +36-99-537-628

Mobil: +36-30-257-5573

[reischl@fhnp.kvvm.hu](mailto:reischl@fhnp.kvvm.hu)

Mobil: +43-664-3824067

[josef.wagner@bgld.gv.at](mailto:josef.wagner@bgld.gv.at)

**AMT DER STMK. LANDESREGIERUNG, Abteilung A14-  
Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit**  
A-8010 Graz, Waringergasse 43

**Dipl.-Ing. Johann WIEDNER**

Abteilungsleiter, Experte

Tel: +43-316-877-2025

Fax: +43-316-877-4569

Mobil +43-676-8666-2852

[johann.wiedner@stmk.gv.at](mailto:johann.wiedner@stmk.gv.at)

Verantwortlicher für den Betrieb des Hochwassermodells

**Dipl.-Ing. Robert SCHATZL**

Referatsleiter, Hydrographie

Tel: +43-316-877-2014

Fax: +43-316-877-2116

Mobil +43-676-8666-2014

[robert.schatzl@stmk.gv.at](mailto:robert.schatzl@stmk.gv.at)

**AMT DER STMK. LANDESREGIERUNG**  
Abteilung A15-Energie, Wohnbau, Technik  
Referat Gewässeraufsicht und Gewässerschutz

Landhausgasse 7, 8010 Graz

**Mag. Barbara Friehs**

Referatsleiterin, Expertin

Tel: +43-316-877-2404

Fax: +43-316-877-4569

Mobil +43-676-8666-2404

[barbara.friehs@stmk.gv.at](mailto:barbara.friehs@stmk.gv.at)

**BIOLOGISCHE STATION ILLMITZ**

A-7142 Illmitz

Tel: +43-2175-2328

Fax: +43-2175-2328-10

[Biol.Stat@aon.at](mailto:Biol.Stat@aon.at)

**Dr. Thomas ZECHMEISTER**

Tel: +43-2175-5429

**NATIONALPARK NEUSIEDLER SEE - SEEWINKEL**  
NATIONALPARKDIREKTION

Informationszentrum

Hauswiese

A-7142 Illmitz

Tel: +43-2175-3442

[info@nationalpark-neusiedlersee-seewinkel.at](mailto:info@nationalpark-neusiedlersee-seewinkel.at)

**Verwaltung, Apetlonerhof**

A-7143 Apetlon

**Dipl.-Ing. Johannes Ehrenfeldner**

Nationalparkdirektor

Tel: +43-2175-3365-23

Mobil: +43-664-4325029

[j.ehrenfeldner@nationalpark-neusiedlersee-seewinkel.at](mailto:j.ehrenfeldner@nationalpark-neusiedlersee-seewinkel.at)

**GYŐR-MOSON-SOPRON MEGYEI KORMÁNYHIVATAL  
AGRÁRÜGYI ÉS KÖRNYEZETVÉDELMI FŐOSZTÁLY**

**Természetvédelmi Osztály //**

**Hauptabteilung der Agrarwirtschaft und Umweltschutz  
von Regierungsamt Komitat Győr-Moson-Sopron, Ab-  
teilung Umweltschutz**

Árpád út 28-32

H-9021 Győr

Tel: +36-96-524-000

Fax: +36-96-328-031

**Dr. BUDAY Zsolt**

főosztályvezető-heyettes, osztályvezető

Tel: +36-96-524-003; +36-96-524-007

[kornyezetvedelem@gyor.gov.hu](mailto:kornyezetvedelem@gyor.gov.hu)

**GYŐR-MOSON-SOPRON MEGYEI KORMÁNYHIVATAL  
AGRÁRÜGYI ÉS KÖRNYEZETVÉDELMI FŐOSZTÁLY**

**Természetvédelmi Osztály //**

**Hauptabteilung der Agrarwirtschaft und Umweltschutz  
von Regierungsamt Komitat Győr-Moson-Sopron, Ab-  
teilung Naturschutz**

Árpád út 28-32

H-9002 Győr

Tel: +36-96-524-000

Fax: +36-96-328-031

**KULCSÁRNÉ Roth Matthaea**

osztályvezető

Tel: +36-96-524-000

[termeszetvedelem@gyor.gov.hu](mailto:termeszetvedelem@gyor.gov.hu)

**GYŐR-MOSON-SOPRON MEGYEI KORMÁNYHIVATAL  
NÉPEGÉSZSÉGÜGYI FŐOSZTÁLY, Laboratóriumi**

**Osztály //**

**Hauptabteilung der Volksgesundheit von Regierungs-  
amt Komitat Győr-Moson-Sopron, Abteilung für Labo-  
ratorien**

Török Ignác út 68.

H-9028 Győr

Tel: +36-96-514-180

Fax: +36-96-514-171

**ERDŐS József**

környezetvédelmi mérőközpont vezető

Tel: +36-96-514-180

[kvmeroall@gyor.gov.hu](mailto:kvmeroall@gyor.gov.hu)

**VAS MEGYEI KORMÁNYHIVATAL  
SZOMBATHELYI JÁRÁSI HIVATAL  
AGRÁRÜGYI ÉS KÖRNYEZETVÉDELMI FŐOSZTÁLY  
KÖRNYEZETVÉDELMI ÉS TERMÉSZETVÉDELMI  
OSZTÁLY //**

**Hauptabteilung der Agrarwirtschaft und Umweltschutz  
von Regierungsamt Komitat Vas  
Abteilung Umwelt- und Naturschutz**

Vörösmarty u. 2

H-9700 Szombathely

**AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG**

Abteilung BD3-Hydrologie und Geoinformation,  
St. Pölten

Zentrales Telefon der Abt. Hydrologie:

Tel: +43-2742-9005-12885

**Dipl.-Ing. Peter Christian Labut**

Tel: +43-2742-9005-13181

[christian.labut@noel.gv.at](mailto:christian.labut@noel.gv.at)

**LSZ - LANDESSICHERHEITZENTRALE  
BURGENLAND**

Geschäftsführer:

**Dipl.-Ing. (FH) Ing. Christian Spuller**

7000 Eisenstadt, Europaplatz 1

Tel: +43-(0)2682-66100

Fax: +43-(0)2682-66100 1199

E-Mail: [leitstelle@lsz-b.at](mailto:leitstelle@lsz-b.at)

<http://www.lsz-b.at/>

Notruf 122, 144 und 130

Notruf 122, 144 und 130

**BENCICS Attila okl. mérnök**

főosztályvezető-helyettes

Tel: 06-94-506-700

Fax: 06-94-313-283

Mobil: +36-30-385-8762

[zoldhatosag@vas.gov.hu](mailto:zoldhatosag@vas.gov.hu)

**GYŐR-MOSON-SOPRON MEGYEI  
KATASZTRÓFAVÉDELMI IGAZGATÓSÁG - HATÓSÁGI  
SZOLGÁLAT //**

**Direktion für Katastrophenschutz Komitat Győr-Moson-  
Sopron**

Árpád út 28-32

H-9002 Győr

Tel: +36-96-524-000

Fax: +36-96-524-024

**SIPOS Bernadett**

hatóságvezető

Tel: +36-96-518 297

[gyor.titkarsag@katved.gov.hu](mailto:gyor.titkarsag@katved.gov.hu)

**VAS MEGYEI KATASZTRÓFAVÉDELMI IGAZGATÓSÁG  
- HATÓSÁGI SZOLGÁLAT //**

**Direktion für Katastrophenschutz Komitat Vas**

Vörösmarty u. 2

H-9700 Szombathely

Tel: +36-94-506-700

Fax: +36-94-316-866

**Dr. BORBÉLY Gábor**

szolgálatvezető-helyettes

Tel: +36-94 504 1413

Mobil + 36 70 903 58 71

[gabor.borbely@katved.gov.hu](mailto:gabor.borbely@katved.gov.hu)

